



Commonitio oder Erinnerungsschrift Ioan. Sturmij der Hohen Schul zu Strassburg Rectoris. : Belangendt Die Aussla?ndischen Kirchen Und Ein Christlich Concilium. Einer christlichen Burgerschaft zu Strassburg zu gutem in Teutsche Sprach gegeben. Beneben dem auch, wirdt in der Vorredt so an ... Herrn Bernhardt Botzheim, der Rechten Doctorn vnd Advocate[n] der Statt Straßburg gestellt, Auff Pappi Schrift, so mit einer Prefation des Kirchen Conuents bemelter vnser Statt, ohnlangst aussgangen, kurtz geantwortet.

<https://hdl.handle.net/1874/456657>

COMMONITIO

oder

Erinnerungsschrift

Ioan. Sturmij der Hohen Schul
zu Straßburg Rectoris.

Belangende
Die Außländischen Kirchen
Vnd
Ein Christlich Concilium.

Einer Christlichen Burgerschafft zu Straß-
burg zu gutem in Teutsche Sprach
gegeben.

Beneben dem auch / wirdt in der Vorredt so an den
Edlen / Ehrvesten vnd Hochgelehrten Herrn Bernharte
Bosheim / der Rechte Doctorn vnd Advocatē der Statt Straß-
burg gestellt / Auff Pappi Schrift / so mit einer Prefation
des Kirchen Conuents bemelter vnser Statt / ohnlangst
ausgangen / kurz geantwortet.

Im V. Buch Mosis am 32. cap.

Gedenck der vorigen zeit bißher / vnd betrachte was er gethan hat /
an den Alten Väteren. Frage deinen Vatter der wirt dirs vers
kündigen / Deine Eltesten / die werden dirs sagen.

Gedruckt zur Newstatt an der Hardt / durch
Mattheum Harnisch.

M. D. LXXXI.

1772

St. Andrew's Church

London

for the year 1772

of the

Church of England

in the Parish of St. Andrew

in the City of London

1772

St. Andrew's Church

London

for the year 1772

of the

Church of England

in the Parish of St. Andrew

in the City of London

1772

Vorrede Ioannis Sturmij Recto-
ris zu Straßburg / vber der Statt Straßburg
Augsburgische Confession / vnnnd nachfolgende
Erinnerungsschrifft.

Dem Edlen / Ehrnvesten vnd hochgelehrten Herrn
Bernhard Boshheim / der Rechten Doctor / vnd Aduocaten
der Statt Straßburg / seinem günstigen lieben Herrn vnd
Gevattern.



Del / Ehrnvester / Hochgelehrter /
günstiger Herr Gevatter / Wiewol
vnser lobliche Vorfahren in dieser
Statt Straßburg allhie / nachdem
die Religion erstmal von dem Bábst-
lichen gewel gereiniget vnnnd renouirt worden / viel
vnnnd grosse gewaltige sachen sehr wolbedeuchlich bez
traheschlagt / weißlich beschlossen vnnnd standhafftig
aufgeföhret vnd verhandlet / vnd jnen dadurch nicht
allein im Reich Teütscher Nation / sonder auch bey als
len außländischen Völckern einen grossen Namen
vnd ansehen gemacht / So ist doch vnter denselbigem
allzumal nichts herrlicheres oder fürtrefflicheres / dann
eben vnser vnd dieser Statt Augsburgische Confessi-
on / so sie Keyser Carolo dem fünfften auff dem Reichs-
tag zu Augspurg Anno 30. vberreicht haben.

Dann erstlich diese Confession / so sie mit den an-
dern dreyen Reichsstätten gemein hatt / auß vier zim-
lich grossen vnnnd namhafften Stätten / so viel die
Christliche Religion vnnnd Glauben betreffen thut /
gleichsam eine einige Statt vnnnd Rempublicam ge-
a ij macht

Vorrede.

macht hat/vnd solches so geschwindt/ vnnnd mit so gewaltigem/ verwunderlichem auffnehmen/ als sie/ wie obgemelt/ neben der Euangelischen Chur vnd Fürsten Confession ihrer Key. May. presentirt vnd vbergeben worden ist.

Eben diese vnser Confession haben auch der Chur vnd Fürsten gesandte / nach dem sie sie/ noch in werendem Reichstag / gelesen/approbirt vnd gebilliget/dieselbige ihrer Confession gleichmessig erkant vñ angenommen/auch nicht weniger als die ihrige/gantz vnd vnverruckt erhalten wollen/ vnd dñchtig erkant/das sie beyneben ihrer Confession Key. May. vberreicht werden solte.

Diese Confession hat nachmals auch nicht allein zu der erfolgten verbündnuß vnnnd einigung dieser Statt Straßburg mit den Euangelischen Chur vnd Fürsten anlaß geben / sonder auch dieselbige dermassen gemacht vnd ins werck gerichtet / das doch jeder zeit dieser vnserer Confession in dieser Statt vnd gemein allhie an ihrer Würde vnnnd Autoritet nichts benommen oder entzogen / sonder einen weg/ als den andern vnverruckt seyn vnd bleiben solte.

Diese vnser Confession ist auch Anno 1535. neben widerholung gedachter einigung vnd verbündnuß/ auff allen Zünfften widerumb vernewert vnd zu halten ernstlich befohlen vnnnd gebotten worden/ Wirdt auch noch Järlichen auff den Zünfftstuben der Bursgerschafft für gehalten / vnnnd beständiglich dabey zu bleiben außerleget vnd eingebunden.

Eben diese vnser Confession ist auch in folgenden dem

Vorrede

Dem 36. Jahr in auffrichtung der Wittenbergischen Concordi von den vnserigē verthediget vñ vnverletzt erhalten worden / Vnd nachdem sie in allen vñ jeden / auch den geringstē puncten der ganzen darinnen verfaßten lehre vngeendert geblieben / den frieden vnd die einigkeit zwischen den Sächssischen vnd Oberteutschen Theologis gemacht vnd getroffen.

Diese vnser Confession ist auch das mittel gewesen / durch welches die Schweizerischen vnd Euangelischen Kirchen in Teutschlandt dermassen verglichen / daß beyderseids vñnd im ganzen Römischen Reich frieden vnd einigkeit gemacht / vnd zuwegen gebracht ist.

Diese vnser Confession hat Herr Martin Bucer seeliger oft vnd viel wider alle feind vnd widersätzer / Sonderlich aber Anno 1546. wider Justum Velsius / so etwa noch bey leben seyn soll / gewaltig vnd stattlich verthediget vnd verfochten.

Derselbigen vnser Confession hat auch jetzt gegen Herr Bucerus in allen seinen schriften vñnd handlungen / als einer Regul vnd richtschnur so lang er gelebt / getrewlich nachgesetzt / vnd biß an seinen letzten Athem beständiglich defendirt vnd beschützet / Wie solches fürnemlich mit seinem Testament / welches er / ehe den er von hinnen in Engellandt gezogen / allhie in dieser Statt gemacht / Auch nachmals zu Cantuar in Engellandt / kurz vor seinem letzten ende widerholet vnd bestettiget hat / außfühelich vñnd genugsam zuerweisen.

Ob wol aber diese Confession der vier Stätt /

Vorrede.

Strasburg / Costnitz / Memmingen / vnnnd Lindaw
 gemein gewesen / so ist sie doch dieser Statt Straß-
 burg fürnemlich eigen vnd angehörig / Als auß der sie
 nicht allein erstmals entsprossen / sonder auch lange
 zeit gewaltig darinnen gewurzelt vnd getrieben wor-
 den: Nun aber allererst bey wenig kurzen Jahren
 von etlichen listigen vnd verschlagenen leuten / so weiz
 landt meine Discipuli vnd Schuler gewesen / jezzo az
 ber meine feind vnnnd widersacher / auß dem grund zu
 reissen vnd außzutilgen dürstiglich angegrieffen vnd
 versuchet wirdt.

Dieser Confession lob vnd preiß allzumal gehö-
 ret vnd gebühret / sage ich / fürnemlich allein vnnnd eiz-
 genthümlich dieser vnserer Statt vnnnd gemein alhie
 zu / vnd sonst keiner andern nicht.

Dann sie erstlich allhie auff eines erbarn Rahts
 befehl von Herrn Bucern seligen gestellt vnd gefas-
 set / Nachmals auch von ihme durch eine Apologiam
 auß der einhelligen vnd bestendigen lehr / so jederzeit
 in dieser Statt allhie in Predigten / in Catechismis
 vñ Kinderlehrn / in Schulen / in Lectionen / Commen-
 tarien / vnd viel vnd mancherley in dieser Statt auß-
 gegangenen Schrifften genomme gewesen / statlich
 vnd gewaltig vertheidiget vnd beschützet worden ist.

Vnd kan solches alles sambt vnd sonder was ich
 bißhero erzehlt hab / mit grundt der warheit darges-
 than vnnnd bewiesen / Aber in ewigkeit nimmermehr
 verneinet vnd widerlegt werden / wañ auch gleich der
 selbigē mißgünner vñ widersacher / vor giftigem neid
 vnd haß / zu stücken darüber zerpringen solten.

Vorrede.

Es ist aber diß vnter andern etwas verwunderliches
 vñ sonderbares an diser Confession/das/ vnangesehe
 vnter den Euangelischen Kirchen damals albereit
 ein solche grosse zwittracht vnd vneinigkeit entstanden
 gewesen/Gleichwol diese vnser Straßburgische Con
 fession von den Chur vnd Fürstlichen Gesandten / zu
 der aller gefährlichsten vnd sorglichsten zeit des weren
 den Reichstags zu Augspurg/vnd in dem damals bes
 trübten vnd zerrütten standt des ganzen Römischen
 Reichs/nach vor außgang vielgedachtes Reichstags
 durch auß in allen Puncten der Religion / sonderlich
 aber vom heiligen Nachtmal für rein vñnd warhafft
 ig / Gottes Wort vnd ihrer Bekantnuß gemess / erk
 ant worden ist/Auch beyde damals den grunde vnd
 anfang zu der hernach erfolgten Schmalkaldischen
 Euangelischen verbündnuß/ so wol als auch hernach
 zu der Allgemeinen Concordi zwischen allen Euang
 gelischen Kirchen im ganzen Teutschland vnd der als
 Gemeinen Christenheit gemacht vnd geleyet hat.

Es geben etliche für das beyde theil Confessio
 nes Key. May. also vnd der gestalt vbergeben wor
 den seyn/das doch zu beyden theilen ein jeglicher seine
 Confession allein vnd insonderheit vnd für sich vnters
 schrieben habe: sey aber von beiden theilen zugleich
 vñnd in gemein niemals einer allein vnterschrieben
 worden.

Solches gestehe ich ihnen gar gerne / das es also
 geschehen sey / Aber doch also / das wo ferne Keys.
 May. nur eine Confession haben vñnd annehmen
 wolte/das als dann der Chur vnd Fürsten Confession
 an

an aller statt vberreicht/ vnd als eine allgemeine Confession solte gehalten werden.

Ich lasse ihnen auch diß gern zu / daß vielleicht in der hiegen Cantzley nicht zu finden / daß der Fürsten Confession von dieser hiegen/ oder auch der andern dreyen Stätten wegen damals mit einigem abgesandte eignē händen vnterscriebē worden sey. Dañ ich mich des schriftlichen vnterscriebens wegē mit niemants hefftig einzulassen vorhabe. Diß kan aber gleichwol niemands leugnen oder widersprechen / daß beyder seits der Confessionen einwilligung vnd approbation/ soviel die lehr belanget/ vnd doch zu beyden theilen ein jedem seine Ceremonien frey vnd vnverletzt vorgehalten/ ergangen sey / vnd derwegen vnserer hiegen Confession niemals nichts benommen worden / sonder alzeit ein weg als den andern von anfang bis auff diese stundt/ diesen ihren Namen/ daß sie vnserer Augspurgische Confession sey/ vnverlorn erhalten habe.

Ferner/ ist vnter andern auch diß insonderheit fleißig in acht zunehmen / ob wol die Sächssische Augspurgische Confession jederzeit viel seind vnd wider sacher/ so darwider geschriben/ gehabt hat/ Auch derselben verwandte vnd angehörige Theologen selbst vber dero meinung vnd verstandt so spenning vnd vnrichtig gewesen sind vnd noch seyn/ Gleichwol vnserer Straßburgische Confession/ da sie doch nit geringe/ sonder eben so gewaltig vnd außfühlich/ vnd nicht weniger durch gantz Europam/ als der Fürsten Confession namhaftig vnd beruffen ist / daß/ sag ich gleichwol sich niemals kein öffentlicher wider sacher/ der

Vorrede.

der sie mit einem freyen schreiben anzusechten oder zus
widerlegen begert / gefunden oder finden lassen dürf-
fen.

Aber in dieser vnserer Statt allhie hat sie erst
mals in dem Warbachianischen zwytracht mit D.
Zanchio, feindt vnd widersacher bekommen / wie solchs
es euch / H. Doctor vnnnd Gevatter ohn zweiffel noch
zum besten eingedenck seyn wirdt. Wie verschlagener
weiß auch / vnnnd mit was practicken solches damals
angegrieffen vn versucht worden / ist euch / der ihr das
mals von einem erbarn Raht / als ein schiedtmann
dazu verordnet gewesen / vnnnd bey allen handlungen
mit vnd dabey gefessen seidt / genugsam wissent.

Aber es trette Pappus vnd seyn hauff / die diese
Confession heutigs tags so vermessen antastten vnnnd
verleumbden dürffen / herfür / vnnnd widerlege sie bey
meinem leben / So soler vnd sie wissen / daß ich diesel-
bige nimmermehr / so lang mir Gott das leben gönne
wirdt / verlassen / sonder wider sie / so starck ich kan vnd
mag / verthedigen vnd beschützen werde vnd wolle.

Den auff die Confession hab ich / als ich den Ca-
nonicat zu sanct Thoman bekommen / in dem Exami-
ne Canonico, geschworen / vnd solches auff befehl mei-
ner Herren / eines Erbaren Rahts vnnnd der Herren
Scholarchen: Von diesem Eid sol mich niemand ab-
ringen / sol mich auch niemandt von demselbigen le-
dig machen / oder dessen erlassen können / so lang wahr
wahr bleiben / vnd die warheit in dieser Statt einigen
raum vnd platz haben vnd gelten wirdt.

In was autoritet vnd ansehen aber diese Confes-
sion

Vorrede.

NOTA.

sion billich gehalten werden vnd seyn sol / ist sonderlich
 lich daher gewaltig abzunehmen vnnnd zuschliessen/
 das alles das jenige / so nicht allein Herr Philipp
 Melancthon vnnnd Bucerus zu Bonna von allen
 Hauptstücken Christlicher Lehr / fürnemlich aber vom
 N. Nachtmal / noch bey D. Luthers lebzeiten in ge
 mein mit einander geschrieben / Sonder auch alles
 das / was viel geregter Herr Bucerus / auch noch bey
 ermelten Herren Lutheri leben / eben von disen Artiz
 culn in Franckreich vnnnd Italien hin vnnnd wider ge
 schrieben vnnnd geschickt hat / Was auch Herr Philip
 Melancthon nach absterben D. Luthers geschrie
 ben vnd öffentlich außgehn lassen / darunter fürnem
 lich ist die Wechelburgische Reformation / Item die
 allgemeine Confessio oder widerholung der Augspur
 gischen Confession / so von aller Euangelischen Kir
 chen wegen auff das Concilium gen Trient vber
 schickt worden ist / Was auch Bucerus / beyde als er
 noch zu Straßburg gewesen / vnnnd nachmals in En
 gellandt geschrieben / gelesen / erkläret / vnd in offener
 truck außgehn vnd hinderlassen hat / Das / sag ich / alle
 dieselbige schrifftten durchaus mit vnserer hiegen Con
 fession so herrlich vñ gewaltig vber ein stimmen / Ist / sag
 ich / solches alles zumal nit ein gewaltiger herrlicher be
 weiß vnd zeugnuß / was für ein gewaltig ansehen vnd
 autoritet diese vnser Straßburgische Augspurgische
 Confession billich bey allen andern Kirché haben sollt

Ist nicht auch auß allen oberzehlten Schrifftten
 genugsam zuuerstehen vñ abzunehmen / welches der eiz
 gentliche vnd rechte verstand vnd meinung der Wits
 tens

Vorrede.

tenbergischen Concordi / von der leiblichen vñ fleischlichen gegenwart / von dem essen der Gottlosen / vñnd von der mündelichen niessung sey: Dieweil der mehrer vñd grösste theil aller angeregten Schrifteen noch bey leben D. Luthers geschriben vñnd außgangen seyn?

Weil dann diesem allem also / hab ichs für rahtsam vñ notwendig erachtet / solches alles / so nun mehr fast veraltet vñd vergessen / vñd im staub vñnd dunckeln durch etlicher geschwinde renck vñd heimliche practicken vnterdrückt vñd verfinstert liegen / widerumb ans liecht vñ den tag zubringen / Vñd solches Schreiben eben an euch / Herr Doctor vñnd Gevatter / thun vñd ergehn lassen wöllen / Dieweil ihr / wie obgesetzt / in der ersten von D. Warbachen erregten zwytracht / einer auß den verhördern vñnd verhandlern gewesen / vñd mir alles des jenigen / so ich disßfals schreibe / zeugnuß geben können.

Dann euch ohn zweiffel noch vnvergessen / was vñd welcherley / auch wie vieler Ketzeren D. Hieronymus Zanchus damals von D. Warbach vñd Melchior Speccern beschuldiget worden / vñd wie sie auch derselben nicht eine mit grundt auff jne beweisen vñd bringen können. Insonderheit aber / werdet ihr euch / do ihr ein wenig zu rückt an dieselbige zeit gedencken wöller / zu erinnern wissen / mit was vielfältigen vñd grossen Calumnien vñnd aufflagen ermelte zwen ankläger vnserer hiege Confession angetastet vñd beschwert haben. Ihr werdet euch auch noch in gedechtnuß führen können / wie das alte Edict / den Kirchen Con-

Vorrede.

uent belangende / hinterhalten vnd dissimuliret / vnd an die statt desselbigen ein newes derogatium gemacht worden sey.

Solcher vnd dergleichen sachen werdet ihr / sag ich / noch viel / die in gemelter zwytracht fürgelauffen vnd gehandelt / Sonderlich aber / wie der damals gemacht vertrag vnnnd einigkeit von der widerpart / kaum einen tag lang in den Predigten gehalten worden / auch noch heutigs tags nicht gehalten wirt / euch zuentsinnen wissen.

Habe aber euch desselbigen fürnemlich in dieser Missinen darumb widerumb kürzlich erinnern wollen / damit nicht solches alles den leuten so gar auß dem sinn vnd gedechtnuß keme / Dieweil sonderlich bey Regimenten vnd gemeiner Statt nichts nutzlicher vnd notwendigers / dann die Stattbücher vnd dergleichen tägliche Historische verzeichnuß / seyn kan. Dann ichs nunmehr selbst offtmals im Werck befunden / vnnnd durch viel vnd langer zeit vbung gespüret / vnnnd obseruirt hab / daß gewöhnlich in allen Stätten vnd Gemeinden allweg jñerhalb 10. Jahren das jenige / so zuuor geschehen vnd fürgelauffen / verlesche / vnd dermassen in vergess komme / daß der weniger theil desselben mehr wissen träget / daß auch gewöhnlich die alten geset / gebrauch vnd gewonheit zusamt dem gedechtnuß geendert werden.

Derwegen ich dan diese Vorred an euch geschriben / Erstlich dieweil ihr nunmehr ein solch alter erlanget / daß ihr nicht allein vieler alter verlauffener sachen gedencke / sonder auch noch künfftig viel Jahr lang

Vorrede.

lang viel dings sehen vñ obseruiren können. Demnach
auch darumb / dieweil ihr soviel ehrliche vnd wolges
rahrene Söhne vñnd Töchter habet / daß also durch
dieselbige / vñdin vnd durch ewer Geschlecht gleichsam
als in ein lebendige Bibliothek viel dergleichen herr
liche norwendige vñ gedencwürdige sachen / bis auff
vnseren nachkommen fortgepflanzt vnd gebracht wer
den mögen: Vnd thun euch hiemit dem lieben Gott
befehlen. Actum Strassburg Donner
stags den 9. Februarij/
Anno 1581.

b ij Post



POST SCRIPTA.

Als ich diß Schreiben fertiget / vnd gleich nach der Newstatt dem Buchdrucker / Mattheo Harnisch en / vberschicken wöllen / ist mir ongefährlich Johannis Pappus neue Schrifft wider mich / mit einer Vorred des Kirchen Conuents allhie zu Strassburg zukommen / welche Vorred ich den gleich so hoch achte vnd eben so viel darnach frage / Als wann die Fischerzunfft allhie / welche D. Schmidlein gern wider mich erregen wolte / für sein Jacobi Andressen Sch. midleins Schmacksch. ruff eine Vorred gemacht hette. Dann solches D. Marbachen vnd den seinigen keines wegs / vnd mit keinem schein oder rechten / eben so wenig als ihnen zuthun / zu sehen oder gebüren wöllen / vñ solches von wegen der verwandtschaft / damit der Kirchen Conuent dem Schul Conuent zugethan vnd verpflichtet ist / Diweil der Kirchen Conuent für sich selbst kein besonder vnterschiedener Conuent / sonder nur ein glicd vnd theil des Schul Conuents ist / vnd derowegen demselbigen auch als seinem haupt / wo ferne er demselben etwas zuwider handelt / vnterworfen.

Welches ihnen dann nicht vnbeuust seyn können oder solen / von wegen des Decreti Academici, so disfalls vor wenig Jahren wider Heliam Schaden im Schul Conuent in ihrem selbst beyseyn vnd verwilligung gemacht worden ist.

Kandennach nit glauben / daß solche wichtige prefation entweder von der Academia, viel weniger von den Herren Scholarchis vnterschrieben vnd gebilliget worden sey.

Im fall aber Decanus vnd Visitatores solches / wie ich ihnen gleichwol solche vnbesonnenheit nit gern zumessen will / gethan / oder vmb die sachen wissens getragen / So mögen sie als dan zusehen / ob sie ihren pflichten ein gnügen gethan / daß sie sich nicht darwider von ampts wegen gelegt / vnd vorkommen haben.

Was aber erst gemelte prefation an ihr selber betreffen thut

thut/ ist leichtlich zusehen/ wer in derselbigen die federn geführet/
vnd das dieselbe andern Pappusen Schreiben durchaus so gleich
vnd ehlich sey / das auch ein ey dem andern nicht gleicher seyn
könnte/ So gar ist sie auff eine schlag geschmidet / Auch auß einer
ley kunst vnnnd Sophistischer verschlagener listigkeit gesponnen
vnd entsprosen / vnd demnach eben so vnwahr / vnd vngegründet/
als andere Pappusen Schreibē / dieweil sie alle schuldt dieser zwo
trachten vnd streitens von sich schieben vnd werffen / vnd mit vns
warheit auff mich allein legen. Vnd haben die guten Herren
entweder noch nicht recht verstanden / was ich bißhero geschrie-
ben / oder da sie es ja verstanden / begeren sie doch solches mutwillig
vnd mit fleiß zuvermänteln vnd zuverdecken.

Dann ich mir keines wegs / wie sie mich fälschlich zeihen/
eine ursach zuschreiben vom zaun gebrochen / sonder hab mich not
wendig vnd von ihnen darzu gezwungen verthedigen müssen / vnd
darneben auch so rund vnd frey verthediget / das ich außdrucklich
bekant vnd geschrieben / das / wo ich schon nicht Amptswegen ge-
nöttiget vnd gedrungen worden / so het ich doch mit höchstem fug
vnd recht mich wider seine Pappusen so mutwillig vnd gesuchte
freuentliche Disputation setzen vñ legen können / Davon ich dann
zu anderer gelegenheit / wils Gott / weiter handeln vnd schreiben
werde.

In gemeltem nun Pappus Schreibē / ist mir ongefährlich
vnter die händ kommen der ort / an welchem er diser vnserer Stat.
Straßburg Confession meldung thut / deren sich dieser vnvers
schämte Synophant / so viel an ihm ist / durchaus alles ansehen/
glaube vnd warhafftigkeit / nicht ohn eufferste aller vnserer lieben
löblichen vorkahren schande vnd verkleinerung / zubenehmen vnd
zurauen / vnterwindet / Dieweil es / wie auch drunten in der Com
monition außführlich dargethan / vnmüglich / das dieser vnserer
Confession an ihrer autoritet vnnnd ansehen etwas enkogen / oder
dieselbe auch gar auffgehoben werden kan / das nicht damit
auch

auch vnser Herr/ein Ehrbar Raht allhie in verdaecht kommen
vnd gesetzt werden solten/ als ob sie mit der that bekenneten/das
vnser Vorfahren/ eine vnrechte irrige vnd falsche Lehr gehabt
vnd geführet hetten. Welchs doch Herr Jacob Sturm seeliger/so
bey seinem leben allen Legationen vnd Botschafften bengewoh-
net vnd vorgestanden / nicht allein niemals bekant/ sonder auch
niemals bekennen wollen. Vnd glaub ich ohn zweiffel / das nach
dem er ein ehrlicher/auffrichtiger Mann gewesen/er sich lieber er-
würgen vnd tödten lassen/ehe dem er solches bekennet hette.

Es vntersiehet sich aber dieser Synophanta/ vnd neben im
das ganze Kirchen Conuent/ ermelter vnser Lehr/ vnd vralten
Straßburgischen Confession allen glauben/ autoritet vnd anse-
hen fürnemlich mit folgenden vermeinten Gründen vnd Argu-
menten zubenehmen. Welche ich auff's kürzste/als möglich vnd
die zeit leiden mag/in dieser Epistola vnd Vorrede gründlich ab-
leinen will / Mit dem vorbehalt vnd erbietem/ das ich solche in
kürzem/weitleufftiger vnd auffführlicher/so wol als andere vnges-
gründte arbeit dieses Pappusen Buchs widerlegen wolle/ Der-
wegen dann weder er noch sie disffals gänglich absoluiret zu seyn/
keines wegs gedencen sollen.

Das erste Argument das dieser Doctor vnd ankläger ge-
braucht ist vngefährlich dieses: Nach dem diese Statt
Straßburg auff dem tag zu Schweinfurt Anno 32.
der Fürsten Augspurgische Confession vnterscriebē/
ist ihrer vorigen Confession / so sie Keyser Carlen auff
dem Reichstag zu Augspurg vbergeben / nachmals
auff keiner Reichsversammlung oder gespräch mit kei-
nem wort mehr gedacht worden. Darauß / schleißt
Pappus / ist offenbar/ das sie nicht mehr vnser Aug-
spurgische Confession sol genennet oder dafür verstan-
den werden.

Antwort

Antwort: Befest/ daß diesem Pappusen vorgeben also
sey/ So frag ich Pappusen/ wases dann auch so hoch vonnöthen
gewesen/ derselben viel zugedencken/ dieweil alle Acta vnd verlauf-
fene handlungen noch bey männiglich in so guter vnd frischer
gedechnuß gewesen? Aber womit wil es doch dieser Calumniator
beweisen/ daß derselben niemals mit keinem wort mehr von Anno
32. an sey gedacht worden? Warlich damit kan er nichts bewei-
sen/ daß er schreibet: Man hab sie nicht auffß Concilium
gen Trient geschickt.

Denn man D. Luthers beyde grosse vnd kleine Confession
auch nit gen Trient geschickt/ viel weniger zu Schweinfurt oder
je an einem ort vnterschriebe hat. So seynd auch die damals ober-
schickte Confessiones/ beyde die Allgemeine Sächssische/ so von
wegen aller Protestirenden Euangelischen Stände auff gemel-
tes Concilium vberschicket worden/ wie auch anderer Stätte be-
sondere bekantnussen/ nicht die Alten/ sondern newe Confessiones
gewesen. Viel weniger ist die erste vngeenderte/ sondern die wis-
derholte vñ erneuerte Augspurgische Confession/ Repetitio ge-
nant/ dahin auff das Concilium vbersendet worden/ Vnd seynd
gleichwol die andere Confessiones dadurch nicht verachtet/ oder
vnter die Banck geschoben worden.

Da solte nun dieser vernichter vnd Anflager vnserer al-
ten Augspurgischen Confession beweisen/ daß dieselbe wie sie noch
zu Augspurg/ darnach auch zu Schmalkalden vnd Schwein-
furt den Fürsten vnd deren gesandten erkläret/ vnd von ihnen ap-
probiret/ angenommen vnd für rechtschaffen vnd rein erkant
worden/ in einem einigen stuck oder puncten einer oder der andern
obermelten Confessionen zu wider vnd entgegen sey. Welches az-
ber Pappus vnd seine Praefatores wol bleiben lassen vnd müssen
werden.

Das ander Argument Pappusen ist diß: Daß Bucce
c rus

rus selbst die meinung vnd den verstand dieser hiegen
Confession an etlichen orten retractiret vnd widerruf
fen habe / ja dermassen widerrufen / daß er etlich ding/
so er zuvor selbst in der Confession geschrieben / den
Papisten nicht hab wollen gestendig seyn / den
austrucklich vnd rund bekennet / daß er geirret hab.

Antwort: Wann Pappus das wort Retractiren also
verstände / daß es hieß / ein ding heller vnd klärer tractiren / han
deln vnd auffführen / oder ja das jenige / so andern leuten verdacht
vnd argwönisch gewesen / endern / wolte ich gerne gesehen was er
dissfals schreibet. Aber daß er das wort Retractiren also fälschlich
aufleget vnd verkehret / als solte Bucerus seeliger seine oder auch
der Straßburgischen Confession verstand vnd meinung etwa in
einem Artikel oder ort geendert / oder auch bekennet haben / daß in
derselbigen einiger irthumb begangen vnd sürgerliche vnwar
heit vnd eine falsche / giftige / erdichte aufflag vnd vngrund seye /
Vnd seye ihme auch vnd allen seinen Prefanten vnd Bucers
feinden solches zubeweisen trotz vnd aber trotz gebotten.

Dann daß er etwas von dem Colloquio vnd Reichstag
zu Regenspurg herschwehet / Soll er wissen / daß auff demselben
Reichstage nicht von vnserer Statt Confession insonderheit / son
dern von der allgemeinen Euangelischen Lehr vnd Bekantnuß
gehandelt / vnd von Herren Bucero wider Malucendam verfocht
ten vnd verthediget worden.

Mit was vngrund vnd gift aber er Pappus vnd seine
mitconsorten vnser Straßburgische Confession / als ob sie im
Artikel von der Rechtfertigung Babsfisch sey / verdächtig zu
machen / wider ihr gewissen gedenccken / Soll ihnen ob Gott will
in kurzem gewiesen werden: vñ solte billich Pappus sich ehe selbst
auff das maul geschlagen / vnd in die finger gebissen / dann solche
vnuer

vnuerfchämte vnd mutwillig gefuchte verfälfchung vnserer
Confession/ geredet vnd geschrieben haben/ woferne anderst noch
einige schew oder scham in ihm were. Es wirdt sich aber hiezwi-
schen die Confession an ihr selbs diffals genugsam solches ihres
gifftigen verdachts vnd auffslag bey allen frommen leuten/ so sie
gelesen/genugsam entschuldigen.

Herrn Buceri Epistolam ad Comandrum belangend/
auff welche er Pappus so gewaltig trohet / kan auß derselben
nichts anders bewiesen werden/dann daß Bucerus darinnen eben
dasjenige bekenne/ was er auch sonst in seinen retractation vnd
widerholungsschritten/vnd in seinen Comentarien ober die Eu-
angelisten schreibet vnd bekennet/das nemlich er so wol als andere
D. Luthern in dem verdacht gehabt/ als ob er etwas zu grob von
den Worten des heiligen Nachtmals schriebe vnd hielt/ Wie ich
solches anderswo in den Elenchumenis weitläufftiger außge-
führet hab.

Sein drittes Argument ist das: Daß die Gesandten
vnserer Statt Straßburg/sind dem tag zu Schwein-
furt/so offte von der Religion gehandelt worden/ nie-
mals ihnen ihre Confession frey vnd bevor behalten/
sondern allein die Ceremonien vñ Kirchengebräuch/
als in denen sie mit den Sächssischen Kirchen nicht vñ
berein stimmeten/angenommen.

Antwort: Daß vnserer Gesandten die Ceremonien außge-
nommen vnd frey gestellet / gestehe ich inen gern/Dann sie solche
es nicht ohne sonder grosses Lob vnd Ruhm vnserer lieben Vors-
fahren haben thun können. Vnd hat D. Luther selbs nicht ein-
mal bekennet/das er ihm offte wünsche vnd gewünschet habe / daß
er dasjenige so vnser Obrigkeit allhie diffals bey ihrer Burger-
schafft ohne Tumult vnd auffruhr erhalten / er auch in seinen
Kirchen bey seinen Sachssen hette erlangen können.

Disz möchte ich aber gerne sehen vnd hören wie dieser ge-
dingte ankläger vnd vernichter vnserer Confession solches bewei-
sen wolte / daß vnser Gefandten je einmal einigen irrtumb / so
in derselbigen stecken solte / bekant haben / disz sag ich / möchte ich
gern von ihm sehen vnd hören / daß ers thete / vnd gleichwol nicht
rot darüber würde. Wirdt es aber nachmals / wie auch alles voris
ges wol vnbewiesen lassen.

Letztlich brauchet es auch diesen vermeinten behelff: Daß
ohnangesehen D. Zanchus in der Prefation vber seine
Miscellanea selbst bekenne / daß Anno 63. zwischen ihm
vnd D. Warbach nicht der wenigste streit von der
vier Stätte Confession gewesen / So sey gleichwol in
dem vertrag / so damals gemacht worden / nicht der
vier Stätte / sondern der Fürsten Augspurgische Con-
fession gedacht / vnd beyde Kirchen vnd Schulen be-
fohlen worden.

Was nun freundlicher lieber Herr Doctor vnd Gevats-
ter disz letzte belanget / freue ich mich / daß mir solches von diesem
Calumniatore vnd verleümbder noch bey ewerem leben / vnd bey
disem ewerem noch so herrlichem vñ guten gedechnuß / so jr diser
sachen wegen habet / für geworffen wirdt / dieweil ihr bey gedach-
ter handlung vnd vertrag / wie obgemelt / von Rahts wegen zu
einem Richter vnd arbitro neben andern verordnet gewesen
seyet. Derwegen ihr dann am aller besten wissen tragen könnet /
welcher gestalt damals das edictum derogatum, vnd mit
was vnd wessen list vnd geschwindigkeit / gemacht worden /
Daß nemlich Zanchus seine lehr vnd meinung nicht auß vn-
serer Vorfahren vnd vnserer vralten Straßburgischen Con-
fession vnd lehr beweisen vnd darthun dörfen / Da doch War-
bach vnd Specker sambt den ihrigen sich vnuerholen des Rekers
Pelagij lehr vom freyen willen wider Zanchium verthedigten /
vnd

vnd sich öffentlich mit des Pelagianischen Ketters Pauli Argu-
menten / wider welchen der H. Augustinus lang zuvor geschrie-
ben hat / beholffen / vnd gebrauchen. Aber Zanchus / vnangesehen
ihme verboten vnd abgeschlagen war / daß er sich vnserer Confes-
sion worten nit gebrauchen / oder mit denselbigen sich vñ seine lehr-
schützen solte / sie gleichwol nicht allein mit des H. Augustini / son-
dern auch Herren Bucern seligen Schrifften vnd Zeugnissen /
gewaltig erstritten vnd erhalten hat. Noch gleichwol darff dieser
vnerschämte Sycophanta für geben vnd schreiben / daß vnser
Straßburgische Confession nie verdambt / sondern allein verlas-
sen worden sey. Aber hievon werd ich zu gelegener zeit vielleicht
etwas mehres mit euch handeln. Dann ihr genugsam zuerachten
was mich jeziger zeit hindere / daß ich nicht den ganzen grund / vñ
wie alle ding damals weitleufftig ergangen / erzehlen kan.

Man besehe aber allein die damals gemachte Concordiam
vnd die vnglückselige vbel gestickte vereinigung / ob nicht in der-
selben beyden Partheyen außdrücklich aufferleget worden / daß
sie nicht allein in Kirchen / sondern auch in Schulen / nach Augus-
tini / Lutheri vnd Buceri meinung von der Vorsehung vnd dem
freyen willen lehren / Vom Nachtmal aber der Wittenbergische
en Concordien nachfolgen sollen.

Wielang aber D. Marbach / Speccerus vnd sein hauff
solchem befehl nach gelebt / ist wißlich / dann sie disen vertrag nicht
einwochen lang gehalten haben. Daher dann nachmals aller dies-
ser newer streit vnd gezänck erfolget / Dannenher kommen auch
die beyde newen / die Capernaitische vnd Vbiquitistische Ketzeren
en / so seydt der selben zeit alhie so gewaltig eingerissen. Daher ist
es auch kommen / daß man vor kurzen Jahren Illyricum vnd
seine lehr von der wesentlichen Erbsündt bey 4. Jahren lang
allhie in Kirchen vnd Schulen öffentlich vnd heimlich vertheid-
get hat.

Vnd ist gar vnonnöten / daß sich Pappus Herren Carlen
c iij Niegen

Wiegen disffals hoch rühme / Sintemal seine freunde noch gut
wissen tragen vñ bezeugen können/wie wehe es jme gethan/das er
in ermelttem Illyrischen handel so schändlich von D. Marbach
hinter das liecht geführet vnd betrogen worden. Sie wissen auch
noch wol / was dieser herrlicher / fürsichtige vnd hochverständige
Man würde gethan haben / wenn ihm Gott das leben länger ge
günnet het.

Vnd so viel sey jekunde auff dieses Anklägers Argument
vnd vermeinte beweis kürzlich geantworte.

Nun wil ich auch dasjenige / damit er meine in diser Com
monition gebrauchte vrsachen vnd Argumenta zuwiderlegen
vermeinet / kürzlich ableinen. Vnd ist dis fürnemlich sein
höchstes Argument / das er schreibet / das eben die Alten Her
ren vnd Kirchendiener / deren ich in dieser meiner erin
nerung Schrift weitleufftig / vnd so ehrlche meldung
gethan / vnd geschrieben / das sie jnen mit ihrem eyser
vñ standthafftigkeit in Religionsachen ein sehr
grosses vñ ewig werendes lob vñ preiß erlangt
haben / das eben dieselbigen / wie Pappus fürgibet /
vñ die Augspurgische Fürsten Confession befohlen
vnd hinderlassen / vñ ihre der 4. Statt Confession
fahren lassen / darvon abgewiechen / vñ zu der Fürsten
Confession gefallen seyn.

Darauff ist dis kürzlich meine Antwort: Das bemelte
Herren ihren Burgern die Augspurgische Confession getrew
lich befohlen haben / muß ich bekennen das sie daran recht vnd wol
gethan / so sie es gethan haben. Ich bekenne auch dis / das solches
nicht allein damals recht gethan sey / sonder auch jetziger zeit noch
geschehen soll.

Das aber Pappus schreibet / sie haben ihre Confession
verlassen / oder seyn von derselbigen abgefallen / dermassen / das sie
ewiglich

wiglich vergessen/vnd nimmermehr gelten/oder für vnser Augspurg. Confession gehalten werden soll / Daran schreibt vnd redet der Pappus nicht/wie einem Burger von seiner Obrigkeit zureden vnd zu schreiben zusieht. Dann erstlich vnlaugbar vnd gewis/das noch in Anno 1535. bey lebzeiten Herrn Hans Bocken/Egenolff Kederers / Hans Friederichen / Matthes Pfarrern/Martin Herlins/Matthes Gygern/vnd Daniel Mriegen / welche allzumal gewaltige vnd standthafftige Männer in vertheidigung der warheit gewesen seyn/das man/sag ich/damals viel anders von der sachen gehalten hat/dieweil eben deselbigen 35. Jars ein öffentlicher Rahtschluß ergangen/vnd publicirt worden/das rinnen den Burgern befohlen wurd/das sie bey der Confession/ so Anno 30. auff dem Reichstag zu Augspurg Keyser Carolo dem fünfften von dieser hiegen Statt wegen vberreicht worden/standthafftig bleiben/darüber halten/vnd davon nicht abweichen sollen.

Dieses Edict ist seit der selbigen zeit bis auff diesen nechste vergangne Schwertag diß jetzige 81. Jars noch jährlich jñnerdar wiederholet/vnd sonderlich auff der Freyburger vnd der Schmidt Stuben verlesen worden. Wil von andern Zünfften nichts sagen/dann ich nicht eigentlich weiß / ob solches auch auff andern Stuben geschehe oder nicht. Ich sag vñnd rede allein von den zweyen obermelten Zünfften/derer autoritet in diesem Streit vnd in dieses verläumbders vngegründten nichtigen verkleinerung/sonderlich viel gelten sol.

Dann auff der Schmidtstuben damals Rahtsherr gewesen ist/Herr Nicolaus Kniebs/welcher/wie den jenigen so in gekant haben/bewußt/sonderlich fleißig vber den alten gebräuchen vñnd gewonheiten dieser vnserer Statt gehalten / vnd am besten wissen können / was vnser verstorbenen Vorfahren meinung vñnd gemüth dieser Confession wegen gewesen sey.

Von diesem Herren Kniebsen nun ist dieses Edictum von der Straburgischen Confession erstlich / darnach von seinem Sohn

Sohn / bis auff den heutigen tag / auff der Schmidts Stuben er-
halten vnd jährlich verlesen worden.

Auff der andern Stuben aber zum Freyburgern / da die
freyen Bürger dienen / ist Herr Beatus von Dunsenheim Nahts
herr gewesen / der Anno 1541. auff dem Colloquio zu Regenspurg /
Herr Jacob Sturmio in der Legation von gemeiner Statt wege
zugeordnet / vnd nit allein für sich selbst vil dings gewußt vnd ge-
dacht / sonder auch alles was zu diesen Actis vnd handlungen ge-
hörig / von Herr Jacob Sturmien gehört vnd gelehret hat.

Dieser Herr Beatus hat gleichsals auch den brauch vnd
die gewonheit dieses Edict Jährlich zu verlesen auff seiner Stuben
angenommen vnd behalten / vnd zum nachfolger gehabt den Herren
Friederichen von Gottesheim seligen / welche hochverständigen
vnd herrlichen frommen Herren / Wolt Gott daß wir ihn noch
im leben haben möchten. Dieser Herr Friederich hat gleichsals
diß Edict / wie ers von dem von Dunsenheim empfangen / noch
alle Jahr bis auff dieses letzte Jahr seines alters / in dem er seliglich
verstorben / verlesen lassen.

Noch darff dieser vnverschämte / ehrgelüste vnd ruhm-
retige Scribent sagen vnd fürgeben / daß vnser Straßburgische
Confession von vnserer Obrigkeit allhie verlassen worden / vnd
daß man dauon sey abgewiechen.

Neben vnd ober dieses Edictum haben wir auch von vnserer
Obrigkeit empfangen das Examen Municipale, so nach vnser
rer alten Augspurgischen Confession meinung vnd verstandt ge-
macht / vnd Anno 1539. öffentlich publicirt / gelesen / vnd in allen
Stifften der Canonicorum, beyde der Papischen vnd auch in
vnserm Stifte zu S. Thoman / anzunehmen / vnd zu halten ernst-
lich befohlen worden.

D. Warbach würde solches vielleicht leugnen wollen.
Man frag aber vnser seniores M. Bitnerum vnd Golium,
auff was für ein Confession vnd Examen Municipale sie zu Ca-
noni-

monies examinirt vnd angenommen seyn / vnd ob sie nicht auff
vnsere Straßburgische Augspurgische Confession geschworen
haben.

So ist auch die verbündenuß dieser Statt allhie mit den
andern Euangelischen Reichs Fürsten / Anno 1532. wie er selbst
schreibt / zu Schweinfurt / sechs ganzer Jahr zuvor vnnnd ehe die
Wittenbergische Concordia getroffen worden / geschehen.

Noch hat beyde diß vnnnd die nachfolgenden sechs Jahr
Herr Bucerus mit den Schweizerischen Stätten nicht allein
mit Capitone / sondern auch neben vnserer Statt gesandten / vnter
welchen jeder zeit Herr Jacob Sturm das Haupt vnnnd der für
nehmst gewesen / Auff beschehene auslegung vnd erklärung / auch
Collation vnd vergleichung dieser vnserer Statt Confession mit
der Schweizerischen Kirchen Confession / die sachen dahit ge
richtet vnnnd gebracht / daß erstlich die zu Basel vnnnd Bern / nach
mals auch die zu Schaffhausen / vnd S. Gallen sich in jren Pres
digen jederzeit nach der Wittenbergischen Concordia gerichte
vnd verhalten haben / Wie solches auch zur noth mit Herren Lus
theri Schreiben selbst an die Schweizer / wider diesen vernichter
vnnnd mißgünner vnserer Confession / vnd gemeinen friedens ver
wirrer vnd verstoror / erwiesen vnd dar gethan werden kan.

Legtlich kan ich auch neben andern vielen stattlichen bewei
sungen / auch diese nicht vmbgehen / daß Herr Bucerus seeliger
vnserer Straßburgische Confession / vnserer / sag ich / vnnnd vnserer
Statt allhie Confession in das Capitel zu S. Thoman gebracht /
vnd daselbst wider Iustum Velsium verthediget / dessen M. Bit
nerus noch ohne zweiffel wol gedencken wirdt / vielleicht auch
M. Golius. Die andere zeugen seynd mir durch den zeitlichen tode
genommen vnnnd enzogen worden. So höre ich / wie ich auch
droben vermeldet / daß Iustus Velsius noch bey leben seyn soll /
Man frag denselbigen / der wirdt ohn zweiffel / vnangesehen er
Herren Bucers höchster feindt / gleichwol solches nicht leugnen
werden.

Noch muß ich einen beweiß / den ich / wegen der schnellen
ent / in dere ich diese Vorrede dictire / bald vergessen hette / sehen /
Nemlich / daß Bucerus seeliger in seinem Testament (so er vor
seinem Abschied in Engelland gemacht / vnd D. Marbach / als
der erbettene zeugen einer vnterschrieben hat) diser hiegen Straß-
burgischen Confession außdrücklich gedencet vnd bezeuget / daß
er auff dieselbige sterben wolle / sich auch rühmet / daß er wider die
selbige niemals nichts geschriben / noch von derselbigem wenig
sten gewiechen sey. Eben diß hat er auch nachmals / als er sein Tes-
tament in Engellandt confirmirt / wider erholet vnd erneuert /
wie solches Testament jederzeit / so offtes von nöten thun würde /
auffgewieffen vnd gezeiget werden kan.

Wie darff dann dieser Mann so vnverschämte fürgeben /
vnd die leut bereden wollen / daß Bucerus solche Confession retrac-
tirt / vnd als irrig öffentlich bekant habe?

Betreffent ferner das Pappus schreib / So offte in den de-
creten vnd Rahschlüssen (so von wegen des Synodi Anno 33.
Item des Examinis Municipalis Anno 39. vnd anderer durch
Schöffel vnd Amman allhie ergangen / vnd deren ich vnten in
dieser Commonition Schrifft / an statt beweisungen gebrauchet)
Vnserer Augspurgischen Confession meldung ge-
schicht / sol solches nicht von der 4 Stätten vnd der
Straßburgischen Confession / sonder von der Fürsten
Augsp. Confession verstanden werden / Solches ist
ein solche vermessene vngeschwungene vnd vnverschämte vn-
warheit / daß mich wunder nimbt / daß ein Mensch / zugeweis-
gen einer der ein Predicant seyn will / ein solche öffentliche Statt-
kündige lügen von sich schreiben / Ja daß noch dieselbe ein ganser
Kirchen Conuent bestetige helfen darff / Da das gegenpiel so of-
fenbarlich / beyde hieoben vnd auch drunten in der Commonition
dargethan / daß es menniglich mit den händen greiffen kan.

Das

Das aber nicht allein Pappus/sonder auch das Conuent/
weiter leugnen/das weder sie/noch die Bergischen Vätter/jes
mals in ihren Schrifften vnd Büchern schreiben/noch geschrie-
ben haben/Was ich sie bezüchtige/von der zweyen new-
en erdichten Himmelfahrten wegen/vnnd das sie die
warhafftige Himmelfahrt verleugnen/vnd nur ein
Spiegelfechten vnd verschwindung darauß machen.
Item/das der Leib Christi in allen bletteren auff den
Bäumen/Ja in allen Vierkandten/auch in der Hellen
selbst gegewertig sey. Item/von vermischung des
Himmels vnd der Hellen/vnd das sie lehren/das auch
der Teuffel/die Hell/ja auch alle Gottlosen in dem
Himmel seyn/in welchen Christus nach seiner men-
schlichen Natur auffgefahren vnd auffgenomen wor-
den/Vnd was der gleichen vngewere/vngeschickte vñ vnchrist-
liche reden mehr ich inen fürgeworffen hab/das sie/sag ich/solches
noch leugnen dörrffen/ist sich noch viel mehr zu verwunderen/vnd
nicht eine geringere/grobere vnd vnuerschämptere vnwarheit/als
alle vorgehende. Oder aber meinen sie/das jederman blind/oder
die leut nicht augen oder verstandt haben/das sie solches in ihren
Schrifften gelesen oder lesen vnd mercken können?

Es seyn D. Brenzen/D. Schmidlins vnnd Musculi/
wie auch anderer Bergischen Vätter vñ Patriarchen Schrifftē/
öffentlich am tag/wer lesen kan der besche die selbigen/vnd sonder-
lich Recognitionem Brentij in quarto/am 15. 159. 165. 166.
167. 169. 181. 182. 247. 273. 304. vnnd andern bletteren mehr.
Item/D. Schmidlins neue Theses zu Wittenberg im vergan-
genen 1580. Jahr disputiret Thesi: 283 de persona Christi:vnd
Thesi 134. 135. 136. de coena Domini. Item/sein Apologiam
ad Theses Ingolstadianas am 25. 32. 38. 55. 60. blat vnd anderst
wo. Item Hosiandri Antisturmium alterum am 11. 29. vnnd
d ij folgen

folgenden blettern. Item Andream Musculum in den Lateinis-
schen Artickeln vom Nachtmal/da er außdrücklich schreibet/das
gen Himmel fahren nichts anders heisse/als verschwin-
den vnnnd vn sichtbar werden. Man lese auch das grosse
Pumpenal D. Marbachs Anno 66. in quarto/vom Nachts-
mal aufgangen/sonderlich am 150. 151. 152. blatt/da wirdt man
die drey Himmelfahren außdrücklich finden / Wie
gleichs als in seinen D. Marbachs drey Predigten von der Him-
melfahrt Christi/so er hie Anno 1565 öffentlich im Münster ge-
halten. Item D. Marbachs Buch wider Tossanum im 79.
Jahr in der Franckfurtischen Herbstmess aufgangen am 104.
105. blat/da er also schreibet/ Nach dem vnser Heiland in
seiner angenommenen Menschlichen Natur / gen
Himmel gefahren / ist Er nicht allein bey Brot vnnnd
Wein seinen Creaturen/sondern auch in der Helle vnd
einer jeden Bierkandten persönlich gegenwertig/ vnd
regieret also vnd erhelet Himmel vnnnd Erden/ vnnnd
alles was darinnen begrieffen / darinnen auch ohne
zweiffel Brot vnd Wein/wie dergleichen auch die Hel-
le vnd Bierkandten.

Item/ in gemeltem Buch wider Tossanum am 261. 262.
blatt/schreibet er also/So ist auch die Helle vn der Teuffel
in dem Himmel / in den Christus Mensch durch seine
Himmelfahrt auffgenommen worden ist. Vnnnd aber-
mals/ So wirdt nun recht vnnnd warhafftig gefaget/
das auch die Helle vnd alle Teuffel in diesem Gottes
Himmelreich seyn/das ist / darein vnd dazu gehören/
in das Christus in seiner Himmelfahrt auffgenom-
men ist.

Solche vnnnd dergleichen Schrifften lese man / so würde
man alsdann sehen / ob ich jhnen recht oder vnrecht thu / vnnnd ob
sie

tige leut so verschreyet vnd verhasset machen/Als ob ich der ärgste vnd Gottloseste Mensch auff dieser welt were/ Dieselbigen wider mich auch zum höchsten zu verbittern vorhaben vnd vntersehen/ vnd dero höchste vngnaden vnd zorn/ mir zum hefftigsten ohne vnterlaß trāwen / da sie doch dieselbigen selbst so schändtlich vnd dückisch hintergehen vnd betriegen/ wie ob Gott will / die zeit in kurzem an tag bringen / vnd ich in meinen bishero gethanen Schrifften erwiesen / vnd hinführo in viel gemelten Epistolis Eucharisticis beweisen werde.

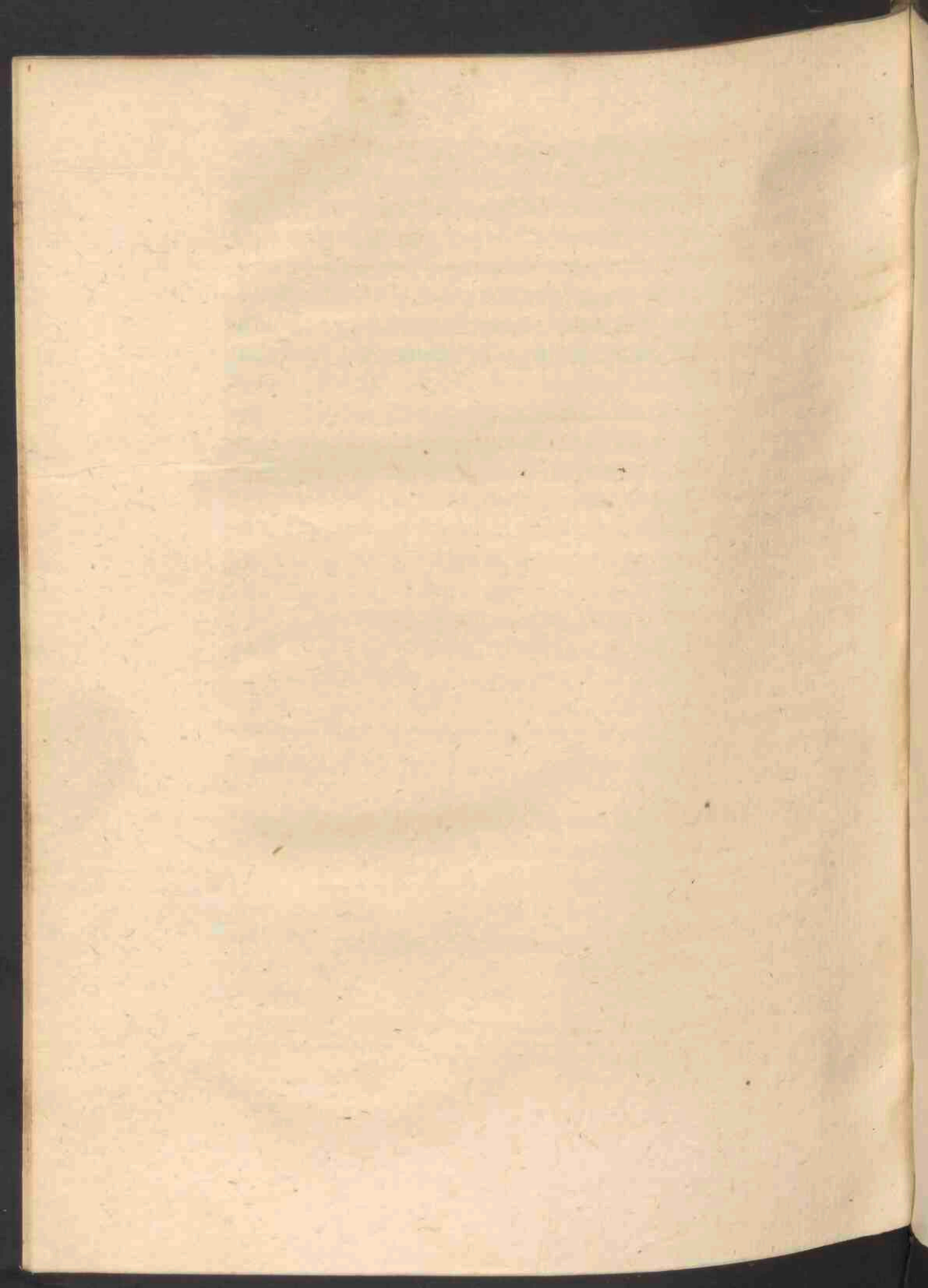
Des Hosiandri Catechumeni, den ich anderswo zu schreiben versprochen vnd zu gutem theil verfertiget/ habe ich in dieser Vorrede nicht meldung thun wollen/ denn es ein sanfft vnd gelind Schreiben seyn wirdt/ darinnen ich mit ihme/ dieweil er noch in den mysteriis vnd Elementis Christianæ fidei, so vngeschickt vnd vnerfahren/ nicht der strengkeit nach fahren/ Sonder wie mit einem Catechismus Schuler vmbgehen will / Wo ferne er mich allein zu einem Catechismus Lehrmeister annehmen vnd leide mag/ will auch nicht/ Criticè sondern Catecheticè, das ist/ nicht als einer der in dieser sachen vrtheilen vnd richten / Sondern als der noch selbst neben ihme besser lehren will/ handeln/ Wie man dann von den Subscribernten zu Leipzig sagt / daß sie auch Catecheticè nicht Criticè dem Concordi Buch vnterschrieben haben sollen.

Euch hiemit abermals dem getrewen Gott in seinen Schutz empfehlend/ Datum in epl vt supra, Anno 1581.

Joannes Sturmius
Rector.

Handwritten text, likely a title or header, including names like Johann Philipp and Carl Cas.

Main body of handwritten text, appearing as a list or series of entries, though the characters are extremely faint and difficult to decipher.



Den Edlen / Ehrnbesten / Fürsichti-
gen vnd weisen Herrn / Herrn Johann Philipps von
Reutenheim / Stättmeister / Herrn Johann Carl Lor-
chern Alt Ammeister / vnd Herrn Fridrichen von Gottes-
heim / Dreyzehener / der Vniuersitet zu Stras-
burg verordneten Scholarchen ꝛ.



Sel / Ehrnveste / Fürsichtige / vnd
weise / Großgünstige gebietende Herrn / Als
oftt ich bey mir betrachte / welcher gestalt / vnd
wie wunderbarlich anfänglich das Liecht des
heiligen Euangelij zu vnserer Vorfahren
vnd vnsern zeiten wiederumb an den tag kommen / wie ich dann
solches zuofftermal zubetrachten pfflege / So oftte erinnere ich
mich auch der Väterlichen fürsorge vnd vnaussprechlichen
gnad vnd barmhertzigkeit Gottes / gegen dem armen Mensch-
lichen geschlechte / vnd seiner in seinem geliebten Sohn vnserm
HERRN Jesu Christo wieder erbaweten vnd auffgerichteten
Christlichen Kirchen vnd Gemein / vñ wie dieselbige sich albereyt
in so kurzen Jahren durch ganz Europam außgebreitet / vnd
sonder zweifel auch in Asia vnd Africa an vielen orten ange-
gangen / Auch was merckliche vnd vnaussprechliche fruchte des
heiligen Euangelij auß denselbigen bisshero erwachsen.

Wann ich aber hinwieder zu gemüht führe / die grosse verwir-
rungen / so sich in wenig Jahren in den Sächsischen Kirchen / auß
welchen doch das Euangelium in Teutschlandt fast seinen an-
fang vnd vrsprung genommen / erhoben / sich auch nunmehr
bis zu vns vnd vnsern Kirchen erstreckt haben / Bedunckt mich /
dass ich albereyt vor meinen augen sehe / die erschrockliche verende-
rung vnd grewliche verfinsternung / so in kursem in der reinen / re-
purgirten Religion hier auß erfolgen würde.

Und gleich wie dieses heilsame werck innerhalb sechzig Jahren/ sehr gewaltig zugenommen vnd gewachsen/ So hat es hmbwie der das ansehen/ daß es sehr plötzlich vnd geschwindt wiederumb vber einen hauffen fallen wolle.

Wenn
durchwelsche
das Liecht
des H. Euā
gellii zu vn
sern zeiten
erstlich wie
der an den
tag kommen.

Es sollen aber billich vor allen andern des heiligen Römischen Reichs Chur vnd Fürsten/ weilandt die Durchleuchtigsten/ vnd Durchleuchtigen zc. Herzog Friderich von Sachsen/ Churfürst zc. vnd Philipps Landtgrafe zu Hessen/ das lob behalten/ daß ermeltes Liecht des heiligen Euangelij in ihren Kirchen/ Schulen vnnnd Landen zum ersten auffgangen/ von iuen gehandhabt/ vnnnd zu andern fortgepflanzt worden sey.

Ausser aber des Reichs/ helt es vast der mehrertheil dafür/ daß die Statt Zürich/ jr vor allen andern Schweizerische Städte/ des gleichen ruhm anzumassen vnd zuzuschreiben habe.

Was aber die Stätt im Römischen Reich belanget/ ist vnder allen Frey vnd Reichsstätten/ diese vnser Statt Straßburg allhie/ die erste gewesen/ so den andern allzumal disfalls mit irem Exempel vorgeleuchtet.

Wiewol die Schweizer auch ohne dis/ de Römischen Reich von Alters her in vielen zugethan vnd verwandt seyn.

Vnnnd hat höchstermelten Churfürsten von Sachsen erstlich Doctor Martin Luther/ Die zu Zürich aber Huldreich Zwingli/ us erwecket.

Matthes
Zellius der
erste Euang
gelische pred
iger zu
Straßburg.

Hie in dieser Statt ist der fromme Gottselige herr Matthes Zell der erste gewesen/ der hindangesetz vnnnd vngachtet des Römischen Antichrists grosser macht vnd gewalt/ einer Christlichen Burger schafft allhie die reine vnd heylsame Lehr/ von vnserm HERRN vnnnd Heylande Jesu Christo zupredigen vnnnd zu erklären/ angefangen.

Was grosse
Gefahren die
Statt Straß
burg vber

Wann man aber die grossen gefahren/ so hierüber zubeförchten gewesen/ fleißig erwegen vnd bedencke wil/ muß jedermenniglich eivern Vorfahren billich das lob lassen/ daß sie sich disfalls vor allen

allen andern jederzeit dapffer vnnnd standthafft erwiesen vnnnd verhalten haben.

Dann der Churfürst von Sachsen / war dazumal in dem ganzen Römischen Reich in solchen hohen wüorden vnnnd ansehē / das / vngeachteter sich des Römischen Keyserthumbs niemals anzumassen gedacht / er gleichwol den zweyen gewaltigsten vnnnd mächtigsten Potentaten in der ganzen Christenheit / Carolo dem fünfften / damals König in Hispanien / vnnnd Francisco König in Frankreich / so sich beyde zugleich vmb das Keyserthumb bewarben / vorgezogen / vnnnd mit einhelliger stüfft vnnnd Consens aller Churfürsten / Fürsten vnnnd Stände / zum Römischen Keyser ernennet worden.

Vnd ob wol Lutherus damals öffentlich sich noch so gar vil nicht hat hören lassen / So ist doch sein Nam nicht gar unbekant gewesen.

Der Churfürst aber / als der Gott trawet / vnnnd sich auff ihn allein verliße / wiewol im nicht vnbewußt / das / wo ferne der König auß Hispanien Keyser würde / er sich in Religions sachen / vortwegen Caroli grosser macht / nicht wenig zubeforgen / Hat er sich doch im wenigsten geförchtet / Sondern dis alles hindangesezt / das Keyserthumb vber sich zuweiffen / gewegert / vnd seine stüfft vnnnd Chur auff König Carolum dermassen gegeben / das jme hernachmals alle andere Churfürsten / außgenommen den eizigen Erzbischoff Reicharden von Trier / Churfürsten / welcher allein riehte / das man den König Franciscum auß Frankreich nach gelegenheit der selbigen zeit zum Keyser nemen solte / einmüztiglich bezeugen / vnnnd neben jme Carolum zum Römischen Keyser erwehlet haben.

Vnd hatte sich mehr höchstgedachter Churfürst von Sachsen so viel desto weniger zubefahren / vnnnd zuförchten / Diweil er nicht allein für sich selbst beyde an Landt vnd Leuten ein mächtiger / gewaltiger Fürst / Sonder auch einen statelichen Adel vnnnd

dem Euan-
gelio vor an-
dern zubefor-
ge vnd auß-
gestanden.

gewaltige Ritterschafft vnder jm hatte/ Zu dem von menniglich/ en/wie obermelt/hoch vnd werd gehalten wurde/ Vnd vber dis/ als les auch sich nicht sonderlich vermercken lieffe/ als ob er sich Lutheri hefftig anneme / sonder allein vnd on vnderlaß begerte / daß man diesen newerregten Religionsstreiten fleißig nachdencken/ dieselben durch gelehrte vnnnd verstendige Leut verhören vnnnd vtheilen lassen wölte.

So machte Zwinglius die zu Zürich von tag zu tag getröster vnnnd herrschafftiger. Dann dieweil er nicht allein jr Pfarherz vnd Scelforger / Sonder jme auch menniglich seines Christlichen/ eingezogenen vnd vnsträfflichen lebens vnd wandels/ zeugnuß geben mußte/ Kunt vnd vermochte er bey jnen sehr viel aufrichten.

Sie verliessen sich auch/ als Schweizer/ auff jre vnnnd die allgemeine Schweizerische freyheiten vnnnd gerechtigkeit nicht wenig.

Zudeme / hatten sie auch gute Nachtbarn an denen zu Bern/ Schaffhausen vnnnd Basel/ vnnnd wusten wol / daß dieselben von wegen Oecolampadij, so zu Basel Prediger war / jrem Exempel also baldt folgen vnd nachschlagen würden.

Aber diese vnser Statt Straßburg / Vnangesehen/ sie gerings vmb vnd vmbdamaln mit Papisten/ vnnnd Religionsseins den vmbbringet war/ ließ sich die grossen gefahren / so sie hierüber außzusehen vnd zugewarten/ ob sie wol diesem allen wehren/ vnd auch solchs leichtlich abschaffen vnnnd hintertreiben mögen/ gar nicht abschrecken / sonder lieffe herrn Matthes Zellen / von wegen seines eingehaltenen leben vnnnd wandels/ so er führete / in seinem guten vorhaben/ wie ers angefangen / frey vnd vnverhindert fortfahren. Vnnnd dieweil sie fürnemlich dahin sahe / wie hoch vnnnd wichtig diese sacht an jr selbst were / fragte sie so viel destweniger nach der gefahr / so jnen hierüber zusehen vnnnd besegnen möchte.

Derhalben/ ob wol damals Bischoff Wilhelm von Straßburg

burg / so ein Grafe von Hohenstein gewesen / sich beyneben dem
 Thumb Capitel vnnnd der gansen Clerisey im Münster / sampt
 allen Thumbherren in allen andern Stifften / auch Mönch vnd
 Nonnenclöstern / so in der gansen Statt warē / diesem werck zum
 hefftigsten vnd so starck sie kontē vnd mochten / wider setzen / So
 lieffen sich doch ewere vorfahren durch solche ire einträge / mit ein
 haar breit an jrē Christlichen vorhaben jren od wendig machen.

Es hatten auch die benachtbarte des Haus Österreichs vers
 lehende Stätte / als Hagenaw / Schlettstat / Weissenburg /
 vnd andere hiewmb in dem Elsass gelegen / vber diesem Exempel
 vnd vermeinten newerung ein grosse abschewe vnd missfallen.

So gedachten auch die nechst vmblygenden Fürsten / als die
 Marggrafen von Baden / vnnnd Pfalsgrafen von irer Voräl
 tern Glauben vnd Ceremonien nicht zuweichen / Ganz Lothrin
 gen trewete hefftig / Vnd vber diß alles kam noch der Bawerns
 krieg / welcher die forcht vnnnd den schrecken heuffet vnnnd grösser
 machte.

Aber nichts destoweniger vn̄ vngachtet dieses alles / blieb diese
 vnser Statt bestendig / vnnnd sagte jr für / vil mehr allerhandt vn
 glück vnd gefährlichkeit vber sich ergehen zulasse / Dañ daß sie dē
 hellen Liecht der warheit fenster vnd thür verschliessen solte.

Es war aber zur selbigen gefährlichen zeit / das Regiment in
 dieser Statt allhie mit sehr viel weisen / verstendigen vnnnd woler
 fahren Männern / beyde vom Adel vnd der Burgerschafft /
 Statt vnnnd Ammeistern / auch andern Rahtspersonen / so ge
 meiner Statt vorstunden / ganz wol vnnnd trefflich bestellet.

Vnder denen vom Adel war damals herr Ludwig Böcklein /
 beyde an alter vnd dann mit rahtschlägen der vornemste. Wann
 der im Raht etwas zureden oder fürzubringen / hat er diese ge
 wonheit / daß er erslich seine meinung kurz abtheilte / darnach
 ein jedlich stück wiederumb fleissig vnnnd rundt vnderscheidete /
 nachmals auch seine vorgebrachte meinung vnd gutachten mit

Mit was
 personē das
 Regiment
 zu Straß
 burgdamals
 bestellet ge
 wesen.

statlichen gründen darthet vnd erweiset/ Damit er ihme dann
menniglich so im zuhörete / dermassen zubewegen vnd geneigt
machen konte / das seine reden beyde hohen vnd nidrigen Regi-
mentspersonen angenehm vnd lieblich anzuhören. Endlichen ab-
ber wuste er dermassen zuschliessen/ das er ober deme/was er raht-
sam oder nicht zuseyn erachtete / allwegen lieber anderer gutbes-
duncken hören/dann ober seiner meinung allzustreng halten vnd
beharren wolte.

Diesem herr Ludwig Bocklein war herr Egenolff Kederer
Alters halben am nechsten / Welcher ob wol er von person ein
ernstlicher gestrenger Mann zuseyn scheinete/so war er doch von
angesicht sehr freündtlich vnd milt anzusehen. Vnder König
Philippo auß Hispanien/ Keyser Carlen des fünfften Vatern/
hat er sich in etlichen zügen gebrauchten lassen/vnd im ersten Zug
des Teutschen hauffen Fendrich gewesen / nachmals auch an-
dere höhere befehl gehabt.

Sonsten war er durch auß in reden vnd geberden ein sehr
freündtlicher holdseliger mann. Als man nun Keyser Carlen/
dessen Vatter König Philippo er zuvor etlichmal zugezogen/
Fürst vor dem Reichstag zu Augspurg wiederumb in Teutsch-
landt gewärtig war / vnd die Papisten grosse hoffnung auff in
hettten/sich auch vieler vnnützen / trostigen treüworten vernem-
men liesen/vnd im Raht die vmbfrag/wessen man sich als dann
zuverhalten/an ermelten herrn Kederer gelanget/ Ist er der aller-
erste gewesen/der den Raht gegeben / das man die Neß abstellen
solte/ Welches auch also balde dar auff geschehen vnd erfolget.

Nach ime war herr Hans Ditt Friderich / der ime die Religi-
on vor andern mit einem grossen ernst vnd eyfer angelegen seyn
ließ/vnd nicht weniger als herr Kederer steiff vnd bestendig das
bey hieltet/Vnd hatte an verrichtung der Regiments vnd ande-
rer geschefften keine grössere hinternuß / dann das er ohn vnder-
laß mit Erißschwachheit behafftet/vnd mit dem leydigen Poda-
gram

gram geplagt war/Wie er dann auch nicht lange / nach dem ich
hieber in diese Statt kommen / todts verfallen ist.

Nächst diesem folgte herr Jacob Sturm / der ein herrlicher
aufsbundt gewesen / damit man alle die jenigen / so vor im abgans
gen / stattlich zuersehen gehabt / Alhie in der Statt vnd im Rahe
leuchter er nicht anders als wie eine schöne brennende Fackel / Auf
wendig vnd bey den frembden hat seiner eine ganze Statt ein son
deren ruhm vnd wolstandt / vnnnd war dem ganzen Adel ein groß
sehr vnnnd zierde. Dieser soll sich / wie ich von Alten Leuten / so
herrn Böckleins gute bekante vnnnd verwante gewesen / offte gehö
rech hab / in all seinen vorträgen vnnnd rahtschlägen im Raht sehr
auff ermelten herrn Böckleins art vnd schlag gerichtet / vnd son
derlich im reden eben der weiß vnnnd tugenden / die ich droben von
herrn Böcklein erzehlet / beflissen / Aber geschick lichkeit / alter his
torien vnnnd geschichten gedechtnuß / vnnnd den aufsbundt guter
außerlesener Exempeln belangent / ihne weit vbertroffen haben.
Vnd noch vber diese drey jetztberüire tugenden / war er auch von
Leib ein herrliche ansehnliche person / lieblicher aussprach / vnnnd
ines sehr sanfftmutigen vnd holdtseligen ansehens.

Aber wann ich also von allen vom Adel / so damals im regis
ment gewesen / zureden / vñ eines jedern lob nach notturfft heraus
zustricken / fortzahrē wolte / Besorgte ich / das solches allzulang
vnnnd weitleuffig werden würde. Diese bißher erzehlte / syndt mir
vor andern vnterhanden vnd in die federn kommen. Nun wil ich
auch kürzlich von den Ammeistern vnd andern Rahtspersonen /
so damals gelebt haben / meldung thun.

Vnder diesen ist herr Niclas Kniebs / herrn Hugens Kniebs
sen / jenigen Sunffzeheners Vatter / damals der älteste gewesen /
vnnnd Anno 1519 erstmals Ammeister worden / War ein solcher
frommer vnd schlechter herr / das er fast von meüßlichen für den
frommsten vnd schlechtesten gehalten wurde / Zur Religion trug
er eine solche grosse lieb vnnnd eyfer / das man sehen vnnnd spüren
muste /

muſte/daß ein ſonderliche Gottesforcht in ihm were / Darneben hat er gemeine Statt vñnd ſein Vatterlandt ſo lieb / daß/nach dem Keyſer Carle den Churfürſten von Sachſen erlegt vñnd gefangen/ er die ſachen dem lieben Gott befahl/vñnd ſich allein deſſen getröſtete/ daß doch Gott endelich den ſieg vñnd vberhandt behalten würde / Diweiß es vñnmüglich / daß ein Krieg/ ſo wieder Gott fürgenommen/in die harr weren oder beſtand haben könnte.

Nach im wardt im folgenden 1520. Jar/herr Philipps von Wittenheim auch zum erſtenmal Ammeiſter/ein anſehlicher vñnd verſtändiger Mann. Vñnd haben ſich vñnter dieſer beyder regierung faſt die erſten vnruhe vñnd ſtreit in der Religion erhaben/vñnd vber ſie fürnemlich ergangen.

Dieſen beyden waren nachbenante herrn/ Als herr Martin Herlin/ Daniel Wieg vñnd Matthes Pfarrer / Alters wegen faſt am nechſten vñnd die vornemſten im Raht. Sonderlich aber iſt herr Martin Herlin / ſo Anno 1522. gleichſals erſtlich Ammeiſter worden/ein ſehr wolberetter Mann geweſen/Alſo/daß er auch herrn Jacob Sturmendißſals wol zuvergleichen/ Dfftermals/wann man von ſchweren händeln ſich berahteſchlagte/ vñnd herr Jacob Sturm dermaſſen von der ſachen geredet/daß jederman vermeint / es were vñnmüglich etwas beſſers darvon fürzubringen / So ſtriche dann herr Martin Herlin / ſeinem in hochwichtigen berahteſchlagungen habenden gebrauch nach/nur das Haar ein wenig hinder die ohren / Als baldierfolgte im gansen Raht ein groſſes auffhorchchen / Darnach name er herr Jacob Sturmenvorgebrachte argument vñnd beweiß für ſich/die wiſte er ſo meiſterlich abzuthailen/ vñnd die ſenigen ſo herr Sturm/herrn Döckleins gebrauch nach/gewöhnlich hin vñ wieder diſputirt vñnd auff beyde ſeiten erwogen / ſo artlich zuwonderſcheiden/ daß ſich menniglich darüber verwundern muſte/ Was er im arüber einmal fürgeſetzt/ vñnd gemeinem nus dienlich erachtete/darüber hielt er ſo ſteiff/ thet ſolches auch ſo ſtatlich dar / daß man manch

manchesmal seinem Raht mehr / als herrn Sturmen gefolget / vnd es auch oft dahin gebracht / das man nicht gewußt / welches man vnder diesen beyden mehr beyfall thun solte / Vnd dero wegen / wann die sachen zu solcher weitleufftigkeit gerahten / ein nen oder etlich im Raht / dieselbige vnder sich zuerörtern / vnd jr gutachten wiederumb einem Raht anzubringen / ausschiessen vnd verordnen müssen.

Herr Matthes Pfarrer wurd von wege seiner freundlichkeit von jederman sehr gerühmt / Er war ein rechter Vatter vnd handthaber aller armen vnd betrübten Leut / Wann irgendt ein Burger etwas geringes verbrochen / ließ ers still hinschleichen / vnderweilen vertrüctt ers / ehe dann einer deswegen beklagt wurde / Beyde in Gelt vnd Leibsstraffen war er milde vnd gnedig.

Wann er dann vber etwas seine stinn im Raht geben solte / thet ers mit solcher bescheidenheit / das / wann er schon etwan eines andern meinung zuwieder / er gleichwol denselben nicht erzürnet / Herr Martin Herlin hatt er lieb / herr Jacob Sturmie hielt er in hohen ehren / Vnd gleich als ein schöner heller Carfunkel vnder andern vielen Edelgesteinen heraus scheinete vnd glänzet / also leuchtet er im Raht für sein person.

Aber herr Andres Drachensfels / herrn Hans Schenckbecher / jezigen Dreyzeheners großvatter von der Mutterhero / war etwas älter / als obermelte herrn Ammeister vnd Rahts personen / Vnd nachdem er im Jahr 1524 in seinem tragenden fünfften Ammeisteramt mit todt abgangen / ist herr Daniel Nieg an seine statt zum Ammeister gewehlet worden.

Vnd gleicher gestalt wie herr Drachensfels / so ist auch herr Conradt von Dunsenheim / so eben in seinem Alter war / auch Anno 1529 zum fünfften vnd letztenmal Ammeister gewesen / dann er das sechstmal mit erreichet / Aber herr Matthes Pfarrer hat noch etliche Jahr nach seine sibenden Ammeisteramt zu bracht vnd erlebt.

10
 Auff dieſen biſſher erzehlten vnd andern der gleichen herrlichen Männern iſt damals gemeine Statt vnd das Regiment allhie geſtanden/welche doch anfänglich allzumal der newangehenden Religion lieber zu ſehen vnd zu hören / als darüber vrtheilen vnd Richter ſeyn wollen.

Es hatte damals die ſach einen ſehr geringen vnd ſchlechten anfang/vnnd ware zu den Predigen vnd Kirchen von gemeinem volck viel ein gröſſerer zulauff / dann vielleicht der Oberkeit lieb vnd gefällig war.

Erſte Euan-
 gelische Pres-
 diger zu
 Straßburg.

So iſt nun/ wie obberührt/herr Matthes Zell/der erſte Euan-
 gelische Prediger hie in dieſer Statt geweſen / Zu welchem ſich
 baldt hernach herr Symphorian Vollio / ein alter Prieſter vnd
 Pfarherr in S. Martins Kirchen / ſo damals auff dem Fiſch-
 markt geſtanden / gehalten hat.

Vnd dieweiler noch newlich auß dem Balſthumb kömten/
 hieng jm das Pfaffenleben noch etwas hart an/ derwegen er ſich
 auch anfangs etwas freyer in ſeinem weſen hielt. Bey gaſterey-
 en vnnd malzeiten was er frölich vnnd luſtig / Wann eingefahr
 vorhanden/ wolte er alzeit der förderſt dran ſeyn / Do der Rhein
 am aller gröſten vñ dieffſten/dorffte er ſich nur mit halbem linck-
 en fuß zu eußerſt auff die Brucken ſtellen / vnd mit dem ganzen
 rechten theil des leibes auſſerhalb der Brucken frey ſtehen / daß
 jm gleichwol im wenigſten ſchwindelte/ Auff dem Münſter bey
 dem Wechterhäuſlein/ſprung er in vollem lauff auff den frank/
 da ſtundt er frey auffrecht/vnd ſahe von dannen her ab in alle gaſ-
 ſen/vnd gleichwol ſchwindelt jm nicht allein nicht/ ſondern man
 kont auch keine einige forcht für dem ſchwindel an jm mercken.

Dieſer Alteherr Symphorian iſt auch der erſten einer gewes-
 ſen/die das Euangelium hie angenommen haben/Vnd hat ſich
 menniglich vber jme / daß er von ſeinem vorigen weſen abſtehen
 ſolte / nicht wenig verwundert/Damit er auch den mehrertheil
 ſeiner Alten bekanten an ſich gezogen/vnnd durch ſein Exempel
 von

von ihrem Alten Leben abzutretten bewegt vnnnd bekereet.

Wiewol aber jetztgedachte/herr Matthes Zell vnnnd Symon phorianus nicht sonderlich hochgelehrt/ waren sie gleichwol gute verstendliche Prediger für das gemeine Volck/wie dann fürnemlich herr Zellius ein frommer Mann gewesen.

Zu diesen beyden thet sich balde hernacher Antonius Firnius damals Pfarher zu S. Thoman/Welcher der erste vnder allen Geistlichen gewesen/ der sich in den Ehestandt begeben hatt.

Nicht lang nach diesem anfang kam auch herr Martin Bucer hieher gen Strassburg / Als balde man den hie hatte/ ließ sich die Religion von tag zu tag besser an/ vnnnd wurde der Euangelischen Kirchen on vnterlass ein stärker fundament vnd grundt gemacht.

Auff Bucern folgte Doctor Wolffgang Capito / nach dem er des Cardinals zu Meins/ dessen vornemster Raht vnd Kanzlerer gewesen/ Hoff verlassen hatte.

Es kam auch gleichsals vö Meins hieher D. Caspar Hedio von Elingen / so newlich der heiligen Schrift Doctor zu Basel worden war.

Johannes Oecolampadius, D. Capitonis alter vn̄ vertrauter freündt/war zu der zeit zu Basel sehr berühmbt/von welchem eben die Lehr iren anfang zu Basel gehabt / so noch heutigs tags von dem mehrern theil zu Basel erhalten vnnnd hoch geachtet wirdt/ Von deme auch Bucerus in seiner Retractation oder wiederholungs schrifften/ so er bey lebzeiten D. Martin Luthers nach der gemachten Concordi zu Wittenberg / außgehen lassen/offentlich schreibet vnnnd bekennet/ daß er jm diese frag vnnnd streit vom heiligen Nachtmal zuwerstehen / sehr viel behülfflich vnd nüt gewesen sey.

Als nun ein Erbar Raht alhie ein gute lange zeit diesem allem zugesehen vnnnd wol bewogen/vnnnd nicht allein sahen/das die Burger schafft den Predicanten in so grosser anzahl anhien-

Der Raht zu Strassburg erlaube das Euang

gelium in al-
ten Kirchen
öffentlich zu
predigen.

Schul zu
Straßburg
angerichtet/
vnd Refor-
mation der
Elöster.

Erste profes-
sors zu
Straßburg.

gen vnnnd die predigten so fleißig besuchten/ Sonder auch merck-
lich spüreten/das sich das Volek eingezogener hielte / vnnnd jr le-
ben von tag zu tag besserten / Auch vber diß alles nicht der wenig-
ste theil im Raht dieser Religion selbst zugethan / Erlaubten sie
das Euangelium frey öffentlich in allen jren Kirchen zu predi-
gen/Darnach richteten sie die newe Schul im Prediger Elöster
an/verordneten den Kirchen vnnnd Schuldienern gewisse stipen-
dia vnd besoldungen/Den Mönchen/so das Elösterleben vertief-
ten/schenckten sie das Burgerrecht/vnnnd erlaubten jnen sich zu
verheyraten/Denjenigen aber so in den Elöstern bleiben wolten/
verwilligten sie ein genandtes gelt vñ jährlich außkommen/ir leben-
lang/Vber die geistlichen Elöstergüter vnnnd einkommen ordne-
ten sie Schaffner / so dieselbige vnder handen hetten / Wie dann
solche allezumal noch biß auff diesen heutigen tag vnzertheilet er-
halten/vnnnd entweder Armen Leuten / oder den Kirchendienern
vnd Studierenden / nach dem sie groß vnnnd weitleufftig / auch
nach gelegenheit der diensten vnd personen/gericht vnnnd außge-
theilet werden.

Baldi darauff kam Jacobus Bedrottus von Freyburg hie-
her/vnd fieng an die Griechischen Scribenten in der Schulen
zulesen vnd zuerklären/Desgleichen war ein Jüde bestellt/der die
Hebraische Sprach lehrete/Capito/Vucerus vnd Hedio legten
die Prophetischen vnd Apostolischen schrifften Alles vnd newen
Testaments auß.

Vnd wurden Capito vñ Vucerus in kurzer zeit so berühmbt/
das auch die zwen hoch gelehrte Männer/ Jacobus Faber Stas-
pulenfis/vnnnd Gerardus Rufus heimlich auß Franckreich her-
auß zogen / allein darumb/das sie Capitonem vnnnd Vucerum
hören / vnnnd sich mit jnen beyden vber den fürnembsen Puncten
vnnnd Articuli der Christlichen Religion besprächen möchten/
Deswegen sie auch fürnemlich von Frawen Margareten Kö-
nigin von Nauarren/König Francisca Schwester/vnd des jeso-
regis

regierende König Heinrichen in Frankreich Großmutter/deren
ihre Frau Mutter Frau Johanna eben diese lehr vnd Religio-
n/so sie noch auff diesen tag in jren Landen erhält/gleichsam erb-
lich hinterlassen/abgefertiget.

Derwegen dann fast alles das/ was in Frankreich reines
vnd gutes in der Religion/ ist auff diesem anfang vnnnd vrsprung
hergeflosse/ Sie haben auch/nachdem der Euangelische Wein-
stock/so nachmals in den Französischen Kirchen gepflancket vnd
erbauet worden/auch etliche zweiglein auff dieser Statt Straß-
burg geholet vnd empfangen/welcher fruchte in ermelten Kirch-
en nicht leichtlich verderben oder vntergehen werden.

D. Wolffgang Capito wendet grossen fleiß an in allen gu-
ten freyen künsten/Sonderlich aber war er in der Hebraischen
Sprach wol vnnnd langezeit geübet vñ erfahren.

Es war auch Bucerus besteranter Sprachen nit allein wol
kündig/Sonder war auch eines hohen verstandes Derwegen
er dann ein herrlich vrtheil vnnnd Iudicium in allen dingen hat-
te/ Im disputiren war er ein Meister ober alle / Also das/was
er einmal zuerhalten vnnnd zuverfechten ober sich genom-
men/davon wiche er keinem/sonder erhielt allezeit die oberhandt/
Wie er dann dessen auff dem Reichstag zu Regenspurg wieder
Keyser Carlens Spanischen Theologum Maluendam eine
herrliche prob gethan/vnnnd solches die Acta derselbigen disputa-
tion/so noch vorhanden/bezeugen.

Es ist aber dis für ein sondere grosse gnade Gottes zuhalten/
das damals vnnnd in dem anfang des Euangelij/ do manchemal
im Regiment so gewaltige vnd hefftige streit ober der Religion
entstanden/vnd so vngleiche meinungen fürgefallen/gleichwol
eine solche grosse einigkeit geblieben ist.

Wann man vnderweilen extra ordinem in geistlichen sachen/
den Glauben vnd Religion betreffende/etwas zuhandlen hatte/
Wurde solches den jenigen so dem gegentheil anhengig vnnnd

Das Euan-
gelium in
Frankreich
hat seinen
vrsprung
auff Straß-
burg.

noch Papiftiſch waren/vñ die Alten Päbſtiſche Ceremonien da für hielten/daß ſie von den Alten Vätern herrhüreten/ zuverhandlen vbergeben vnd befohlen/ Damit ſie alſo das jenige/ das ſie von der Religion in den Predigten nicht hören wolten noch mochten/aufferhalb derſelben in dieſen extraordinari handlungen/lehren mußten.

Vnder denen waren fürnemlich/ Herr Andreas Mieg/ damals ein Drenzehener/ eines vralten herkommenens vnd geſchlechts allhie/vñ an reichthumb vnd gütern ein ſehr wolhabender Mann/ Vnd neben jme herr Hans Bock/einer vom Adel/auch ein verſtädiger weiſer Mann/der ſeine Tochter/ſo noch vor der hochzeit geſtorben/herrn Jacob Sturmern zur Ehe verſprochen gehabt.

Aber gleich wie ſie beyde anfänglich ein groſſen vnluſt vñ abſchew ab den Predigten trugen/So viel deſto ſleißiger vnd andächtiger lieſſen ſie ſich hernacher in denſelbigen finden/ vñ hielt es jederman dafür/ daß keiner im ganzen Raht vber herrn Hans Bocken/ der beſſer in vnſerſtheils Theologen ſchriſten/ als er/beleſen were.

Herr Gottfridt von Hohenburg Alt Ammeiſter/ vñnd meiſter jetzigen haußſrauwen Großvatter vom Vatter her/iſt noch im Päbſthumb auff ſeinem ſitz zu Eingelſheim geſtorben/Daß er viellieber auffer der Statt auff ſeinem gut bleiben/dann in der Statt vñnd im Raht jemandt der Religion wegen beſchwerlich oder oberläſtig ſeyn wollen/ So hatt er auch ſeinen Sohn/meinen Schweher niemals des Glaubens halben angefochten/Vnd ſynd noch alle ſeine Enckeln vñ nachkommen ſampftlich bey dieſer vnſerer Lehr vñ Glaube biß anhero beſtändig geblieben.

Herr Conrad von Dunsenheim gieng mit allen dingen ſehr beſcheidenlich vmb/ Vnd damit er jm nicht ſelbſt zu viel ſachen vñnd geſchefft vber den hals lüde/ Weich er der zeit etwas/ vñnd wolte ſich ſeiner meinung wegē/mit niemandt zuhefftig einlaſſen/ Aber ſeine Söhne/ Beatus vñ Jacob von Dunsenheim ſeynd nach

nach seinem absterben beyde Anmeyster worden / Vnnd gleich
wie sie jederzeit gegen gemeiner Statt / ihrem Vatterlandt eine
herzliche lieb gehabt / So syndt sie auch der Religion so lang sie
gelebt auß dermassen geflossen vnnd zugethan gewesen. Vnnd
ist der Alte herr Conrad von Dunsenheim / ihr Vatter / An
no 1523 das Vierdtemal Anmeyster gewesen / eben zu der
zeit / zu welcher vnder der Burger schafft allhie die größten tu
mult vnd hefftigsten streit vber der Religion vorgangen.

Es lebte damals auch herr Hanns Ebel noch / herrn Fridrichē
Ebels / ewer / herrn Carl Forchers Schwehers Vatter / welcher /
wie wir beyde offte von seiner Tochter Anna / vnserer Schwieger
Mutter haben sagen hörē / lang zu vor / ehe dan D. Luthers Nam
jemals an den tag kommen / seiner hausfrauwen vnnd Kindern
offtermals / von der verenderung / so hernacher vnterm Bab
stumb erfolget / Propheceyet vnd gesagt / er besorgte / es würde
mit den Pfaffen / wegen des grossen hochmuths / den sie damals
an allen orten voben / in die leng keinen bestandt haben.

Gewißlich wann solchen frommen Leuten ihre Propheceyen
wahr werden / hat man leichtlich darauß abzunemmen / wie sie in
ihrem herzen gesinnet gewesen seyn.

Ein solche gleichheit hielt man zur selbigen zeit zwischen bey
den theilen im Raht / das man Erstlich keinen wieder sein gewiß
sen zwunge / Darnach auch / das man nicht allwegen der Par
they / so die meysten stünen hat / sonder auch bisweilen dem weniz
gern hauffen / bevorab wañ man sich irgendt einer gefahr bey ge
meiner Statt zubeforgen / nachgab vnd folgete.

So haben nun diese bishero erzehlte herzlichē Mäñner / damals
d; Regiment in dieser Statt geführet / vnd vnter jnen vnd durch
sie ist die enderung in der Religion allhie vorgangē vñ geschehen /
Welchs gleichwol / wañ wir auff den Raht sehen wollen / nicht so
gar plößlich / aber die Burger schafft belangend / sehr geschwinde
zugangen / vnd in kurzem gewaltig zugenommen hat.

Anno

Anno 1528 bin ich das erſtmal hie zu Straßburg geweſen/
vnd mehrertheils von luſts wegen/ vnd dieweil dieſe Statt ſo ein
groſſen Name hatte/ von Lauen hieher gezogen.

Deſſelbigen Jars war eben herr Martin Herlin Ammeiſter/
vnd nach herrn Matthes Pfarrern ins ampt getretten / War
auch die Schul allbereit angerichtet / Vnd legte Bucerus die
Pſalmen Dauidis auß/ vnd war zur ſelbigen zeit kein gelehr-
ter Mann in dieſer Statt/ der mehr geſchrieben hatte/ als Buces-
rus. Dann obwol Capito etliche Büchlein außgehen laſſen/
war doch ſolches mehr ſeinen guten freunden zugefallen / als
ſeinem eigenen gutduncken vnd vorhaben nach geſchehen/ Vnd
hatte Bucerus gleich damals ſeine außlegung ober die Pſalmen
vnderhanden/ ſo er hernacher vnter Arcij Felminamen in druck
außgeben / Welches Buch wol abgangen vnd ſehr gekaufft/
Auch von etlichen Cardinälen vnd Biſchoffen/ ſo lang ſie den
Auchorem nicht gewuſt/ hoch gelobt vnd gerühmt worden.

Wann end
auß was er
ſachen erſt-
lich die
Straßburgi-
ſche Confes-
ſion/ auch
durch weſ-
che ſie ge-
ſchrieben.

Als man aber nummehr Keyſer Caroli des fünfften / ſo von
den Papſten vnd den ſeinigen widerumb ins Reich erfordert
worden/ täglich auß Hispanien gewertig / vnd auß allen ſeiten
merckliche vnd groſſe gefahren/ wegen etlicher hefftigen treuwor-
ten/ zubeforgen/ Erachtet die Obrigkeit dieſer Statt allhie/ eine
notturfft vnd jres ampts zuſeyn/ jrer gepflogenen handlungen
bevorab in Religions ſachen wol warzunehmen/ vnd eine Con-
feſſion vnd bekantnuß jres Chriſtlichen Glaubens vñ der Lehr/ ſo
etliche Jahr vber allhie geprediget/ für gemeine Statt verfaſſen
zulaffen/ vnd derowegen D. Capitoni vnd Bucero ſich diſſals
mit den andern Kirchendienern allhie zuberathen/ vnd einer ge-
wiſſen Formule zuergleichen befohlen.

Straßburgi-
ſche Confes-
ſion von als
ſe Kirchendi-
nern einem
erbarn Rath
vnd auß

Hierauff hat Bucer ſolches werck erſtlich mit ſonderm fleiß
in eine ſchriſtten gebracht/ vnd die Confesſion angeſtellt/ ſo nach
mals im Kirchen Conuent verlesen/ vnd von allen Kirchendien-
nern einhelliglich approbirt vnd für gut erkand/ Demnach auch
in ei-

in einem ganzen Raht verlesen vnnnd abgehöret worden / Das sie aber ferner allen Zünfften fürgehalten / vnnnd von den selben sampt vnnnd sonders gelobt vnnnd gebilliche / halt ich / werde kein Mensch mit warheit verneinen können / Sonderlich dieweil diese sache so wichtig vnnnd so gefährlich gewesen. Ist sie nun für die Zünffte gebracht worden / So ist sie freilich auch widerumb (wie in solchen fällen brüchlich) für einen Raht gebracht / vnnnd der massen von einem erbarn Raht confirmirt vnnnd bekräftigt / das dieselb auch noch bisz auff diese jetzige stunde von jnen nicht wiederumb abgeschafft noch abgestellet worden ist.

Strasburgische Confession niemals widerumb abgeschafft oder abgesetzt.

Dann was einmal auff eines erbarn Rahts anbringen vnnnd erfordern / auff vorhergehende der Zünfften approbation / vnnnd bestetigung / das ist / durch Schöffel vnnnd Amman erkant vnnnd beschlossen wirdt / bevorab in hohen vnnnd wichtigen sachen / Das selbige ist in dieser vnser Statt niemals / one verwilligung ermelter Schöffel vnnnd Amman / weder gar widerumb abgethan / noch auch vertruckt worden / Wie man dan auch nichts neues / oder et was dar auff grosse gefährlichkeit stehet / desgleichen damals diese Strasburgische Confession gewesen / ohne erwenshter Schöffel vnnnd Amman gutachten vnnnd autoritet / in öffentlichen druck außzugeben verstatet.

Vnnnd wolte ich gern den Mann vnder augen ansehen / der sagen dörfte / das mehr gemelte dieser vnserer Statt Confessio entwedder Anno 1530 auff dē Reichstag zu Augspurg von jemandt (ausgenommen den Papistischen confutanten) were angefochten oder verschlagen / Oder auch nachdem sie auff gedachtem Reichstag vnverworffen vnnnd vngetadelt geblieben / von einem Raht selbst / noch Schöffel vnnnd Amman jemals abrogirt vnnnd verdammet worden were / Do sich viel mehr im gegenspiel befindet / das solche je vnnnd allwegen für einewig gedechnuß der reformirten Religion / für ein prob vnnnd beweiß eines Hochweisen / vorsichtigen vnnnd vernünftigen Regiments / für ein sonderlich

Lob der Strasburgischen Confession.

lob vnd zierde der Kirchendiener / für ein herrlich fleyß vnd einer
Christlichen erbarn Burger-schafft / für ein vnsehlbares zeugnuß
der einhelligen lehr / Ja für ein ewigwerendes Exempel der stand
haftigkeit in dieser Statt gehabt vnd gehalten worden.

Vnd wie solte so ebendiese Statt gedrungen worden seyn /
ihre Confession zu verdammen / Do doch sonst von keinem eini-
gen Fürsten im ganzen Reich / in seinen Kirchen vñ Schulen die
Catechismus oder Confessiones zu endern jemals begeret worden.

Straßburgi-
sche Confes-
sion ges-
macht / ehe
sie die Statt
mit jemand
in verbur-
den eingew-
esen.

Nicht ohne ist es vnd ich muß bekennen / daß das gemeine sprich-
wort wahr sey / Communia mala conciliant hominum so-
cietates; das ist / daß gewöhnlich ein gemeines vnglück den Leu-
ten / so es samptlich antrifft / zur freundschaft vnd verbündnuß
sen anlaß zugeben pflege.

Aber ich sage auch diß hinwieder frey rund vnd öffentlich /
daß vielmelte Confessio allhie in dieser Statt auff vorhergehē
den obermelter ewerer Vorfahren befehl vnd geheiß gemacht
worden sey / ehe vnd dann sie sich dißfals in einige verbündnuß
mit jemandt begeben oder eingelassen.

Straßburgi-
sche Confessi-
on von den
dreyen
Schwebi-
sche Reich-
stätten ange-
nommen vnd
vnder-
schrieben.

Daß sie aber als bald sie verfertiget / auch von de andern drey
en Reichsstätten / Costniz / Lindaw vnd Memmingen compro-
birt vnd angenommen worden / würde kein Mensch / er sey dann
gar auß der massen vnverschembt / leugnen können.

Bis auff dieselbige zeit ist diese vnser Statt noch durch auß
mit keinem einigen Fürsten im Reich in keiner verbündnuß ge-
standen / Sonder sich allein jrer auffrichtigkeit vnd fürsichtigkeit
keit gehalten vnd gelebt / Vnd diesen Religionshandel einmal
also vber sich genommen / daß sie sich auff keinen einigen Mens-
chen / sonder jederzeit allein auff Gottes macht vnd hülfte
verlassen.

Es war wol Landgrafe Philipps / der hochverständige Fürst /
nach dem Marpurgischen Colloquio / so Anno 1529 gehalten /
den Schweigern / wie auch dieser vnserer Statt / so gar vngewo-
gen

gen nicht/ Schriebe auch vnderweilen an Bucerum / one zweifel der vrsachen wegen/ daß er gute hoffnung geschöpffte/ er möchete mit der zeit gute freundschaft mit dieser Statt bekommen/ wiewol derselbigen damals noch kein anfang gemacht/ viel weniger begeret war.

Aber wie deme/ so ist gewiß/ daß fürnemlich diese zwey ding/ als nemlich/ Die vorsorg auff Keyser Carlens zukunfft auß Hispanien/ vñ der Papisten tägliche böse vnd trohige trewreden/ so sie one vnderlaß außstieffen/ Diese Confession/ wo nicht herauß genötiget/ doch zum wenigsten verorsachet haben.

Wie dan auch eben durch solch geschrey von des Keyser zukunfft/ vñnd ermelte betrewungen/ die Euangelischen Reichsfürsten dergleichen vorzunemen vñnd zuthun bewegt worden/ Derowegen sie herrn Philippo Melanthoni die Augspurgische Confession zustellen befohlen/ Vñ war Philippus Melanthon damals in so grossem ansehen/ daß sie solche ire Confession lieber von jme als von D. Luthern gefasset haben wolten/ Brenns Name aber war zur selbigenzeit im Reich Teutscher Nation noch nicht sonderlich groß vnd bekant gewesen.

Als aber der Reichstag/ so Anno 1530 gehalten worden/ angangen/ haben sich der andern Euangelischen Chur vñnd Fürsten gesandten/ nach dem sie vnser Confession gesehen/ auch von iren herren/ wessen sie disfalls gewillet/ verstanden/ mit vnserer Statt abgesandte/ herrn Jacob Sturmen vnd Matthes Pfarrer freundlich besprache/ vñ jnen vermeldet/ daß vnser Confession mit 37 irige vberestimmete/ vñ derselbe nirgendt zuwieder wer/ Haben auch für gut vñ rathsam angesehen/ dz man beyde Confessiones (wie beschehē) Key. Ma. vberreichen solte/ Dan dieweil sie beyde gleichförmig/ erachteten sie/ irer Maiestät würde dieselbigen anzunemen nicht entgegen oder zuwieder seyn.

Aber der Keyser nach dem er sich mit den Papistischen Fürsten vñnd der abwesenden gesandte hierunter berathschlaget/ weget

Warumb
der Chur vñ
Fürste Aug-
spurgische
Confession
gemacht.
Philippus
schreibe die
Aug. Confession.

Straßburgische Confession von den Chur vñ Fürsten approbirt. Besiehe hier 30 Baccari schreiben an Bonifacis um Lycosthe nem/ vñ die andern Presdiger zu Augspurg in Anno 1532 gegeben vñ geschrieben

Key. Mai.
 voegert sich
 beyde Con
 fessiones zus
 gleich anzun
 nemmen.
 Was hierun
 der gesucht
 ist auß Jo.
 Stei. h. 10.
 ria. lib. 8. fo.
 174. auß dē
 para. ansa.
 hen. In den
 andern beger
 ten puncte zc
 zu sehen/
 Das nemlich
 solcher Raht.
 schlag durch
 die Papisēge
 gebē/ Damit
 die Protesti
 rende Euāg.
 gelische Chur
 Fürsten/ vnd
 Städte ges
 erener möch
 tē werden.
 Derwillis
 gung eines
 Rahts zu
 Straßburg
 dz der Eva.
 Fürsten Con
 fession allein
 vbergeben
 werden soll.
 Nota bene
 Vorbehalt
 der Statt
 Straßburg
 in vberreich
 ung der Aug
 spurgischen
 Confession.
 Vberreich
 ung der
 Aug. Con.

sich beyde Bekandnussen zuempfangen / sonder erkote sich der
 beyden eine allein / welche sie wolten / anzunehmen. Dann die Pa
 pisten vnmüglich zuseyn gedachten / daß die Reichsstätt mit den
 Fürsten in der Religion so eintrechtig weren / Derhalben riehten
 sie irer Maiestat / jnen ein solches anzunehmen / das sie nimmers
 mehr zuerhalten zu seyn vermeinten.

Dieweil aber vnserer gesandten einen außgedruckten vnd ges
 messenen befehl hatten / vnserer Confession selbst Keyserlicher Mai
 iestat (wie beschehen) zu vberantworten / vñ von derselben im wes
 nigsten nicht zu weichen / viel weniger etwas / so dero entgegen /
 einzuwilligen / Als schrieben sie zurück an einen Raht hieher /
 Wie daß die Fürsten so zu Augspurg weren / vnd der abwesenden
 gesandten / mit vnserer Confession wol zufrieden / Keyserliche
 Maiestat aber wolt / daß derē beyder nur die eine vbergebē würde.
 Darauß jnen ein Ersamer Raht wiederumb zur antwort ges
 schrieben / Demnach die Chur vnd Fürsten ire Confession ap
 probirten vnd billicheten / auch bekenneten / daß sie der irigen ges
 mess / vnd nicht zuwieder were / So sehe sie für billich an / daß / wa
 die Key. Ma. auß irem fürhaben verharren / vnd allein eine Con
 fession annehmen wolte / daß man den Fürsten ehrenthalben diß
 fals den vorgang lassen / vnd derselben Confession Key. Ma.
 vnd den Ständen des heiligen Römischen Reichs vberreichen
 möchte / Doch mit dē beding vnd vorbehalt / daß gemeiner Statt
 allhie / dero Kirchendienern vnd der gemeinen Burger schaff
 hierdurch ane bekantter vnd angerichter irer Religion nichts
 benommen würde / sondern jnen dieselbige einen weg als den anz
 dern frey vnd vnverhindert zu haben / bevorstünde.
 Als nundie Fürsten vnd gesandte vnserer Rahts meinung vnd
 willen von den abgesandten vernommen / Seynd dieselben mit bes
 garter Condition / wegen vnserer Confession in dieser Statt frey
 stellung / gnedig vnd wol zufrieden gewesen. Vnd ob wol die Key
 serliche Maiestat mitter zeit / beyde der Fürsten vnd Statt Con
 fessiones /

Confessiones/so die Papistischn Confutanten zuwiederlegen vnder
standen/angenommen/So habendoch folgendes in allen Reichs
vnd andern versamlungen / die Protestirenden Churfürsten vnd
Stätte / als deren Confessiones vnnnd Lehr einhellig vnnnd gleich
stimmend/alle mit einander in gemein die sachen vertreten / vnd
einhellige antwort gegeben / Wie solches alles was dissfalls von
vnserer Confession gemeldet / so wol auß andern schriftten / als
sonderlich auch auß herrn Buceri schreibē an Lycosthenem auß
drücklich vnnnd mit grundt zuerweisen.

Insonderheit aber ist diß wol zu mercken / das in den Ceremo- Ceremonien
zu Straß-
burg vnser
ender behal-
ten.
nien vnd Kirchengebraüchen keine enderung vorgenommen wor-
den/ Beyde theil haben ire Ceremonien/wie vorhin/ behalten/die
weil sich die Fürsten vnd vnser gesandten/dessen/wie obgedacht/
also miteinander verglichen.

Es haben auch beyderseits gesandten / in vberreichung der Wie die ers-
te Augspur-
gische Con-
fessio gestelt
vnd vberges-
ben.
Nota bene
Confession/ dieses keines wegs verhalte / das sie nach gelegenheit
vnnnd erheischung derselbigen zeit / in aller namen in gemein ge-
schrieben vnnnd gemacht / Auch irer Maiestät der gestalt vberant-
wortet würde / das man doch darauff kein gerechtigkeit oder vor-
sach zunehmen / die vnserigen in einiger Reichsversammlung hie-
rüber anzufechten.

Diß alles ist solcher massen vnd nicht anders/dann ich bißhies Ursprung
des Schmäl-
kaldischen
Bundts.
hero erzehlet/ergangen / Vnnnd von der zeit an haben die Fürsten
etwas officers mit den Stätten durch ire abgesandte botschafften
zu handeln / zum theil auch mit freündlichen schreiben einander
zuersuchen angefangen / Auß welcher gemeinschafft entlich der
allgemeine Schmälkaldische Bundt/wie man in nennet/herges-
lossen vnd seinen vrsprung genommen.

Vnd hetten höchst vnd hochgedachte Chur vnd Fürsten/vnnnd
dero gesandten diesen vorbehalt / wie obbemelt / vnnnd exception
nicht daran gehent / Hetten sie auch nicht außdrücklich gesagt/
das die Confession allein nach derselbigen zeit gelegenheit gestelt

Kug. Confession was
rumb sie zu
ndern vnd
zu verbessern
erlaubet.

Kugspurg.
Confel. mit
vorwissen
vnd erlaub
nuß der Eu
an. Fürsten
vermehrct.

Warumb
heutigs tags
etliche so
hart auff die
erste vngew
derte Kugf.
Confession
dringen.

Darauff sol
ee. Dsiander
vnd pappus
ant woors
ein.

Nero ers
dachsbiqui
ter vnd abs
cherische
Lehren der
Vbiqutet
verteidiger

let wer worden/ Item/wo sie sich nicht geweigert zugestatten/
daß man künfftig auff den Reichstagen auß derselben argumen
ta vnnnd beweisungen wieder sie neithen vnd führen dörrfien/ damit
nicht irgende vrsachen zu neuem gezänck vnd lermen erwachsen
möchten / So weren sie gezwungen gewesen / stetigs auff die
wort ermelter Confession zuzuffen / sie hetten niemals nichts das
rin endern/ nichts davon thun / viel weniger verbessern dörrffen.
Dieweil sie jnen aber diß Rechte vorbehalten / So hat sie nachs
mals Philippus Melanthon an vielen orten / nicht allein mit vor
wissen / Sonder auch mit bewilligung vñ auff befehl beyde des
Churfürsten von Sachsen / vnd des Landgrafen auß Hessen/
vermehrct vnd gebessert.

Gleichwol finden sich heutigs tags etliche gesellen/ die solches
Philippo Melanthoni vbel außlegen vnnnd tadlen dörrffen / vnnnd
allein auff die erste vngewänderte Confessiō / so Anno 30 gemacht
worden / tringen / vnd dieselbe allein haben vnd gelten lassen wol
len / Welchs sie keiner andern vrsach halben thun / dann daß sie
die Alten vergrabenen gezänck wiederumb auffrütteln vnd vers
newern / Herrn Philippi Melanthonis gedechtnuß / guten Nas
men vnd ansehen auß den Kirchen vnnnd Schulen vertilgen / der
Chur vnnnd Fürsten Confession vndertrucken / Philippum Mel
lanthonem der selben Autorem so sie geschriben / verdammen /
Alle seine gute freunde vnnnd dero schriffthen nicht allein auß den
Vniuersiteten vnnnd Schulen / Sonder auch auß allen Libras
reien vnd Buchläden außrotten mügen / Vnd ebener ggestalt
wie sie mit Philippo handlen / gehen sie auch mit des alten
Doctor Kreuzigers / Doctor Georgij Maioris / herrn Camerac
rij / vnnnd Hyperij / seliger / schriffthen vmb / Damit sie an dersel
ben statt ire Scharctecken den Leuten desto leichtlicher auffrins
gen vnnnd auffsehlen können / in welchen sich dann die Kexerische
Frauw Vbiqutitas, matrona Diana mammata, mit iren groß
sen Brüsten sehen lassen thut / die Alte Papistische Abgötterey
wie

wiederumb herauß gestrichen / vnnnd die zwo newerdichte vnnnd vermeindte Himmelfahrten Christi gelehret vnd gewiesen / Deren eine / wie sie dichten / in dem nuh vnnnd augenblick geschehen seyn soll / als die Jungfrau Maria auff den Englischen gruß vom heiligen Geist schwanger worden / vnd so bald Christus Mensch zu seyn angefangē. Die andere aber / wie Christus Mensch zu seyn außgehöret / vnd am stamē des Creuzes seine Seel vnnnd Geist außgeben / Aber die Himmelfahrt / so die Christliche Kirch nun so viel hundert Jahr geglaubt vnd begangen hat / muß jnen nur ein gesicht vnnnd spiegelfechten / vnd keine warhafftige Auffahrt gewesen seyn. Ist aber solche newerdichtete Auffahrt der Alten verdampften Kezer schwarm von der Phantastischen vnnnd vermeinten erscheinung vnd Menschwerdung Christi / welchen neben andern der Alte Lehrer Ireneus wiederlegt hat / nicht durch auß gleich vñ ehnllich? Was wirt hierauß endlich anders erfolget / dann daß die alten verdampften irthumb der Marcioniten vnnnd Valentinianer wiederumb ans liecht gebracht vnnnd einreissen werden / wo man der sachen nicht zeitlich widerstand thun vnd zuvorkommen wirdt?

Es ist aber vnter jnen allen keiner so kühn vnnnd vermessen / als Lucas Hosiander zu Stuttgarten / der mich so frech vnnnd unverschambt lügenstraffen / vnd fürgeben darff / Die Fürsten haben zur Naumburg der ersten vngenderten / vnnnd nicht der verbesserten vnnnd gemehrten Augspurgischen Confession vnderscrieben / Welches ich in meinen Antipappis wiederprochen. Ist er seiner sachen so gewiß / so bring er derselbigen Fürsten / so damals Anno 1560 zur Naumburg gewesen / Sigel vnnnd handschriften herfür / Vnnnd mag gleichwol neben mit zusehen / daß er nit selbst / weil er mich der vnwarheit bezüchtiget / auff offentlicher lügen ergriffen werde.

Newerdicht
tez wo Him
melfahrt en
Besche D.
Marbachs
langeschrift
vom Abendt
mal Anno
1566 außgā
geuō 14 3fo /
biß auff das
153 beuor ab
am 150. 151
vndt 152 blas
in quarto
gedruckt.

Hosianderi
fälschlichsä
geben von
dem Fürste
tag zur
Naumburg
vnd der Aug
spurgischen
Confession.

Aber

Aber wieder solche vnnnd dergleichen Hofiandri falsche vnnnd erdichtete aufflagen / hab ich allbereit ein fertige antwort vnnnd entschuldigung / welche ich diese jesige Wess hette außgehen lassen / wo mich nicht fürnemlich drey vrsachen / dieselbige noch der zeit hinder sich zuhalten / bewegt hetten / Derz die erste ist / das rathliche gutachten meiner guten freund / die gerne sehen / das ich / wañ es seyn könnte / etwas milder vñ gelinder were / Die andere / die weil ich höre / das Hofiander sich wieder die Velitationem Stur miani / so wieder jne außgangen / statlich rüste / vñ mit einem gewaltigen starcken zeug dawieder zu Felde ziehen wolle / Die dritte / die weil zuvermuthen / es werde vñliche Pappus diese jesige Wess das jenige / so Hofiander in seinem schreiben wieder mich außgelassen vnd vbergangen (wie er dann fast alles miteinander außgelassen vnd vbergangen hat) selbst beantwortet / Oder auch etliche andere jre gesellen mehr wieder mich herfür wünschen. Im fall nun solches geschehen solte / werden gedachte meine gute freunde selbst sehen vnnnd bekennen müssen / das mir mit solchen Leuten nicht gnediger / dan ich allbereit in meinem Vierdten Anctipappo angefangen / vmbzugehen vnnnd zukempffen keines wegs zustehen oder gebüren wolle / Vnd wil sie als denn alle zugleich mit einem schreiben abfertigen vnd beantworten / Vnd sehen / wie ich mich dieser neidischen vnnnd zänkischen schädlichen Leut / so heutigs tags mit jrer Lehr nicht anders / als der böse Krebs im Römischen Reich vmb sich fressen / zuerwehren.

Schmach so
Philippo
Melanthoni
angethan
wird.

Aber ich bin etwas zu weit von meinem vorhaben außgeschritten / zu dem mich beweget die grosse schmach vnnnd vnbilligkeit / so dem frommen verstorbenen Philippo Melanthoni vnder dem grunde angethan wirdt. Dan do sein Corpus doctrina vnder gehen solte / Müste mit zugleich mit / was von den Euangelischen Chur vnnnd Fürsten bishero gehandelt / vnnnd von jme Philippo Melanthoni auff das Pappir gebracht vnnnd in schriffte verfasst / Auch von allen Gottliebende / ehrlichen / gelehrten Männern in ganz

in ganz Europa so hoch vnd wert gehalten worden / zu nicht gemacht vnd verachtet werden?

Nun wil ich wiederumb kommen auff das 1530 Jar / vnd auff die zeit / zu welcher der Schmalkaldische Bund angangen / vnnnd die Concordia zwischen den Sächsischen vnnnd Oberteutschen Kirchen getroffen worden.

Nach gehaltenem mehr gedachten Reichstag zu Augspurg Berathschlagung / wie eine Concordia vnd verbündniß zwischen den Evangelischen anzuordnen. nun haben sich die gemühter zwischen den Euangelischen etwas gelinder vnnnd sanffter sehen lassen / Vnd fing man an sich zu berathschlagung / wie künfftig ein Bundt zumachen / Wurden auch von verstendigen Leuten mittel vnnnd wege gesucht / durch welche man die langwürigen streit hinlegen vnd stillen möchte.

Vnd dieweil ein Erbarer Raht allhie vermerckte / das Landgrafe Philips damit vmbgieng / vnnnd gerne ins werck gerichtete / Eissen sie inen die sachen auch mit einem grossen ernst angelegen seyn / vnd waren dahin bedacht / wie doch der Concordia anfang zumachen. Raht zu Straßburg bemühet sich der Concordia wegen.

Es wurden aber zuverrichtung dieses vorhabenden wercks fürnemlich vnnnd voranderin Theologen / herr Philippus Melancthon zu Wittenberg / vnnnd an statt vnd von wegen der Sächsischen Kirchen / Vnnnd neben jme Martin Bucerus von wegen der Kirchen allhie zu Straßburg / deren in Schweyß vnnnd der dreyen Schwäbischen Reichsstätte / vorgeschlagen vnnnd am wichtigsten erkant / Vnnnd hat die sache dißwegs ein guten fortgang gehabt / Wiewol es nit so gar plötslich / sonder allgemach / wie dann in solchen wichtigen / bevorab Religions streiten zusehen pfleget / von statten gangen. Welche die Concordia fürnemlich gemacht.

Derowegen auch die Concordia allererst sechs Jahr nach dem Reichstag zu Augspurg gänzlich getroffen vnnnd angerichtet worden / Bey welchen diß sonderlich wol zu mercken / das ob wol die Fürsten vnnnd Stätte / sich baldt vnnnd noch zu Augspurg in werendem Reichstag dessen vereinbaret / So die Key. Maiestat Wann die Concordia gänzlich getroffen.

D auff

auff der Papiſten gegebenen rathſchlag / daß man nur eine Con-
feſſion annemen ſolte / verharren / daß als dann an aller ſhrer ſtatt
nur eine ſamtlich vbergeben ſolte werden / verglichen / Denoch der
ſtreit zwifche beyderſeits Theologe ſchwerlich hinzulege gewesen.

Aber nichts deſto weniger iſt entlich im Jar 1536 ein Frieden
angericht vnd gemacht worden / Vnd wolte Gott / daß man den
ſelbigē / wegē etlicher vnruwiger köpffe / vnzeitige ſchreibe vñ auff
rürliche Predigten / biß anhero vnverbrochen halten / vñnd nach-
geleben mögen.

Der vortzer
der Concor-
di.

Jo. Stur.
Kompt erſt
ſich gen
Straßburg
Anno 1537

Vñnd bin ich kürzlich darnach / als ermelte Concordia noch
newlich angerichtet worden / auff eines Erbarñ Raths allhie vor
hergehenden ordenlichen beruff vñnd erfordernung / von Paris
auff Frankreich / hieher gen Straßburg kommen.

Damals hatt es beyde in gemeiner Statt vnd im Raht / vnd
dañ auch in d' Schulen vil ehrliche vñ hoch verſtändige Mäñer.

Was zur
ſelbigen zeit
für gelehrte
Leut zu
Straßburg
geweſen.
Buceri Re-
tractation
vñ vnderho-
lungſchriff-
ten / vñnd
warumb er
ſie geſchribē

D. Capito erklärte im Collegio zum Predigern die Biblia /
Bucerus vberſahe ſeine auflegung vber die vier Euangelien
wiederumb von newem. Vñnd zu mehrer erhaltung der newge-
machten Concordi ſchrieb er vnerſucht von ſich ſelbſten ſeine
Retractation oder wiederholungſchriſſten / In welchen er vora-
nemlich dahin ſahe / daß er D. Luther / ſo zuvor von vielen dafür
gehalten wurde / daß er nicht allein für ſich eine vnleidliche mein-
ung hette / ſonder auch etwas gröber von den ſachen ſchrieb /
dañ vnſere Kirchen vnd vnder denſelben zu förderſt die Schweiz-
eriſchen leiden könten / entſchuldigte.

Wie er aber D. Luthers meinung erklärt / was auch zwis-
ſchenedachten retractation vñnd wiederholungſchriſſten vnd
ſeinen erſten Commentarijs für ein vnderſcheid ſeye / kan keiner
besser verſtehen / er hab ſie dañ beyde geleſen vñ fleißig gegen ein-
ander gehalten / Daher dañ vber dieſer retractation vñ wiederho-
lungſchriſt ſo mancherley gedäcke vñ vrtheil / zu theil auch böſe
nachtheilige reden vnder den Leuten entſtanden / vñnd iſt ſolches
auch

Böſgedä-
cken vñnach-
reden vber
Buceri res-
tractation
ſchriſſten.

alich hie in dieser Statt/ sonderlich aber unlängest eben von denen/ so vor der zeit Bucers seligen zuhörer vnd discipuli gewesen/ beschehen/ welchs eine schand vnd zuebarmen ist.

Der fromme auffrichtige D. Hedio legte die vier Euangelisten auß/ darnebe verteutschet er auch etliche historien vñ Alter Vätter Bücher/ als nemlich Eusebiū/ Chrysofomum/ vnd etliche schriff ten Josephi/ nach welche er auch/ zum gedechtnuß/ seine Kindern ihre Lauffnamen gab.

Jacobus Bedrottus war Professor der Griechische Sprach/ an welchen/ wegen seiner geschicklichkeit der hoch gelehrte Mann Ludouicus Biues offtermals von Burgis zuschreibē pflegte.

Michael Delius las die Hebraische Sprach/ Vnd darff ich sagen/ daß mir mein lebeage kein frommerer/ schlechterer/ auffrichtigerer vñ eingezogener Man/ als er/ zuhanden kommen sey/ Sein hauffrauw hies Anna Reichsnerin/ herrn Georgē Golders jetzige Fünffzeheners Schreibers Mutter/ Die war in jrē haufe nit anders/ als wie man von der Alten Römerin Cornelia der Gracchorum Mutter schreibt/ so fertig vnd gut redet sie jr Latein mit jren Kindern vñ Tischgengern/ vnd war vber das auch ein fromme ehrliche vnd züchtige Matron vnd hauffmutter.

Christianus Herlinus las die Demonstrationes Euclidis/ dessen zuhörer war damals neben andern Johannes Humelius/ so hernacher/ als er Professor Mathematicum zu Leipzig gewesen/ herrn Joachimi Camerarij seligen/ Dochtermann worden.

Bucerus erklärte auch daheim in seinem hauff/ wie ich hieher kommen/ die Paraphrases Apodicticas Themistij, Welcher extra ordinari arbeit ich jne/ nachdem mir das Organum Aristotelis zulesen befohlen worden/ vberhaben vnd entlediget.

Die Schulherrn hießen dazumal/ herr Jacob Sturm/ herr

Niclas Kniebs/ vnd herr Jacob Meyer.

Die Pfarherrn waren im Münster Matthes Zell/ bey S.

Thoman Martin Bucer/ beyh Jungen S. Peter D. Capito/

D ij beyh

Schulheren
zu Straß
burg.
predicanten
zu Straß
burg.

Von dem alten S. Peter Theobaldus Nizer / zu S. Aurelien Jo-
hannes Stenlinus / zu S. Claus Antonius Firnius / zum Wil-
helmern Johannes Lenglinus / Welchen Bucerus vil gebrauch-
ete / dasjenige / so er entweder an seine gute freundt schrieb / oder
sonsten in druck außgehen lassen wolte / abzuschreiben / wie auch
herr Cunradus Hubertus / vnseres Samuelis Vatter seliger / sei-
ner Schreiber einer gewesen / Dann er in einem tag so viel schrei-
ben konte / das manchmals diese beyde solchs abzuschreiben kaum
gnug waren.

Vnd hielten sich vnder jetzt ermelten Männern die Obersten
gegen den vndern so freundlich / diese hinwieder gegen jene so ehr-
erbietig / vnd beyder seits gegen den frembden so gastfrey / das ich
mich Paris viel leichter / als ich möglich zugesehen vermeinet /
verzeihen können.

Herr Am-
meister zu
Straßburg.

Die sechs Ammeister waren damals / Erstlich herr Nicolaus
Kniebs / der eben desselbigen 1577 Jahrs / wie ich hieher kommen /
zum vierdtenmal / auff herrn Daniel Wiegen / so das nechste
Jahr zu vor drittemals Ammeister gewesen / ins Ampt kom-
men / Neben diesen beyden waren die andere vier Altammeister /
herr Hans Lindensfelder / der im folgenden 28. 38 Jahr des andern-
mals Ammeister worden / war ein frommer / vnsträflicher Mann /
vnd der sich der Altenwelt vnd sitten noch seer beflisse / Nach ime
herr Matthes Pfarrer / herr Martin Herlin / vnd herr Mat-
thes Beyger / der ein seer guter vnd vernünfftiger herr gewesen /
vnd viel Kinder gehabt hat.

Straßburgi-
sche Confes-
sion wirdt vnser
Aug. Confes-
sion
genennet.
Examen
Municipa-
le Cano-
nicū.

Vnd hat sonder allen zweifel vnser Herrgott diese treffliche
Männer bis zu der zeit / do man die Concordi vnd einigkeit
hat machen sollen / sonderlich erhalten wölley / Wie dann eben
auch durch diese die Augspurgische Confession bey vnd in dies-
er Statt gehandhabt worden / Welche in dem Examine Muni-
cipali Canonico, auff welches damals alle Thumbherrn in al-
len Stifften angenommen werden musten / vnd noch heutigs
tags

tags im Stifte zu S. Thoman angenommen werden / so wol als auch in etlichen Nachtschlüssen / unsere Augspurgische Confession genennet wirdt. Wer wil dann so freuentlich vnnnd vermessen seyn / der diese so hoch verstendige / so dapffere / so warhafftige vnnnd glaubwürdige / so auffrichtige / so vernünfftige vnnnd so vielstandhafftige herrn Ammeister einiger leichtfertigkeit bezüchtigen dörfte?

Sonderlich aber ist diß wol zumercken vnnnd in acht zu haben / daß die jenigen Kirchendiener in dieser Statt / so selbst zu Wittenberg nicht gewesen / wie vielmelter Friede gemacht worden / den Concordi Articulu dergestalt vnderschrieben / daß sie beyde die Mündliche vñ der Gottlosen niessung außstrückerlich verworffen vnnnd aufgenommen / Welches inen dann / auch auff D. Luthers selbste verwilligung / freundlich zugelassen vnnnd gestattet worden / Ist auch von keinem Burger niemals / berührte zwo niessung des Leibs Christi zuglauben oder zu billichen / begeret worden / zugeschweigen / daß man da in keiner Predigten mit keinem wort der Leiblichen vnnnd Mündlichen niessung / viel weniger / daß auch die Gottlosen so wol als die glaubigen den Leib Christi warhafftig vñ mündlich essen solten / gehört oder gelehret hat.

Es kamen auch kurz nach mir / von D. Luthern briffe an alle Kirchendiener allhie / sampt dem beyverwartten freundlichen schreiben an die Schweizer / In welchen er mit wenig worten vermeldet / daß die Concordi also gestellet vñ gemacht worden / daß doch diese zwen Articuli im Christlichen Glauben / auffgefahren gen Himmel / Siset zur Rechten Gottes des Vatters / dadurch vñ verrücker seyn vnnnd bleiben sollen.

Noch dörfen sich jezunder solche gefellen hie vnnnd anderswo finden lassen / die diese beyde stück / Nemlich von dem Leiblichen essen vnnnd der Gottlosen niessung des Leibs Christi / hin vnnnd wieder von meniglichen wissen vnnnd geglaubet haben wollen / wofers ne sie anderst beyren würden vñ dinst / sie seyn gleich in Kirchen /

D iij Schulen

Welcher gestalt die Kirchendiener zu Straßburg der Alten Formulæ Concordiæ Anno 36 vnderschrieben.

D. Luthers schreiben an die Kirchendiener zu Straßburg vnnnd im Schweizerland.

Schulen oder Fürsten Höfen/ zubleiben/ vnnnd nicht vmb dieselbige gesprengt zu werden / gedencken.

Articul vñ
Nachmal
warumb er
so gesund in
der Aug.
Confession
gefaßet.

Diese Concordiam hatten jne die Teutschen Fürsten so lang gewünschet/ vnnnd nach derselbigen ein solch sehnlich verlangen gehabt/ Vñ eben dieser vrsachen wegen/ ist auch der Articul vom Nachmal mit desto lindern vnd mildern wortē / der Augspurgischen Confession einverleibet worden/ Damit die Außländischen Kirchen desto leichter versöhnet/ vnnnd mit den vnseren vereiniget werden möchten.

Calvinus
kômmt
gen Straß-
burg
Capitio vñ
Bucerus vñ
der schreiben
der Frangö-
sische Kirche
Confession.

Im dritten Jar nach mir / ist Johannes Calvinus hieher gen Straßburg kommen/ kurz nach dem Capito vnnnd Bucerus vñ der der Euangelischen Kirchen in Franckreich Confession / zu Basel vnder geschrieben/ Welche Farellus/ Calvinus vñ Biretus gleich zu der zeit zu Basel außgehen lassen / als wir von einem Raht allhie/ den lermen vnnnd vnruw / so Carlstade wieder Grynem erreget / zustillen dahin geschickt waren. Dann Carlstade kurz vmb darauff drunge/ daß Grynem / wañ er Theologiam öffentlich lesen wolte/ sich zum D. der H. Schrift machen ließe.

Calvinus
Professor vñ
Prediger zu
Straßburg.

Calvinus aber ist bey gedachter verhandlung selbst nicht zu Basel gewesen/ Sonder Biretus vñ Farellus waren allein da/ welche obberürte Confession dahin gebracht hatten / Aber kurz hernacher/ im Herbstmonat/ ist Calvinus gen Straßburg kommen / Vñ also baldt einem Erbarh Raht beyde von den herrn Scholarchen vñ den Theologis der massen commendirt vñ gerühmbt/ daß ihme nicht allein alhie öffentlich in der Schul zu lesen vergünnet / Sonder auch die Frangkösische Predicatur in S. Niclas Kirchen / befohlen worden / Welchs damals in Straßburg gar ein new vñ frembd ding gewesen.

Das erste Buch / so Calvinus hie in der Bibel erkläret / war der Euangelist S. Johan. So ist er auch nit allein bey alle disputationibus/ die in vnserer Schulen gehalten worden / gewesen/ Sonder hat selbst etliche gehalten / vñ in denselbigen seine theses öffentlich vertheidiget. Es

Es hatte aber herr Jacob Sturm Caluini hohe gaben / verstand vnd geschicklichkeit sonderlich können lehren / in der disputation / so er Calvinus alhie zu Straßburg mit dem Dechant von Passaw gehalten / welcher stritte / vñnd haben wolte / Der Mensch würde durch den Glauben / als durch ein gutes werck selig. In welcher disputation man endlich darauff beharret / daß auff de künfftige Colloquio zu Wormbs / so ansägs Anno 1541 gehalten / vñnd damals täglich angehen solte / das jenige / was in der disputation noch hinderstellig vñ vnerörtert gebliben / daselbsten vollendts ergänzet vñ außgeföhret werden solte.

Noch höre ich / es sollen etliche für geben / Calvinus sey nur kurzweil vñ lusts wegen / vñnd nit auß befehl eines Kahts / mit vns gen Wormbs gespaziret. Thunn sie solches auß vñverstand vñnd vñnwissend / so irren sie sich weit / Thuns sies aber wissend vñnd vñvorseslich / so reden vñnd schreiben sie die warheit nicht. Dann diese neben andern / die fürnembste vrsach gewesen / dero wegen Calvinus gen Wormbs geschickt worden / dieweil herr Jacob Sturm / wie obgemelt / Caluini ingenium vñnd hohes verstand so wol gefiele / vñnd sich die Statt Straßburg seiner in einer so viel herrlicher vñnd gelehter Leute zusammenkunfft zu grossen ehren gebrauchen könt / Demnach auch vñnd fürs an der / dieweil die Herzogen von Lünenburg Caluini vñnd meiner an ihrer Fürstlichen gnaden statt dem Colloquio beyzuwohnen / begeret / wie solches auß den actis vielgedachten Colloquij klar zu beweisen.

Es hat auch Calvinus eben zu der zeit / vñnd in denen zweien Jahre / die er bey vns hieher gewesen / seine Institutiones oder vñndericht der Christliche Lehr von neuen vbersehen / gemehret vñnd verbessert / zu deren er auch nachmals nichts gethan / so erstem druck zu wieder / oder mit demselben streitig were / wañ man solche recht anschawen / vñnd ein billich vrtheil darüber fellen wil. Da war niemandt / der sich vber gedachtes Buchs

Caluini disputation mit dem Dechant zu Passaw.

Fälschlich vorgebentlich er von Caluini reise gen Wormbs Besize hie von D. Jo. Marba. In seiner answort auff Dan. Costa trostschriste fol. 347 (in. 15 gedruckte zu Tübingen Anno 79. Warumb Calvinus auff das Colloquium gen Wormbs geschickt. Calvinus vbersehen seine Institutiones.

Calvinus vñnd seine schriste vñnd niemant anders gesochten.

Editio

Edition beschweret / nicht ein Mensch / sag ich / auch nicht einer
vnder den Hyperlytelicis, das ist / allen den jenigen so sonst
vnsere hefftigste vnd grüntigste widersacher / als damals Nielas
von Amsdorff / der Alt Hofiander zu Nürnberg / Khörer vnd

D. Luther
lest Calui
num freunds
lich grüssen.

Philippi vñ
Caluini er-
stendts
schafft vnd
beständige
liebe.

Caluini

Caluini

Caluini
vñ wie
eumb gen
Genff ers
fordere.

Nacht zu
Straßburg
begert Calu
num bey
sich zubehal
ten.

besgleichen gewesen / Zugesehweigen D. Luthers / der Caluimum
in einem schreiben freundlich grüssen lassen.

Auch habe in offtermeltem Colloquio zu Wormbs herr Phi-
lippus Melanthon vnd Caluinus dermassen einander erkennen
lehren / vnd solche freundschaft miteinander gemacht / das sol-
che ire lieb vnd neigung / so sie einmal zusammen gefasset vnd ge-
tragen / nachmals so lang sie beyde im leben gewesen / nimmers
mehr getrennet oder verrissen worden. Dann Melanthon selbst
auch bey der disputation mit obberührttem Dechant von Pass-
aw gewesen / in welcher in Caluinus vollends gar vberwunden
gleich wie er in zuvor alhie zu Straßburg im dem gesprech / wel-
chem herr Jacob Sturm vnd die Schulherrn / vnd neben mir
Doctor Hedio vnd Bedrottus / als zugeordnete / beygewohnet /
erschreckt hatte.

Vnder des aber vnd dieweil dis zu Wormbs also vorging /
kam schreiben von einem Nacht zu Straßburg an herrn Jacob
Sturmen vnd herr Matthes Pfarrern / damals gemeiner
Statt abgesandte / Dessen inhalt war / das die zu Genff Calui-
num wiederumb begerten / Derwegen solte sie die gesandte / durch
Bucerum / Capitonem vnd mich / auff mittel vnd weg gedenc-
en / wie man Caluimum alhie behalten möchte / Dann ein erbar
Nacht derzeit ein sonder groß gefallen an de trug / das die Fransö-
sische Kirche hie von tag zu tag so gewaltig wuchse vnd zu-
nam / vnd das von Caluini wegen täglich so viel frembde von
Studenten vnd andern gelehrten Leuten auß Franckreich hieher
zogen / Wie solches in gedachtem schreiben lauter außgedrucket
Darneben war auch in demselbigen schreiben vermeldet / wo-
ferne Caluinus / mehr lust alhie zubleiben / als zu Genff zu seyn
hette /

hette / wolten sie denen von Genff ihr beger vnd bitte abschlagen.

Als aber der Genffische gesandten selbst gen Wormbs kamen / zeigten sie vns an / das es mit der Statt Genff so geschaffen were / vnd sich in Franckreich solche gelegenheit erzeigten / derenwegen der allgemeinen fortsetzung der Religion in ganz Franckreich zum höchsten dran gelegen / das man denen zu Genff hiezu rinnen wilffahrete vnnnd sie irer bit gewehrete.

Ist demnach denē zu Genff / nach der zeit erfordern / diese gutthat erwiesen / vnd bewilliget worden / das Caluinus nach vollen detem Colloquio zu Wormbs / gen Genff nachfolgen sollte.

Nach dem aber der Genffischen gesandten hinweg gezogen / ward der Reichstag zu Wormbs bis auff nachfolgenden Frühling / stießenden ein vnd vierzigsten Jahrs hinder sich gelegt vnd verschoben.

Welches dann die gesandte also baldt an einen Raht hieher berichtet / vnd ist dar auff / nach dem die sache von denen / so sie von Rahtswegen vnder geben / nottürffiglich berahschlagt vnnnd erwogen worden / vnder herrn Mattheo Seigern Ammeistern / ein allgemeiner Rahtschluß ergangen / das neben herrn Jacob Sturmen vnd Beato von Dunsenheim Dreyzehenern / Bucerus vnd Caluinus von gemeiner Stattwegen nach Regenspurg zum Colloquio solten abgefertigt werden.

Ich glaub es dörrften solche Leut auch hie baldt sagen / Caluinus were nur für die lange weil vnnnd lusts wegen mit Bucero gen Regenspurg gezogen / Welches doch eben so wenig / als das jezige so sie von der Wormbsischen Reise fälschlich fürgeben / der warheit gemess ist.

Aber man mag noch in der Cansley die Acta derselbigen zeit auffsuchen vnnnd nachschlagen / darinnen wirdt man beydes finden / Erstlich das man Caluinum bis zu ermeltem Reichstag alhie behalten hab / Darnach auch / das er allererst nach außgang desselbigen nach Genff / mit einem ehrlichen abschied / vnd

Caluinus
worumb er
denen zu
Genff beg
willigt.
Colloquiū
zu Worms
nach Regens
purg verles
get.

Caluinus
neben ans
dern zum
Colloquio
gen Regens
purg depus
tirt vnd ver
ordnet.

Caluinus al
lererst nach
dem Colloq
quio gen
Genff ges
chickt.

E schreiben

Schreibē an einen Raht daselbsten abgefertiget worden/ Derē aller noch one zweifel Copieyen vñ abschriefften in ewerer Canzley zu finden/ Vnd ich bit zum höchsten/ jr wöllet darnach suchē lassen/ vnd mir hierinnen/ der warheit zu gut / wieder solche erdichte lügen vnd verkleinerung beystande leisten/ Auch einē erbarn Raht ermanen/ das man sich in solchen vñnd so hochwichtigen sachen nicht vbercilen/ sonder gemachsam gehen/ vnd hierunter vnserer lieben Vorfahren / guten namen vñnd gedechnuß bedencken/ vnd in ehren / wie sie dann wol wehrt/ halten wolle/ Sincemal die erfahrung bezeuget / das offtermals die Regiment / sich zu ihrem eigenen verderben vbercilet vnd gestürzet/ wann sie hindann gesezet ihrer Vorsahren gedechnuß vñnd löbliche Exempel/ mehr denn new auffgestandenē schreyern vñnd Rednern gesolget haben.

Vñnd könnte man noch zur noht viel zeugnuß von denselbigen zeiten herfürbringen / solchen verleumdern die Mäuler damit zu stopffen/ wie sie auch noch wol mit iren selbst eigenen worten vnd zeugnussen dessen vberwiesen werden mögen.

Dann/ das ich nur eines gedencke/ Als im Jahr 1551 in ein Raht die vmbfrag giengē / was vnserē Statt neben anderer Chur vñnd Fürsten Theologen / für einen gelehrten auff das Concilium gen Trient zuschicken / vñnd herr Jacob Sturm mit diefferholtem seuffzen sagte/ O Petre Martyr / das ihr hietweret/ Haben die Theologi alle in gemein / als sie deswegen befragt/ ihren raht dahin gegeben/ das man Petrum Martyrem auß Engelland/ vñnd Caluinium von Genff/ als dieser Schulen Alumnos vnd verwandte gliedmassen/ die allgemeyne Augspurgische vnd dieser Statt Confes. wider die Papisten zuwerfchet/ erfordern sollte/ Vnd synd vnder andern/ die diesen fürschlag gethan/ fürnemlich gewesen/ D. Hedio vnd D. Johan Marbach.

Vñnd war nicht vnbillich/ das diese Statt Caluinium/ den sie denē

D. Marb.
vñnd Hedio
schlage Calu-
inum vnd
Martyrem
für/ das sie
auff das Con-
cilium gen
Trient solle
geschickt wer-
den. Leser
merck's wol.

denen zu Genuff/auff ihr freundlich bitten vnnnd ersuchen/nur ein
 zeitlang geliehen/ zu jrer gelegenheit vnnnd nochturfft wiederumb
 erforderete.

Wie kombt es dan/ das eben die jenigen/welche jetzt Caluino
 so hefftig zuwieder seyn/nun so gar viel anders/ja das gegenspiel
 von jm halten / dann sie damals gesinnet gewesen? Wie kombt
 es/das man der alten Concordi vnnnd einigkeit so gar mit keinem
 wort mehr gedencet? Warumb sucht man eine neue Formu-
 lam Concordie / durch welche weg vnnnd steg zu viel grössen lern-
 men vnnnd zerrüttungen/dann zuvor nie gewesen/gemacht vnnnd
 gebahnet werden? Woher kombt es / das sie den frommen ver-
 storbenen Philippum ihren Alten vnnnd allgemeinen Preceptor-
 rem nur zu schand vnnnd spott zumachen begeren? vnnnd das sie
 Philippi tewre schrifften / wann es ihnen nur so gut werden
 möchte / vnder die Banck werffen vnnnd ewiglich zuvergesen
 vergraben wollen? Wie kombt es das die allgemeine Augspur-
 gische Confession / sampt dero Apologia vnnnd andern so herr-
 lichen/so Christlichen vnnnd so gewaltigen schrifften vnnnd Büch-
 ern/mit einer newgeschmitten vnd erdichteten / mit Confessio-
 sonder scharffe Censur/ vñ verdammung vnderdruckt werde^{en}

Dann gewislich niemals vor dieser zeit keine solche tyr^{an-}
 nische / keine so weitläufftige oder so langwirige animaduer^{si-}
 on vnnnd inquisition, vber menniglich in allen ständen / vber^{al-}
 le Völcker vnnnd Nationen ergangen / die dieser jesigen / w^{o-}
 ferne solche Leut die begerte subscriptiones erhalten sollten / zu
 vergleichen.

Dann gehen sie nicht damit vmb / das sie eben dasjenige/
 was albereit hie in dieser Statt vorgegangen/in alle Ländern zu
 wegenbringen möge? Das man nit einmal mehr in der Schüle
 Duceri od Capitonis gedencet / kein zeugnuß oder spruch auß
 ihren schrifften anzehet? Das beyde Catechisum Duceri/welche

Duceri vnd
 Capitonis
 wirdt in
 Schülen vñ
 Kirchen gar
 vergessen.

Er doch allererst nach der in Anno 1536 gemachten Concordi/ geschrieben/vnd ich vnd Sleidanus in die Lateinische Sprach gebracht haben/ jeso weder in Kirchen noch Schulen/ weder in publicis lectionibus, noch in den Classibus genennet/ Viel leicht auch in keinem Buchladen vnnnd keiner Librey mehr gefunden werden?

Geschicht solches hie in dieser Statt/ gleichwol also das ein Erbarer Rath nichts davon jnnen wurd/ auch die Vniuersiteet noch dazu stillschweiget/ do es doch leichtlich vnnnd gut zu mercken ist/ Was solte wol im ganzen Reich geschehen/ do man gewöhnlich mehr auff den eigennus/ dan auff gemeinen nutzen achtung gibet? Solte nicht/ sag ich/ in dem ganzen weiten Reich eben das/was in vnserer Statt alhie vorgelauffen/ zuerhalten seyn? Vnnnd was würden als dann nicht allein vber menniglichs schriffte vñ guten namē/sonder auch an aller ehrliebenden/Gottseligen/gelehrten vnnnd fürnemmen Leute hab vnd gütern/ Leib vnd Leben für grewliche erschrockliche Exempel statuiret werden?

Patres Bergenes wasste mit philippi vñ Luc. schriffte fürhaben.

Wann ich prophecien solte/so sag ich diß/das/ Gleich wie in dieser Statt herrn Vuceri Bücher allgemehlich vnnnd düctlicher weiß verschoben vnnnd vertuschet worden/ Vnnnd gleich wie die sechs Patriarchen zu Berga vnnnd Meister des Concordibuchs/ herrn Philippi Melanthonis schriffte zuvermauscheln vnnnd zuverrückten sich vnderfangen/ Eben also werden sie sich auch noch mit der zeit/D. Luthers schriffte ire ewig würdige gedecknuß zurauben vnnnd zustelen/ vnderwinden/ Damit nur sie allein für wisig vnnnd gelehrt gehalten/das Regiment also fein führen/ vnnnd fürbas in der ganzen Welt kein so redlicher/ vnnnd so beherzter Mann gefunden werde/ der dieses neue Hürlein/ die Bastharts Vbiquitet/so sie in die Christliche Kirchen eingeschleiffet/ wiederlegen/ viel weniger dawieder schreiben oder reden dürffe.

Nach gesenwertige schreiben.

Diß hab ich bißhero an euch/großgünstige Herrn Scholarchen/

chen/nicht der ursachen wegen geschrieben/das ich euch lehren
oder fürs schreiben wolte/ Sonder euch das jenige/ so mir von den
Alten verlauffenen handlungen wislich vnnnd gedencet/ mit zu
theilen/ Vnd das ich von euch/wo mirs zu zeiten an der gedechts
nuß etwas fehlet/des wegen möchte erinnert vnd berichtet werden/
Schreib es auch nit darumb/das ich euch einen Raht geben/oder
von euch diffals rahts gefragte zu werden begerte / Sondern das
gleich wie ich hierunder nicht begere zu Raht gezogen zu werden/
sich gleich als auch meine beyde widersächer nicht zu Raht zie
het/ Dafür ich dan hiemit vnderthenig gebetten haben wil / Be
vorab in dieser so hochwichtigen deliberation vnnnd berahschla
zung / dergleichen niemals keine gefährlichere vorgelassen / So
wol als auch niemals keine vngewere vñ scheußlichere Ketzeren/
als eben diese Vbiquistische/vnder der Sonnen gewesen ist.

Dann so jr Pappum rahtsfragen würdet was solt er euch
anders rahten/dan er sich albereit in seinen thesibus erkläret hat/
Fraget ihr den Hofiander zu Stuttgarten/so wirdt er euch diese
antwort geben / Es sey in Straßburg nie keine reine Lehr / one
bis zu dieser jetziger zeit / gewesen / Vnnnd wirdt nicht allein
die Confession der vier Reichsstätt / das ist / vnser
Augspurgische Confession / Sonder auch alle vnser
liebe Vorfahren / alle verstorbene Kirchen diener / al
le Alte Rahtspersonen / vnnnd in summa eine ganze
allgemeine Burger schafft / so hie bevor gelebet / als
Ketzer vnd Ketzerisch verdammen.

Vnd jetzt gleich wol ist der Alte D. Marbach dermal eins so
weit kommen / das er dannoch gesteht / Die Confession der
vier Stätt sey Gottes wort vnnnd der reinen Lehr
durchauß gemess / vñ / Das weder er noch sein haufft
was in dieser Lehr geendert hab / Do man doch im ge
genspiel öffentlich in dieser Statt lehret vnd diese vngewere re
den verteidigen darff / Christus sey nicht warhafftig gen Him
mel

Sturmijus
bittet seine
wieder sache
er nicht wies
der ine zu
Raht zu zie
hen.

Hosiander
vnchristlich
es vtheilt vñ
Straßburg
vnd der
Confession.
Besiehe sein
bericht wies
der Los trost
schriff / fol.
52 lin. 21.
Anno 793u
Zabingē ge
druckt. Vnd
seine zwo
Predigten
auch zu 2u.
Anno 779
druckt fo. 24
D. Marb.
vnbeständig
vtheilt von
der Straß
burgischen
Confession.
Besiehe
seine ant
wort wider
Los fo. 352
Nerwenges
he wre redē/
so in D. M.
vnnnd seines
gleichschrif
re gefunden
werden.

Brent. rec-
cognit. pa.
20. & alibi
palsim.
D. Marb.
wider Tof-
fol. 104.
Vnd D.
Schmidlin
in seinen neu
en thesibus/
so er 17 oct.
gegenwertig
gen 1580
Jars zu
Wittenberg
de coena
Domini
disputirt thes.
145. 146.
157.

mel auff gefahren/ Sonder sey nur verschwunden vñnd vnricht-
bar worden. Item/ der Himel hab zwey theil/ deren eins
nes für Gott gehörig/ das andere aber für den Teuf-
fel gemacht vñnd erschaffen sey. Item/ der Leib Chri-
sti sey allenthalben/ in allen Blättern auff den Bäu-
men/ in allen Kreutern / ja auch in der Hellen selbst/
vñnd in allen Bierkanten.

Vielleicht meinen sie die Sächsischen Bierkanten / Lieber
warumb ist er nicht auch zu Cana Galilee in den sechs steinern
Wasserkrügen gewesen/ beyde erstlich als sie voll Wasser gefül-
let/ vñnd hernacher / wie das Wasser in Wein verwandelt wor-
den? Ich möchte gern von jnen hören/ wo der siebende Krug das
mals gewesen were / vñnd warumb Christus nicht den siebenden
auch herbey zutragen vñnd voll wassers zufüllen befohlen hab/
In demselbigen würden sie sehen / ob der Leib Christi auch in
den Torgischen Bierkanten were oder nit / Psui auß mit dieser
garstigen / schendlichen Theologia / Oder synd auch hievor
solche vnflätige reden von Christo / von einem Menschen gehö-
ret worden?

Vnd seynd diese Leut / so solche abschewliche wort schreiben/
eben die jenigen/ so jezunder zu Heidelberg sich zu inquisitorn ge-
brauchē lassen (vielleicht noch wol hinder eines erbarn Rahts vor-
wissen) vñ auff die subscription dringē/ auch kurz vmb die münd-
liche vñ der Gottlosen nießung von menniglich/ wolle sie anders
jre ehrliche dienst vñ stelle in der Pfals behalte/ bekant habē wolle.

Wann jr nun diese Rahts ersuchen soltet/ so ist es nicht allein
vmb mich / sondern auch vmb viel andere gute fromme Leut mehr
gethan / vñnd darff nicht viel ferners bedenkens oder raths schla-
gens/ Es ist schon geschehen/ sagt jenner/ Nur fort mit jm/ wann
jr mit deme/ was diese für gut angesehen/ zufrieden seyt.

Ist aber diß nicht zuerbarmen / ja was ist doch vnbillichers
vñnd weniger zu leiden/ dan das man Philippi Melan. schrifften
so

so verachtet vnd vnderdruckt? Die Augspurgische Confession
 verwirffet vnd eine neue an die statt machet den Leuten neue
 subscriptiones abtrinet? das man die Schweizerischen Kirch-
 en verdammet die außländischen Kirchen von vns trennet vnd
 ausschleüßet? zu welchen doch hievor eben auß dieser Statt
 von vnsern Voraltern die reine Lehr geleitet vnd kommen ist?
 Do vnder des Philippi Melanthonis seligen vnd so viel seiner
 guten freund/edler namen vnd gedechtnuß verachtet/vernichtet/
 hindanngesetzt / vnd verworffen werden?

Darumb wollen doch/großgünstige herrn/E.gunsten / vmb
 Gottes vnd seiner ehren willen bedencken / was man für ein spiel
 fürhabe / vnd wo doch diese Leut mit irem freuel vnd mutwil-
 len hindennach auß wollen. Die Augspurgische Confession ver-
 werffen sie/das Corpus doctrinae der Sächsischen vnd Weis-
 mischen Kirchen begeren sie ganz vnd gar zuvertilgen/welches
 doch Philippus Melanthon gemacht vnd geschrieben/Welch-
 es bishero bey allen Teutschen Fürsten in solchem großem an-
 sehen vnd würde gehalten/ auch stetigs biß anhero von den Chur-
 vnd Fürsten verteidigt vnd gehandhabt worden / Diese tewre
 schriftten dörfen sie sich vnderstehen außzurotten / vnd auß
 der Christlichen Kirchen mit höchstem hon/ schmach vnd vnehr
 herrn Philippi zuwerffen / Der doch vnder allen gelehrten Leu-
 te in Teutschland der erste gewesen/so sich von dem Pabst humb
 absondert vnd zu D. Luthern getretten/der je vnd alwegen/
 so lang er gelebt/ D. Luthers getrewester beystande vnd gehülff
 gewesen/ Dem auch der Churfürst von Sachsen vñ Landgrafe
 Philippi/beyde hochlöblicher gedechtnuß/befohle/die Augspur-
 gische Confession zustellen / auch wol zufrieden gewesen / dz er
 die Apologiam darā hencken solte/vnd ferner nach dem Reichs-
 tag die alte Confession zuverbessern verstatet / diweil die erste
 R. M. wie off gemelt/ allein nach gelegenheit dßelbigen zeit vber-
 reichert worde/Eben den Phi. der auff allen Reichstägē/auff de-
 ne man von der Religion gehandelt vnd disputirt/mit gewesen/

Unbilllich
 vorhaben
 der Concor-
 diä Väter vñ
 hero anhen-
 ger.

Was herr
 Phi. Melan-
 für ein tew-
 rer Mann
 gewesen.

Den alle Euangelische Fürsten in Religionsfachen gleichsam für iren Redner vnd Vorsprechen bey sich gehabt / Vber dem sich ganz Italia vnnnd Hispania verwundern müssen / Welcher auch jederzeit / so lang er gelebe / nit allein ein dapperer verfechter vnnnd befürderer / sonder auch ein sonderliche zierd vnd wolstand vnserer Christlichen Religion gewesen / Der im protestirenden Krieg Wittenberg nicht allein für seine person nicht verlassen / sonder auch andere seine mitgehülffen / D. Pomeranum / Maiorem / Crucigerum vñ Mellichü / bey dem ich Anno 1548 zu Wittenberg gelegē / dahin angehalte vñ vermahnet / das sie von irer stelle nit weichen wolten / Der auch mit solcher seiner standhafftigkeit vnd beharrung Herzog Morizen sachen / aller mißgunst / wie die damals beschaffen / mehrertheils enthebet / Der beyde Churfürsten / Morizē / vnd jetzigen Churfürsten von Sachsen / Herzog Augustum / jederzeit hoch vnd werdt gehalten / ire herrliche tugenden vnnnd gewaltige thaten alwegen zum höchsten gerühmbt vnd gepriesen. Diesen tewren Mann vnder siehen sich jeso etliche wenig Männer / vnnnd solche Leut / wie ich sie kurz zuvor beschriben / dermassen zubestreiten / vnd dahin zubringen / das seiner in ewigkeit nicht mehr soll gedacht werden / Das seine Aschen im Erdrich in ewiger schmach vnnnd vneheligen vnd begraben seyn sollen / das auch alle seine Blutsfreunde / verwandte vnd ganze freundschaft fürthin keinen platz haben / do sie sicher bleiben vnd sich auffenthaltē mögen / Ja das noch wol mehr ist / die sich auch die Augspurgische Confession auß zurotten vnderfangen / Welches obwol sie es öffentlich vnd mit worten nicht thun / so gehen sie doch gewislich vnnnd mit der that damit umb vnnnd schwanger / vnnnd wann sie schon tausendmal leugnen / das sie solches thun / so thun sie es gleichwol / Wie auß bisher erzehltem menniglich abzunemen.

Mit philip.
Meta. vort
auch die
Aug. Con.
verlossen.

Solte man dann nicht alle ehrliche Leut / alle weise / vernünftige Menschen / alle gelehrte Männer / alle liebhaber der freyen künste

künften auffmahnen vnd anschrecken / daß sie dieser all gemeinen
brunst zustewren vnd wehren / zulauffen / vnnnd die so dabey synd
dafür zubitten / oder so sie abwesende / mit betten vnnnd seuffzen
wehren helffen? Vnd solte man solches auch hie in dieser Statt
frey passieren vnd fůrgehen lassen / weil ihr vnd wir Alten vnnnd
andere noch bey leben seynde

Ich habe ewerer Vorfahren / so solche gewaltige / ansehliche /
hochverstendige / vnd erfahrne Manner gewesen / nicht derowe-
gen so weitläufftze meldung gethan / als ob ich allein ihre lob-
liche tugenden růhmen vnnnd preisen / ewere aber fahren lassen
vnnnd umbergehen wolte / Sondern hab es darumb gethan / dies
weil eben ewerer vorfahren lob vnd preis nicht kan vndergedrucke
werden / daß nicht auch zugleich das Liecht ewers guten
namens mit verdunckelt vnd geschmehet werden solte / Auch dar-
umb / daß jr in solche sachen ein einsehen thut / vnnnd beyde vnser
er hohen Schul / vnnnd gemeiner Statt / eines ganzen Rahts
vnd Burger schafft in diesem gemeinen handel euch annemet /
Vnd vnser Bratte beständige vnnnd in Gottes heiligem wort
gegründte Confession dieser vnserer Statt / wieder dieser Leut
gewalt / schůken vnd handhaben wöllet.

Dann warumb solt ich sie nicht vnser Bratte vnnnd besten-
dige Confession nennen? Habe ihr nicht der andern Euangeli-
schen Chur vnnnd Fürsten Confession / als die mit der eweren zu
vnnnd vberestimmnet / vnd mit dem vorbehalt vnd anders nicht /
dann daß doch ewerer dadurch nichts benommen / sonder einen
weg als den andern bey euch in jren wůrden vnd kráfftien bleiben
solte / helffen in gemein vertedigen? Ist nicht eben diese Cons-
fession / Anno 1533 in einer offentlichen versammlung vnd Syno-
do / in welchem D. Capito vnd Bucerus vor einer ganzen Ge-
mein in dieser Statt zum Rauweren wieder die Wiedertáuffer
disputiret / in dieser Statt von neuem bestetiget vnd bekráfftigt
worden? Vnd ist eben die Alte Confession / davon ich rede / die

Warumb
die alten
Rahtsper-
sonen so weite
seuffzig
vnd
melde.

Straßburgi-
sche Bratte
Confession.

Synodus
zu Straß-
burg Anno
1533.

noch auff den heutigen tag vorhanden ist/ Vnd ob wol wenig Exemplar derselbigen bey euch vnd der Burger schafft behalten worden/ So ist sie doch gleichwol noch vorhanden vnd am tage. Ist nicht diese Confession in ob gemelten Examine Municipali Canonico/ auff welche wir alle gelobt vnd geschworē/ von euch Comprobire vnd gebillichet worden? Hat nicht Martin Buser seeliger eben dieselbige noch nach dem Schmalkaldischen Krieg/ etliche Jhar nach der Wittenbergischen Concordi/ wieder Justum Velsium verteidiget vnd verfochten? Lasset ihr nicht noch Jharlich seide der zeit hero/ da sie anfänglich gemacht worden/ ewiger Burger schafft auff den Zünfften fürhalten vnd fürlesen/ das sie bey der Lehr/ so in Anno 30. vor der Kay. May. bekant vnd in öffentlichen druck damaln gegeben/ verbleiben vnd beharren wolten/ vnd davon nicht zuweichen/ erinnern vnd ermahnen. Hat nit mein alter freunde vnd guter bekant D. Warbach/ demnach er sie nun lenger als sibenzehen ganser Jar (gleichwol heimlich vnd hinderhalb vnser/ dann er sich solches mit vnsern wissen jederzeit zuthun geschewet) für Zwinglisch/ wie sie es nennen/ außgebē/ In nechster Franckfurter Mess bekant/ das darinnen die reine/ warhafftige Lehr verfasst sey? Was kan man dis fals für ein gewaltiger zeugnuß haben/ dan eben des/ der bishero in diesem streit ein feind vnd widersacher gewesen? Ja lieber/ möcht einer sagen/ Man höre auch seine erklärang vnd entschuldigung/ Vielleicht würd er sagen/ So ferne sey sie recht vnd gut/ So ferne sie recht vnd wol verstanden werde/ Hieß aber dis nicht eine gesuchte / listige vnd verschlagene anmassung eines newen gewalts/ dieselbe Confession seines gefallens zu deuteln vnd außzulegen/ als eine rechtschaffene genugsame entschuldigung? Gleichwol weiß man dis gewis / das er Doctor Warbach bishero alle seine gute vertraute freunde vnd beforderer beredet hat/ das sie Reserisch vnd Zwinglisch sey/ Ziem/ ein Raht sey davon abgewichen/ vñ wie seine wort laute/ Wan sey davon abgefallen, Was thut ein solcher Mann

Besitze das Mandat vnd Statuten Büchlein.

D. Warb. lobt die Straßburgische Confession die er zuvor gescholten. In seiner Antwort wider der Loffa. fol. 352.

anders / dann daß er nur der Leut hönisch spottet vund schimpflich außsachet / vnd sich frommer Leute einfalt vnd auffrichtigkeit seines gefallens mißbrauchet?

Eben mit einem solchen brülein war auch Thyeſte Gaſtes vund Abendessen (in welchem er / wie die Tragedischreiber vund Poeten bezeugen / seinem Bruder Atrco seinen eigenen Sohn zuessen aufftragen lassen) verdeckt vund obergossen / So geschwind vnd verschlagē seyn die Leut / wann man schwarz in weiß / vnd wiederumb weiß in schwarz verkeren soll.

Dis ist eine vrsach dieser meiner vermanung / Nemlich / daß freuch alles des jenigen / was von anfang biß auff diesen heutigen tag vorgelauffen / ewern hohen verstand nach / erinnern vnd zu gedechtnuß führen wöllet.

Demnach auch vnd fürs ander / daß jr die Formulam Concordia. so Anno 1536 gemacht worden / nit vnderdrucken lasset / die anfänglich vnd erstmals zwischen den Sächsischen vnd vnsern hochteutschen Kirchen getroffen / vund nachmals in D. Marbachs handel wieder Zanchium wiederumb erholet vund vernewert worden / Als D. Jacobus Andree vom Herzogen von Württemberg / Comannus Flinspach von dem Herzogen von Zwenbrücken / vnd Doctor Sulzer von der Statt Bas elwegen hie gewesen / auff welche handlung dem Stiffe zu S. Thoman in die 800 gulden geloffen vnd auffgangen seynd.

Es ist aber solche Concordia nicht allein von vnserwegen / die wir Professores in der Schulen synd / gemacht worden / sonder fürnemlich vnd darumb / daß die Pfarrhern vñ Kirchediener in jren Predigten / vund die Theologen in jren lectionibus / derselbigen folgen vund nachkommen sollen. Wie getrewlich aber vnd gleichmessig solcher zu beyden theilen nachgesetzt / weiß niemandt dann jederman / Ist doch diser vertrag von der alten Parthey nicht einen tag lang gehalten worden / Dann haben sie dieselbe gehalten / woher ist dann jetzt diese grosse

Die ander vrsach dieses schreibens.

D. Marb. handel mit Zanchio.

Concord. Anno 36 Darumb sie zu Straßburg wieder holte. D. Marb. vund sein hauff schreyet der alten Concordia abgewichen

Ubiquitet.

verenderung? Wo kommen sie mit jrer Ubiquistischen Lehr von der Allenthalbheit des Leibs Christi her? Warumb verwirfft man die einige warhafftige Himelfahrt Christi? vñ warumb synd die zwo obberührte auffahrten erdichtet worden? Do man doch dieselbige im wenigsten auß keinem einige Alte Lehrer/ auß keinen Schultheologen/ auß keines Jesuiters schriffthen/ auß keinen Mönchs büchern zubeweisen / viel weniger derselben vestigia / oder das jnen einmal davon getreümet hette / anzeigen kan.

Warumb weicht man von diesem guten Concordweg ab/ die doch gang Engelland/ Franckreich/ Schweizerland/ Friesland vñ Westphalen mit einander vergliche vñ vereinigt hat? Vñnd warumb sucht man neue irwege/ zu einer solchen einigkeit / durch welche die Kirchen nur von einander getreümet vñnd zerrissen/ vñnd noch tausentmal ärgere vñnd schedlichere lermen/ dann hiebevorn gewesen / in Glaubenssachen erwecket werden?

Das die
Concordia
Anno 36
für nuzen
geschafft.

Es war durch vielgedachte Concordiam schon aller vbelstandt/ so damals vnder den Euangelischen gewesen/ verdeckt vñnd verglichen/ Die verbitterten gemühter waren allbereit gegeneinander versöhnet / Welches dann fürnemlich D. Luthern zu höchstem lob vñnd ruhm gereichete. Man höret kein wort von der Persönlichen vñnerhörten Allenthalbenheit des Leibs Christi/ Man trug nicht mehr auff die reümlliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot / Der groben Capernaitischen Mündlichen niessung wurd ganz vñnd gar geschwigen / wie auch die grewliche / abschewliche niessung (damit ich der sachen ihren rechten namen gebe) der Gottlosen/ ganz vñnd gar vergraben. Man besche alle aller Theologen Confessiones miteinander / so zu denselbigen friedsamem zeiten außgegangen / Man besche die Confession/ die man auff das Concilium gen Trient geschickt hat / so den verwandten vñnd benachbarten Kirchen mitgetheilet worden/ Man

Man besche die Mechelburgische Confession / In diesen allen miteinander wirdt man nicht einige dergleichen vnerhörte wort vnd vngewere reden im wenigsten finden. Vnd wir solten so Gottlose Caniten seyn / die wir vns auch nicht scheweten vnserer Vorältern scham vnd schand wiederumb so auff zudecken vnd juentblössen?

Derwegen bit ich euch als vnserer liebe Vätter / vnd bit von vnterwegen vnd durch euch einen ganzen erbarn Raht / alle herrn Dreyzehener / alle herrn Fünffzehener / alle Regimentspersonen / beyde die vom Adel / vnd andere Ehrenhaffte / vnd hochverständige herrn / jr wollet ewer erste vnd Alte Confession / welche kein einziger Mensch / seither in 50 Jahren / als solche gestellet / bekant / vnd der Keyserlichen Maiestat vbergeben / nie wiederlegt / Welche auch andere Reichsfürsten durch ihre gesandten ihrer Confession gemeh geachtet vnd erkant / Derwegen jr dan auch in der Fürsten Augspurgischer Confession eingewilliget / Die Keyserliche Maiestat auch solche ewre Confession auff dem Reichstag selbst gesehe vn nit verworffen / schützen vnd handthabe. Als bit ich / ihr wollet solche Confession / so neben der Fürsten Confession vberreicht worden / euch nit benemen / vil weniger einer neuen zuvnder schreiben / bereden lassen / welche doch ohne der Alten vnd vorigen Confession höchste verkleinerung vnd schmach / auch keines wegs ohne der abgestorbenen Chur vnd Fürsten eufferste vernachtheilung vnd vnehr angenommen / noch one sonderes aller vnserer widersächer / bevorab der Passisten schandlich vnd schädlich frolocken vnd jubiliren gebilichet werden mag.

Demnach vnd fürs ander / bit ich auch / das jr vber dero in Anno 36 zwischen D. Luthern vnd Philippo Melanthonen an einem / vnd Bucero vnd Capitone anders theils einmal auffgerichter Concordia steiff halten / vnd euch davon nicht abwendig machen / auch weder euch noch vns zu einer andern vnd neuen

Verma-
nung vber
der alten
Straß-
burgischen
Confession
zu halten.

Kein neue
Confession
anzurichten.

Verma-
nung / das
man die alte
Concordia
nicht
fallen lassen
wollt.

Warumb
die newe
Concordia
nicht anzunehmen.

Concordi bringen vnd tringen lassen wöllet/ Daß gleich wie diese Alte Concordia die ausländischen Kirchen einmal mit den vnserigen verglichen vnd verbunden/ So wirdt sie sie auch fürbas in der gemachten freundschaft erhalten/ daß sie nichts lehren noch schreiben werden/ das ewerer Alten Confession zuwider/ oder mit der allgemeinen/ noch vnserer eigenen Augspurgischen Confession/ noch dere so ihr auff das Tridentische Concilio vberschicket/ nicht übereinstimmen solte.

Auff diese weiß vnd wann jr also mit den sachen handelt/ werdet ihr nit allein ewerer Kirchen guten frieden verschaffen/ auch nicht allein ewerer Vorfahren herrlich lob retten vnd erhalten/ Sonder werdet auch ewer selbst lob vnd rhum mit ewern hohen fürtrefflichen tugenden vnd guten exempeln heüffig vermehren vnd außbreiten. Zu deme werdet ihr euch vieler Leut gemüßer geneigt vnd zu freunden machen. Vnd wenn sie sich schon des sen/ außforcht der Schmidlinischen carcinomatum vnd fressenden Krebs/ vnd von wegen des heimlichen/ verborgenen Rerischen Mörderschwertes so er D. Schmidlein vnder seinem langen Rock herfür schimmern vnd blicken lassen/ nicht öffentlich vermercken vnd erklären dörfen werden/ So werden sie doch mit iren herzen stetigs an euch hangen vnd bey euch halten/ vnd jnen mit euch in einerley glauben vnd freundschaft bis ans ende zuverharren vnd endlich auß dieser Welt seliglich abzuscheyden/ wünschen vnd begeren. Vnd gleicher weiß wie ewere Vorfahrn/ so ich oben nach einander erzehlet/ die Concordia haben mache vnd anstellen helfen/ So wil euch die selbige/ als die nun mehr fast gar verloren vnd zu grund gangen ist/ wiederumb auffzurichten/ in alle wege gebüren.

Alte Concordia
wirdt wiederumb
anzustellen.

Straßburgische
Confession
wirdt von den
Ausländischen
Kirchen ange-
nommen.

So sehet jr auch wol/ daß solche Concordiam wiederumb anzustellen ganz vnd gar in ewren hende vnd mächten stehet/ Dann die vornembsten Kirchendiener in den Ausländischen Kirchen die selbige indem verstand/ wie sie Bucerus seliger gegen jnen vnd vns erkläret/ albereit comprobirt vnd angenommen/ Zu deme

habt jr auch ewere alte Augspurgische Confession noch / welche gleichwol jetzt die jenigen / so sie hiebevorn für Kezerisch gehalten / mit mehr so öffentlich verschlagē vnd verdammē dürffen / So haben sie auch die Ausländische Kirchen noch der zeit nie verworffen / verwerffen sie auff diesen heutige tag nit / Warumb wolte jr dan von dē guten weg / darauff jr einmal gefusset / vnd durch welche die alte einigkeit vñ frieden gemacht worden / abweichē / vñ euch one vrsach auff einen andern ab vnd irrwege / der euch zu allem vnglück vnd nachtheil verführen würde / begeben / Solt ich euch solches nit schreiben? Solt ich euch nicht warnen? Solt ich nit schreyen so stark ich kan vñ mag / das menniglich hōre vnd sehe / das ich die ganze Welt hierüber zu zeugen anruffe?

Wan nun diese alte Concordia widerum auff vnd angerichtet / vnd etliche vnder vns weren / die newe lermē vñ gezānck suche ten / So solt jr inen nit gestattē / entweder auß vnserer newen hōhen Schuel / noch auß der newen Heydelbergischen / noch auß der newen Wittenbergischen / noch auß der newen Tübingischen vrsachē zu lermen vnd auffrührische waffen zusuchen / Sonder solt beyde sie vnd vns mit inē zurück weisen / zu den grossen fließenden Wassern Ganges vnd Euphrate / vnd zu dē vier gewaltigen Wassern / so mitte durchs Paradeis lauffen / Vnd zu dē grossen vnd heilsamē Brunquellē / die mitten im Paradeis entspringen / Vñ zu den beydē Bäumen / des erkāntnus / des gute vnd bösen / vnd zu dē Baum des Lebens / Zu dem Leimenflos / auß welchem Adam anfänglich zu einē Menschē gemacht vnd formirt worden / Dasselbē würden wir sehen / das der Leimen vñ dē vngestaltete Erdenflos / Fleisch vnd Bein / Blut vnd Leben nit von sich selbst empfangen hab / Sonder durch krafft des H. Geistes / vnd durch den lebendigen Athem Gottes lebendig gemacht worden sey.

Vñ das Adam durch den lebendigmachenden Geist Gottes zu einē vnschuldigen Menschē / one einige einiger Sünde stecken vnd mackel worden / Da würde vns Moses lehren / das beyde
Adam

Wie mildē.
jāndlichen
vnd verfür
ern der eis
nigkeit zus
handlen.

Gen. 2.
V. 10. 11. 12
13. 14. 15.
Gen. 2.
V. 9.
Gen. 2.
V. 7.

Adam von einem sterblichen vnd leiblichen Vatter / vnd Eua von
eine sterbliche vnd leibliche Mutter / vnd sie beyde ganze vnd
vollkommene / reine vnd lautere / vnverderbte vnd vnbesieckte
Menschen erschaffen seyn / Gleich wie die Christliche Kirch
auch zu seiner zeit wiederumb ganz vnd vollkommen / rein vnd
lauter / vnverderbt vnd vnbesieckt gemacht werden wirt.

Item / das sie vnserer ersten Eltern vnschuld vnd reinigkeit /
damals verderbt vnd verunreiniget worden / wie sie die frucht
von dem Baum des wissens gutes vnd bösen / nicht von Gott
dem HERRN / sonder von der Schlangen / dem leydigen
Teuffel / welcher mit seinem gifft nicht allein Adam vnd Eua
vergiftet / sonder auch all ire nachkommen geschendet vnd ver-
derbet / genommen haben.

Derowegen sie auch / dieweil sie die weißheit vnd verstand an-
derstwo als bey Gott suchen vnd holen wollen / zu Narren wor-
den seyn / vnd da sie zuvor Kinder der gnaden vnd liebe Gottes
gewesen / synd sie nachmals zu Kindern des zorns vñ der vngna-
den worden / vnd haben durch einen einigen biß dermassen auß-
der art geschlagen / das sie auch sampt iuen alle ihre nachkom-
men vngeschlacht vnd vnartig gemacht.

Vnd da were es vmb aller Menschen Seelen heil vnd Sel-
ligkeit geschehen gewesen / wo nicht vnser erste Mutter Eua
vnd vnser erster Vatter Adam / noch vor der verdammuß vnd
ehe dann Gott seinen fluch vnd vrtheil vber sie gefället vnd erge-
hen lassen / Die gnedige verheißung von dem andern Adam / vñ
serm Herrn Christo / so gleichwol zur Schlangen gesprochen /
abervon dem Adam vnd Eua zu irem trost angenossen vnd ver-
standen worden / empfangen hetten.

Gen. 3.
Vc. 15.

Ich / spricht Gott / wil feindschafft setzen zwischent
dir vnd dem Weib / zwischen deinem Samen vnd des
Weibes Samen / der sol dir den Kopff zutretten / vnd
du wirfst in in die Versen stechen.

So

So hat nun Gott Adam vnnnd Eua noch etwas guts vberig
gelassen / vnnnd dem Menschlichen geschlecht widerumb Raht
vnd hülf geschaffen. Dañ es sehr nützlich vnd gut ist / das man
den verheissungen Gottes glauben gebe / vnnnd Gottes zusagun-
gen glauben / heist Gott selbst glauben / Darumb dann auch Es-
ua / vnangesehen sie schon auß dem Paradeis verstoffen / gleich-
wol als sie den Cain geboren hatte / saget / Ich hab den Mann
durch den HERRN bekommen / als wolt sie sagen / Ich hab ich
gute hoffnung / das mein Samen / welcher zu seiner zeit der
Schlangen den Kopff zutretten soll / werde fortgepflanzt
werden.

So ist nun Adam mit sampft Eua / von Gott selbst mit Fel-
se / so one zweifel vñ vnschuldige Lämblein gewesen / bekleidet / auß
de Paradeis getrieben / vnd nit allein auß dem Paradeis / sonder
zugleich auch von Gott vñ seine wort / seinem ewigē vñ eingebor-
nen Sohn / der sich in der fülle der zeit vnser aller heil vñ erlöfung
zu gute mit vnserm Fleisch bekleiden / vnd mit der schlangen dem
Teuffel streiten vnd treffen solte / verstoffen worden / Ja nicht al-
lein synd sie auß de Paradeis auß getrieben / sonder es ist auch das
Paradeis hinder iuen versperret vnd zugeschlossen / vnd für den
herrlichen Lustgarten gestellet worden die Cherubim mit schim-
merenden vnnnd feürigen Schwertern / auff das sie nicht mehr in
den Garten kommen könten / Sonder lehrneten ire zuflucht gen
Jerusalem / in des HERRN Statt / zu dem dürren Baum
des Creuzes / zu der thorheit / wie Paulus sagt / des Creuzes / such-
en / vnnnd von dannen her die warhafftige frucht vnnnd rechte wis-
sensschafft des rechten guten vnnnd bösen zuversuchen / vnnnd den
Trauben des Lebens abzubrechen / damit sie also wiederumb zu
der alten verlornen gerechtigkeit vber den Baum des Lebens
langen vnd kömen möchten.

Wann jr vnns Häderer vnd Zäncker also von Strassburg /
von Wittenberg / von Heydelberg / von Tübingen zc. zu bemel-

Gen. 3.
V. 23.
Gen. 6 & 7.
Gene. 9.
V. 9 10. 21.
12. conſeq.
Gen. 12.
conſeq.
Gen. 14.
Ebre. 7.
Exod. 12.
Exod. 14.
Exod. 15 &
deinceps.
Exod. 13.
1. Cor. 10.
Exod. 16.
Exod. 17.
1. Cor. 10.

1. Cor. 10.
V. 2

ten Waſſern Gange vnnnd Euphrate ſchicket / vnnnd nach dem
wir vber dieſe Waſſer vbergefahren / vnnnd mit Adam vnnnd Eva
auß dem Paradeiß verſtoſſen weren / vns weiter fort paſſiren
vnnnd ziehen hieſſet / zu dem Altvatter Noah / vnnnd zu ſeiner Arca /
zu dem Bund / den Gott mit Noa auffgerichtet / zu dem Regens
bogen des HERRN / vnnnd von dannen fernere von Noah zu
Abrahã vnn Rebecca / zu Melchisedech / welcher ein vorbild gewe
ſen iſt des ewigen Prieſterthums / Item / zu dem Oſterlamb /
zu dem roten Meer / in die Wüſten / zur Wolckeneißen / vnder
welcher / wie Paulus bezeuget / die alten Vätter vnnnd Patriar
chen getaufft worden / Zu dem Manna vnnnd Himmelbrot der
Kinder Iſrael / Zu dem Felſen der inen nachfolgte / So wür
den wir vielleicht / wann wir nach vollendter dieſer Reiſe / So wür
fahrt wiederum zu hauß kernen / nicht mehr ſo heffig wieder vn
ſere eigene mitglieder wüten vnnnd toben / Sonder würden alda
gelehret vnnnd ſtudiert haben / daß die heiligen Vätter vnnnd
Patriarchen / als Moſes / Aaron / Phinees / vnnnd andere Er
Vätter im alten Teſtament / auch eben einerley geiſtliche ſpeiſet
wie wir / geſſen haben.

Ioan. 6.
V. 50.
Exod. 16.
Ioannis 6.
1. Cor. 10.

Es würden vns da entgegen kommen die heilige Patriarchen /
geſpeiſet mit dem Himmlischen Manna / dem Herrn Chriſto
ſelbſt / welcher iſt das rechte Himmelbrot / ſo vom Himmel herab
kommen iſt / Wir würden auch ſehen / daß die jenigen / ſo das
Manna / nur den Leiblichen zeitlichen hunger damit zuſtillen /
vnnnd allein woluffs wegen geſſen haben / darnieder geſchlagen /
vnnnd von den fewrigen Schlangen / wegen ihrer Abgötterey
die ſie getrieben / erwürget vnnnd vmbgebracht worden ſeyn /
Dann dieweil der Bauch ihr Gott / vnnnd der Geiſt ihr
Abgott gewesen / haben ſie des rechten Himmlischen Manna
niemals rechtſchaffen genieſſen vnnnd theilhaftig werden köns
nen.

Dwie

Wie würden wir auff dieser langwirigen Reife so viel
 dings/ ja was sag ich viel/ vnzehlig viel würden wir lehren vnd
 erfahren/ das vns noch der zeit vnbe wust ist. Dann es mache Unwissenheit macht vermessn.
 vns nichts so wild vnd thollkū / als vnser grosse vnwissenheit/
 do gleichwol wir vns bedüncken lassen / wie wir so wunderwisig
 vnd geschickt seyn / vnd gleichsam das Gras wachsen hören/
 Vnd aber der mehrertheil vnder vns so gar nichts gewisses noch
 beständiges haben/ vnd wie die Rhor/ sich von einem jellichen
 Winde bewegen lassen.

Dann was ist doch vnbeständigers/ dann wann ich / der ich Unbeständig
 keit der newen
 en predi:
 canten in der
 Lehr.
 gestern Philippi Melanthonis Lehr vom Freyen willen vertei-
 diget/ Aber Doctor Luthers schrifften von dem Knechtischen
 willen verdampft hette/ Bald heute das gegenspiel lehrete/ vnd
 Doc. Lutheri meinung vom Knechtischen willen recht hieß/
 dem Freyen willen aber Philippi mich widersetzen wolte/ Vnd
 was ich gestern mit händen vnd füßen verfochten/ das ich heu-
 te von demselbigen wieder abfallen wolte.

Gestern hette ich gelehret/ Das die Erbsünde des Mes-
 schen wesen vnd substantz selbst were / Bald in einem
 augenblick kerte ich mich vmb/ vnd hieß diese Lehr eine Keser-
 rey.

Gestern hett ich gesagt/ mā solte in des Herrn Nachtmal/ wie
 auch in allen Sacramenten/ die wort wie sie lauten/ behalten/
 Man solte die wort/ vnd nicht den verstand der wort verteidigē/
 Heut wolte ich in erklärung des Glaubens Articul haben/
 Man solte den Articul von der Himmelfahrt Christi nicht
 nach dem Buchstaben verstehen / sonder man müste jm einen
 andern verstand trehen vnd andichten / Verwürffe also die
 wort wie sie an ihnen selbst lauten / vnd dichtet mir eine newe/
 vierhörte/ vermeinte vnd Phantastische Himmelfahrt. Bald
 verdammet ich die jemigē/ so ich zuvor zum hefftigsten verteidiget/
 G ij Bald

Badht hielt ichs mit denen / wieder welche ich zuvor so gwaltig gestritten hett. Solte man nicht solche gesellen zu Gange vund Euphrate verweisen/das sie sich daselbsten ein wenig seüberek wäshen vund heilsamer speisen liesen / die Hoffertigen vund Blutgirigen Kleider ablegten / vund an derselbigen statt mit Wassen der Barmhertigkeit vnd der gedult angezogen/ etwas eingehaltener vnd heiliger wiederkemen?

Wolte Gott das ich ein falscher Prophet seyn solte/ Aber ich besorg leyder allzusehr/ woferne wir nicht wiederumb nach einer heilsamen einigkeit trachten/ wo wir vns nicht wieder zu der Alten Concordia begeben / Oder aber wo man nicht einen andern bessern weg findet/ dann in dieser neuen Formula Concordie/ von etlich wenig Männern erdacht vund erfunden/ gewissen wirdt/ So werde vns Gott solche Henschrecken/ als den Erbs feind den Türcken mit einem grossen gewalt/ vber den Halß schicken / vund die fewrige Schlangen mit den grimmigen Passisten in kurzem vber vnser Kirchen einführen / deren wir vns dann nicht ehe erwehren werden können / bis das sie sich an vnserm Blut voll vnd satt gesoffen haben.

Vnd warumb solte auch Gott solches nicht thun/ dieweil wir selbst vnder vnd wieder einander das jenige vnderstehen/ wie jene/so sie vberhand vber vns bekommen solten/ mit vns vmbgehen vund handten würden / Vnd fangen mit vnserm zanken vund verkehern / selbst vndereinander an zu Mördern vnd Todes schlägern zu werden?

Auf dieser ursach nun / vund dieweil ich solches albereit zu vor sehe/oder ja zum wenigsten ein grosses gefährliches vnglück besorge/ Halt ich es dafür/ das wir viel mehr zu rück in das Paradeiß vund zu der erschaffung vnser ersten Vatters Adams/ vnd zu den heiligen Ersvätern/ zum roten Meer/ zu der Wolcksen/ Item/ zu dem Manna vund dem Felsen /welcher /wie Paulus lehret/ war Christus / Zu den 5. Aposteln vund Euangelisten/

Verdiente
straffen so
wir zu
gewarren.

sten/ zu den heiligen Altväteren / so entweder der lieben Apostel selbst Jünger / oder derselben zuhörer vnd nachfolger gewesen/ lauffen/ vnd viel mehr hinder sich gehen/ in des H. Euangelisten Marci Schulen/ zu Alexandria / vnd zu der Alten einträchtigen Lehr eilen sollen / dann das wir selbstien wieder vns waffen in vnsern eigenen Zelten suchen.

Do ist es nun vnvonnöhten / das wir/ wie ich sech verblümter vn gleichnußweiß vermeldet/ grosse/ schwere vn weite Reise ober vns nehmen/ vnd zu den Wassern Gange vnd Euphrate selbst ziehen/ Sondern wir haben Mosen vnd desselben schrifftten bey vns/ Wie ich denn nicht glaube das jemandt sey/ der solche entweder nicht selbst habe/ oder sie nicht von seinem nechsten Nachbarn borgen könnte / Wann wir dieselbige lesen / so würden vns also baldt auff dem ersten blat des ersten Buchs Mosi/ vnd im ganzen andern Buch durch auß entgegen vnd vnder die händt kommen der erste Mensch Adam/ wie der selbige auß dem Leim klos gemacht / vnd wie ime Gott durch seinen Geist einen lebendigen Athem eingeblasen/ Es würde auch also baldt diesem guten Geist Gottes begegnen der giftige Schlangen Geist/ der diesen Athem Gottes in vnsern beyden ersten Eltern mit der frucht von dem Baum des wissens gutes vnd bösen zum ewigen verderben / angewehet vnd vergiffet hat.

Dabey stehet also bald Christus / der versprochene Weibes samen/ der letzte Adam / der beyde vns vnd die Alten Väter eben durch den Geist wiederumb new gebiret / durch welchen er Adam erstmals new geboren hatt / der mit seinem fewrigen Athem den bösen/ stinckenden / verderbten Athem wiederumb feübert vnd reiniget/ der auch eben durch krafft desselbigen Geistes vnsern wieder gebornen vnd vernewerten Geist mit dem Himmlischen Manna speiset / vnd auß dem Göttlichen Felsen / mit dem tranck des Geistlichen Wassers erquicket vnd erfrischet/ Der eben mit dieser speiß / mit diesem Himmelbrot / mit dem

Auslegung
der vñ
gen historien
alles Testas
ments/ vnd
wo zu diesel
bigen nutz.

1. Cor. 10.

Unterschied
vnd gleich-
heit der Sac-
ramenten
Altes vnd
neuen Testa-
ments.

Wasser die alten Vätter vnd Patriarchen wieder zu der ers-
ten vnd vollkommen Natur vnd wesen bringet/ Wie er gleich-
fals vns auch durch dergleichen Sacramenta / ob wol es nicht
eben mit den Alten des alten Testaments Sacramenten ges-
schicht / widergebiret vnd speiset / Nemlich mit dem gesegnes-
ten Wasser im heiligen Lauff/ vnd mit dem geheiligten Broet
vnd Wein im Heiligen Nachtmal / Die Vätter zwar auff
die hoffnung des zukünftigen Christi/ dan der Felsen war Chris-
tus/ der da leiden solte / aber Er war es zur hoffnung auff den
künfftigen Tod vnd leiden Christi / Vns aber zur gedecknus
des HERRN Christi der albereit gelitten vnd für vns gees-
sen worden/ Welches Fleisch vnser vnd der Vätter Fleisch/
Sein Blut vnser Blut vnd der Vätter Blut worden ist/
Mit welchen beyden / Nemlich mit seinem Fleisch vnd mit
seinem Blut mit allein wir hie in diesem Leben gespeiset/ Son-
der werden dero auch die liebe abgestorbene alt Vätter vnd
Patriarchen in dem Paradeis / in der Schoß Abrahæ / vnd
wir allezumal nach dieser Welt im ewigen Leben / in dē Himmlis-
chen Vatterland / vnd in den seligen wohnungen / ohn einigen
vberdruß vnd abhel mit ewigen freuden vnd wollust jmmee
vnd ewig genießen/ dadurch dann alle vnserer Sün vnd kräftten
mit vnaußsprechlicher vn der aller heiligsten / ja mit einer solche
labung erquicket werden/ welche auß dem Leib vnserer HERRN
Jesu Christi / außgehen / vnd durch aller heiligen Körper /
durch alle Himmlische sijn vnd wohnung stießen vnd trin-
gen wirdt.

Sehet was doch die frucht des grünenden Baums im Pa-
radeis zu vnserm verderben vnd ewigem Tod für grosse krafft
gehabe/ Aber die frucht / so an dem stammen des Creuzes vnd
an dem durren Holz gewachsen/ Nemlich das Fleisch vnd Blut
Christi in seine heilige Nachtmal/ darnach jne selbst offt so herzh-
lich verlanger hat / ist viel 1000 mal kräftiger gewesen / als die
Schlan

Schlangen frucht von dem grünen Baum / welche obwol sie schön vnnnd safftig / gleich wol durch ein heimliches verdecktes Teuffels puluerlein vnnnd bislein vergiffet worden.

Sehet doch / das gleich wie die heilige Apostel vor des HERR Christi Tod / eben den Leib empfangen haben / der da leiden solte / Also auch die alten Vätter im alten Testament es ben denselbigen Leib / der da leiden vnnnd sterben solte / gessen haben / Nun aber werden beyde / die Patriarchen vnnnd Vätter / so wol als die heiligen Apostel vnnnd Euangelisten sampt allen glaubigen Seelen / so nach dem Tod Christi in Christo Gott seliglich entschlaffen / mit dem Fleisch vnser HERR XPI Jesu Christi im Paradeis / mit einerley speiß vnnnd tranck zur vnsterblichkeit vnnnd vnverwesentlichkeit / gespeiset / also das wir nicht allein nach dem lebendigmachenden Geist / sondern auch nach dem Fleisch mit Christo vnnnd Christus mit vns vereiniget werden.

Ben diesem geringen einfeltigen verstand vnnnd anfang bleib ich / vnnnd desselbigen getröste ich mich auch / Vnnnd dieweil ich dieselbigen einmal gelehret vnnnd ergriffen / bekümmere ich mich gar nichts mit den hohen spizfindigen vnnnd vnnützen gezänck / so heutiges tags im schwang gehen / Dann ich es das für halte / das sie meiner Seelen seligkeit gar nichts betreffen oder angehen / Das aber durch diese vnseelige Streit so vnzehliche vil Menschen in das ewig verderben gestürzet werden / das thue mir in meinem herten wehe / Wil auch solches / so lang mir Gott das Leben geben / vnd so viel mir müglich seyn würdt / frey öffentlich vor der ganzen Welt bezeugen.

Vñ disen trost hab ich als bald mich Paulus auff Mosen zurück gewiesen hat / geschöpfft vñ gefasset / des leb vñ halt ich mich auch / Vnangesehen das noch vnzehlich viel hohe geheimnussen in der Propheten vnd Apostel Schrifte / die nit weniger als

Paulus er-
klärer Mose
1. Cor. 10.
vnd anders
wo.

ermelte

ermelte / auch zu dem rechten verstandt der reinen Lehr von dem
H. Nachtmal dienlich vnd gehörig / stecken / Welche je weniger
wir sie wissen vnd verstehen / je hefftiger wir vndereinander kass
balgen / wüten vnd streiten.

Diß hab ich / großgünstige herrn / also auff dißmal erinnerungs
weiß an euch / als die hochverständige / schreiben sollen / Auch dies
ses schreiben derowegen Commonitionem, das ist / eine erin
nerung oder ermahnung genennet / Laß auch dieses Büchlein
in dieser Franckfurter Weß in den öffentlichen druck darumb
außgehen / damit meine gute freund etwas haben / damit sie sich
vnder des zugetroßten / Meine feind vnd wiederfacher aber etwas
darauß finden / deme sie hiezwischen fleißig nachgedencken.

Hosiandrum werde ich / Gott lob / wie droben gemeldet / auch
zubeantworten wissen / Derowegen er jme die zeit nicht lang
werden lassen / vnd eine kleine gedult haben woll / Verhoff ihme
noch zeitlich vnd wol genug zuerscheinen / Hab ihme auff diß
mal außsonderm bedencken nicht begegnet wollen / dieweil ich
noch nicht weiß / wie stark er vnd sein hauff wieder mich zuseh
ziehen werden / Dann ich höre / Osiander wol wieder die Veli
tationem Sturmiani schreiben / So gehet auch das geschrey /
es seyen sonst noch viel andere / so Hosiandrum entsetzen vnd zu
hülff kommen wollen / Sol auch Pappus das jenige so von Hosi
andro in meinen Antipappis vbergangen / zubeantworten vor
habens seyn.

Dann Hosiander mir auff sehr wenig Puncten geantwor
tet / vnd ist vast all sein schreiben dahin gerichtet / daß er auff mich
lästert / vnd damit seine grosse kunst an den tag geben wil / Was
aber zu der Hauptsachen an ihr selbstem gehörig / da rauschet er
gar still fürber / Vielleicht wärdt er das vbrige sekunder hers
nach schicken.

Hosiandri
schmach vñ
laster wort

Sonderlich aber tastet er mich in seinem Antisturmio, den
er wieder mich außgehen lassen mit hefftigen worten an / Sagt
Ich

Ich speye den Thur vnd Fürsten/sampt dero Theologen in das wieder
 angeßicht/aber wer wolte nicht sehen/das dieses eines bösen/giff- Sturmij.
 tigen Menschen Bluddürstige lästerung ist?

Er gibt mir schuld / das ich die reine Lehr von des HERRN
 Nachmal verfälsche / vnd das ich mit dieser falschen Lehr auch
 die jungen Studenten/ so mir vertrawet werden / einmitle vnd
 verführe. Eben mit einer solchen erstunckenen lügen / vnd fal-
 schem aufflag haben die zwen Sycophanten Anytus, vnd Meli-
 tus, wie in Platone zulesen / den frommen Socratem vmb den
 Hals gebracht / Dieweil sie in beschuldigten / das er neue Göt-
 ter in die Statt Athen einführete / vnd die Burgerkinder daselb-
 sten verderbte vnd verführete / Aber gleichwol hat Socrati sein
 vnschuldiger Tod ein ewiges lob / so lang die Welt stehen wirt /
 erworben / den beyden Erzböswichtern vnd verräthern aber ein
 immer werende schand vnd schmach zuwegen gebracht.

Er beklagt mich / das ich den Papißten heüchle / vnd kan an
 ime selbst den langen Hoffsuchschwanz nicht sehen. Es gefelt
 im nit / das ich Pappo die Jesuitische disputacion einmal / zwey
 oder drey in die nase reib vnd auffrucke / vnd besorgt / ich wer-
 de damit der allgemeinen Euangelischen Lehr nachtheilig seyn /
 Gleich als ob der streit nicht auff dem welcher wahr hette / son-
 der auff dem sieg vnd Oberhand / Oder auff deme / welche Par-
 tey die vnrechte meinung verteidige / Sonder welche besser dis-
 putirn könne / beruhete.

Solte darumb die Euangelische Lehr desto ärger seyn / die-
 weil Pappus in der disputacion dem Jesuiter nicht oberlegent
 Oder sollte darumb Hosiander ein böfere sachen haben als ich /
 wann meine antwort besser were dann seine ? Oder hinwieder-
 rum / wann Hosianders handel besser were / wie sie es nicht ist /
 Sollte darumb der ausländischen Kirchen verantwortung vnd
 defension für vngnugsam vnd schwächer gehalten werden?
 So soll es nit sein / wir sollen nicht vnserm eigen lob nachhängen /

Sond des Herrn Christi ehre solle wir fleissig suchē vñ befürdern.
 Er wirfft mir für / ich könne nichts in der Theologia vñnd
 in der heiligen Schrift / so wenig als auch in der frag vom heil-
 ligen Nachtmal. Ich gestehe es jm gern was er mir fürwirfft /
 Wie wolte aber er besser wissen können als ich / was vñnd wieviel
 dings ich nicht wisse / dann ichs selbst am besten weiß? Disz weiß
 ich allein / daß es wahr ist / daß er mir auffruckt / ich wisse nichts /
 Ich weiß aber auch noch das weiter darzu / daß er Hoffender
 sich bedüncken läffet / es sey nichts / das er nicht wissen solte / D^{er}
 der so er ja etwas nicht wisse / sey disz die vrsach / daß ers nicht so
 geschwind vñnd deutlich könne zu Marck bringen vñnd von
 sich geben / Aber gleichwol vermeinet er / daß zu einem vollkom-
 menen Theologo / dafür er gehalten seyn wil / erfordert werde /
 daß er so groß vñnd stattlich ding von sich selbst außgeben könne.

Er nennet mich zum offtermal einen Vespertilionem,
 das ist / eine Fledermauß / vielleicht redet vñnd verstehet ers
 auff diese Religions gezänck. Darff wol wahr seyn / vñnd bin
 ich armes Fledermäuslein nur allzulang verborgen gelegen /
 vñnd stillgeschwiegen / Welchs ich doch keiner andern vrsach
 als von wegen jrer Blutgirikkeit gethan hab. Aber der heilige
 David war auch / wie er von sich selbst bezeuget / ein Nachts-
 rab in dem hauß / Da er sich vor des Gottlosen Bäterichs
 Sauls vnfinnigkeit fürchten vñnd verfrichen muste. Darumb
 macht er mich mit diesem schmachnamen nicht zornig / Laß
 ich jne doch gerne ein hübschen gespiegelten Pfawen Junonis /
 oder Jupiters Adler / der auch in den glänzenden Sonnenstra-
 le hinein sehen dürff / bleiben / vñnd mag diesem Corylo wol gän-
 nen / daß er sein lebenslang ein hübscher junger Kerle bleibe / ich wil
 jme diese lust vñnd freude gern lassen. Vnder des aber mögen die-
 se Vögel wol zusehen / daß / wann sie so fortfahren der Fleder-
 mäuß allzuvil zumachen / nicht dermal eines / die Pfawen vñnd
 Adler / die jset vber jre Natur besser dan die Papagey beschwe-
 et seyn

et seyn / verstummen / vñnd den Schnabel zu halten / Dagegen
 aber die Fledermäuse die warheit zuzwischen anfahren müssen.
 Es ist noch nicht aller tag Abend kommen / vñnd wer weiß was
 noch einmal auff einen späten Abend den armen Fledermäusen
 für ein gut glück auffstehen / Vñnd was wiederum eben der selbige
 Abend denē / wie sie sich beduncken lassen / seeligen Adlern / die auß
 wendig Schwanenweiß / inwendig aber Rolschwarz Adlers
 farb haben / mit sich bringen möchte.

In seinem Antisturmio heltet ers nicht für nothwendig / daß
 man einen Synodum halte / last sich an den dreyn Colloquijs /
 so zu Marburg / Maulbrunn vñnd Heydelberg gehalten wor
 den / vergnügen. Schämt er sich aber nicht der grossen mächtis
 gen lügen / daß er sich so vnverschämte rühmen darff / er vñnd
 die seinigen seyen auff bemelte Colloquijs obgelegene Schämte
 er sich nicht seines groben vnverstands vñnd vngeschicklichkeit /
 daß er meinet / wann gute freund ein freundlich gesprech mit ei
 nander halten / es so viel gelten soll / als ein ganzer vñnd ordens
 licher Synodus? Schämt er sich auch nicht der grossen vnbil
 ligkeit / daß in beduncket / man habe billiche vrsachen genug / ein
 general Concilium abzuschlagen / vñnd daß er sich selbst in ei
 nem so hochwichtigen streit / der nun auff die sechzig Jahr lang
 gewehret / für einen Priuat vñnd besondern Richter auffwerffen
 darff / in welchem er doch selbst eine Parthen vñnd beklagter ist /
 vñnd seine sachen selbst dermassen verteidiget / daß menniglich se
 hen kan / wie vngeschickt / wie vnwarhafftig / wie vnbillich / wie li
 stig vñ verschlagen / ja wie Blutgirig er sie bis anhero geführet.

Er macht ein groß geschrey vom heiligen Nachtmal / vñnd
 was man zu beyden theilen nach geben vñnd bekant habe / Vñnd
 des gebrauchts er sich gleichwolder alte Bábstische Schullehrer
 Lombardi vñd Thome Aquinatis / lamē vnder verschieden / so sie der
 Bábstischen Abgötterey zuhilff vñ stewart erdichtet / Vñ vñnd de
 schein führet vñ bringet er kúrztlich auch sein hübsche junge mes

Hosiander
 vñ vorschäbe

Hosiandri
 heiliff auß
 den Bábstis
 schen Schul
 theologen.

die Ubiquitet auff den Plan / deren doch all jr ansehen / form /
gestalt vnd gepreng von allen alten Vätern / Schultheologen /
München / auch noch heutiges tages von den Jesuïtern / als ein
verschlagener deckmantel / darunder man allerley Abgötterey
verbergen kan / vernichtet vnd verworffen wirdt.

Vnd ist in summa sein lang dicentes vnd geschrey nichts an-
ders dann der alte Guck guck / vnd ein lauters unnützes Schwä-
bisch geschweß / eines newgebornen Doctors / vnd in der Christ-
lichen Kirchen new auffgestandenen Veteratoris vnd bes-
triggers.

Hoflander
zeucht der
alten Väter
Sprach vñ
verständlich
an.

Cyrelli vnd Theophylacti Sprüche zeucht er nit allein gar
fälschlich vñnd verschlagen / sonder auch gar tölpisch an / Dann
er weder Cyrillum noch Theophilactum recht versteht / Vnd
wan er sich ja des Theophylacti zeugnuß gebrauchen wil / Was
rumb lesset er nit auch seine auslegung gelten / vber den Spruch
Acto. 3. Quem oportet coelum capere, das ist / welchen der
Himmel auffnehmen muste / Mit welcher tolmetzung dann
Theophylactus diesem Spruch allen zweifel vnd disputirliche-
keit benimbt. Vñ gesest / das er schön Theophylactū recht für sich
anziehe / so weis man doch / das er einer vnder den letzten Griech-
ischen Scribenten ist / deren zeugnuß in solchen wichtigen strei-
ten wenig gelten / vñ einen schlechten wert haben / So gar kön-
nen vñnd wissen sie keine der alten Väter zeugnuß
für sich auffzubringen / das sie sich entweder mit dem
allerärgsten behelffē / oder jre sprüche / so an sich selbst
gut synd / verkeren müssen.

Aber hie siehet man / wie recht Paulus schreibe / Das böse ge-
schweß gute sitten verderben / Dañ ich frey vber dem gezänck
wieder meine Natur von tag zu tag je länger je hefftiger / schärf-
fer vñnd zorniger werde / vñnd erbittere mich gleich vber dieser
vnbilligkeit mehr / dann vielleicht die wichtigkeit der sachen an je
selbst leiden mag.

Das

Darumb haben die Fürsten weißlich gethan / die solche Streitschri-
ften soll man
verbieten.
Bücher vnd Streitschriften verboten haben / wie dann auch die
Schweizer / auff eilicher Fürsten ersuchen / dieselbigen noch im-
merdar bey jnen ernstlich verbieten / vnd nicht allein solche Büch-
lein vnd Schardecken bey jnen nicht drucken / sonder auch keine
solche schmach vnd lästerpredigten halten vnd vorgehen las-
sen / Warumb thun nicht die Fürsten auch ein ietlicher also in
seinem Gebiete? Warumb verbietet solches auch ein Erbarer
Rath nicht? Das ist einmal gewis / das so lang die Lasterer nicht
auffhören werden in den Wald zuschreyen / auch der wiederhall
nicht auffhören werde zu antworten.

Die Königin in Engellandt lest weder in scharfften noch in
Predigten etwas / das je einem theil der Euangelischen schaden
oder nachtheilig seyn möchte / fürbringen / Vnd durch diß edict
hat man in Engellandt so viel erhalten / das nun viel Jahr lang /
so lang ire Königliche Maiestat in der regierung gewesen / keine
dergleichen schmach oder lästerwort im ganken Königreich ge-
höret worden / Aber vnser Prediger meinen sie seyen nicht bere- Heutige Pre-
dicantē lä-
stern sehr.
det genug / wann sie nicht frey dappfer mit grossen polldern /
schreyen / schänden vnd lästern vmb sich werffen können / Vnd
wüßten manchmal kein wort zu predigen oder zuschreiben / wann
die Zwinglianer vnd Caluinisten / wie sie sie mit den feindse-
ligen Namen beladen / nicht weren / Vnd wann sie nicht auch
mich jetzt mit vnder den hauffen gemengt vnd gemischet het-
ten / Vnder dessen aber vnd dieweil sie dieselbige dempffen wol-
len / machen sie des dings so viel / das dem verstendigen zuhörere
wol zu tod drüber grawen möchte.

Wie solte der Geist Gottes in einem solchen Menschen woh-
nen / der sonst nichts / dan ohne vnderlas lästern vnd liegen kan

Von den bösen rede ich / denen soll man ein Gebiß einlegen /
Es ist kein frommer damit gemeinet / die man billich in ehren hal-
ten solle.

Vermanung
zur auffrich-
tung der al-
ten vñnd ab-
schaffung
der neuen
disciplin.

Vñnd habe disfalls zu euch herrn Scholarchen/ als den vernünftigen/mein zuflucht/ vñnd bit/ ihr wöllet die alte disciplin vnserer Vorfahren handhaben/ vñnd was in der neuen böses eingerissen wiederumb zeitlich aufreüten vñnd verbessern helfen.

Diese synd die beste Regiment/ in welchen die jenigen/ so vor andern in hohem ansehen seyn/ vñnd die vornembsten ämpter verwesen also nach ruhm vñnd ehren ringen/ daß sie dardurch jrer Vorfahren lob vñnd preis zu vermehren gedencken/ Dann der nachkommenden redlichkeit vñnd tugenden/ synd der Vorfahren höchste zierde vñnd wolstand. Vñnd die weil sie auch ihre Ehr von ihren Vorfahren haben/ So seyn sie jnen auch wiederumb schuldig dagegen danckbar zuseyn/ vñnd derselben Christliche ordnungen vñnd gute saktionen hand zu haben.

Was ist der Ehestand anders/ dann zweyer vnder schiedenen Geschlechter geblüts vereinigung? Was ist er anders dann eine einimpfung eines Stammes vñnd geschlechts in das andere? Gleich wie nun in der Ehe eine solche temperatur vñnd vermischung zweyerley geblütes geschicht/ daß die zuvor zwey vnder schiedliche geschlechter gewesen/ nachmals ein herz/ ein gemüß/ ein geblüet/ vñnd einen Sinn bekommen/ vñnd sich zum höchsten dahin bestreiffen/ daß sie beyde für sich ein gut lob bekommen/ vñnd dann auch jrer Vorfahren guten namen vñnd gedechtnuß erhalten/ das ist/ vermehren mögen. Eben also soll es auch in allen Bürgerlichen vereinigungē vñnd gemeinschaften zugehen/ daß sie nemlich alle das lob/ so sie mit jrer redlichkeit vñnd tugenden erworben/ mit jrer Vorfahren preis vñnd ehren theilen vñnd gemein haben sollen.

Wil nun solches allen Bürgern gebühren/ Wie gezimbt es den jenigen so viel desto mehr zuthun/ die entweder auf einem geblüet herkommen vñnd erzeuget/ als da synd Blutsverwandte/ od̄ sonst durch heiratē einerley geblütes theilhaftig/ wie dann in andern verwand vñ schwagerschafftē geschicht/ wordē synde

Der

Der Drachenfeller Geschlecht hat die Ammeisterliche Würde vnd namen / vnder sich eine langezeit mit grossen ehren gehabt vnd fortgebracht. Dann herr Leonhard Drachensfels ist auß diesem geschlecht Anno 1437 der erste Ammeister gewesen / Vber sechs Jahr hernach zum andern / das ist / Anno 1443 / vnd das drittemal Anno 1449 vnd hat das Ammeister ampt zum vierdten verretten

Nach diesem hat er nicht lang gelebet / Dann herr Johan Drachensfels ist das dritte Jar nach herrn Leonhard Drachensfels / im Jahr 1452 Ammeister worden / Auch selbst kurz / nach dem er Anno 1464 zum drittemal Ammeister gewesen / mit Tod abgangen.

Aber nach herr Hansen Drachensfellen Tod / ist auß ermelztem Geschlecht etliche Jahr lang kein Ammeister genommen worden / so lang bis das herr Matern Drachensfels das Alter erreicht / das man jne zu solchem hohen Ampt gebrauchen können / Der ist Anno 1483 erstmals Ammeister worden / ist auch zum andernmal gewesen / aber kurz zuvor / ehe jne die ordnung zum dritten getroffen / gestorben.

Vber zehen Jahr hernacher ist solche ehr vnd dignitet / wiez derumb auff der Drachenfeller Geschlecht gelanget / Vnd ist herr Andreas Drachensfels im Jar 1500 Ammeister worden / Als aber das Ampt zum fünfftenmal an jn kommen / hat er solches / wegen seines hohen Alters aberbetten / Vnd an seine statt herr Daniel Wieg / Anno 1524 / eben zu der zeit / als der Religions streit allhie am hefftigsten im schwang gangen / zum Ammeister erwehlet worden / Das also diese ehr bey diesem der Drachenfeller stammen länger als sibenzig Jahr geblichen / vnd gleichsam gewohnet hat.

Herrn Andres Drachensfellen halteich / sey herr Henrich Ingold alters halben vast gleich gewesen / Vnd ist Anno 1508 erstlich / vnd Anno 14 hernacher zum andernmal Ammeister
gewe

gewesen / das drittemal hat er nicht erlebt.

Vnder jme/ als er Ammeister gewesen/ ist Erasmus Roterodamus auß Draband wiederumb gen Basel kommen/ vnd wirdt vnder andern/ so Erasmus auff der selbigen Reise statlich vnd freundlich empfangen/ auch dieser herr Ingold gemeldet/ Darauß dann wol abzunehmen/ daß er gewißlich gelehrten Leuten wol gewogen / vnd dero sonderlicher befürderer vnd günner gewesen. Dann diese Statt damals mit gelehrten Leuten/ auch im Raht / statlich vnd wol versehen / die auch anfangs die wiedernewangehende Religion mit höchstem fleiß haben befürdern vnd forsetzen helffen. Dieses herrn Ingolden hab ich darumb allhie meldung gethan / Erslich dieweil er solches vmb gelehrte Leut/ die er so lieb gehabt vnd so gern befürdern helffen/ wol verdienet / Darnach auch dieweil ewer/ herrn Carl Lorchern Schwigermutter eben auß der Ingolden geschlecht ist/ euch hierdurch auffzuwecken vnd zuermuntern/ daß jr der abgestorbenen ehren/ wården vnd löblich gedechtnuß wiederumb an den tag bringen vnd retten wollet. Dann woserne unsere Augspurgische Confession / vnd des Synodi so Anno 1533 hie gewesen / autoritet vnd ansehen nicht durch euch erhalten/ ist zu besorgen/ daß eben ewere Vorfahren hiedurch zum höchsten geschendet vnd veronehret werden.

Sondernuch aber betrifft diese beschehene erzehlung vnd erwehnung berührter sachen/ herrn Hansen Schenckbecher / so Fräw Beatricen seeligen/ herrn Andres Drachensfelsen Dochter Sohn ist / So wol als auch alle die jenigen / die auß diesem ganzen geschlecht Ammeister gewesen vnd worden sind/ Dann ob schon dieses Geschlecht abgestorben / vnd also desselbigen namen auffgehöret / So folgt darumb nicht/ daß auch zugleich mit/ das Drachensfelsische geblüt vnd desselbigen fortpflanzung ein ende genommen/ vnd des ersten geblüts ruhm vnd tugenden mit abgestorben. Dann man keines wegs geducken soll/ daß

das auch der safft desselbigen geblütes auff den nachkommen
ganz vnd gar außgedrucket vnd verdorret sey.

Ferner vnd insonderheit bit ich / ihr wollet euch hierunder diß
nicht irren vñnd bewegen lassen / das heutigs tags der name Cal-
uini bey vielen so verhasset ist / wofürne ihr vielleicht diesen Män-
nern nicht durch auß gewogen vnd zugethan / dann ich ewer mei-
nung vñnd vrtheil vber diesen Mann noch nie gehört hab / Son-
der wollet solches hindan setzen / allein dasjenige / was vñnd wie
er vñnd vielmeldte vnser liebe Vorfahren gehandelt / woler
wegen / vñnd zuruck gehen auff die zeit / zu welcher vnser Aug-
spurgische Confession erstlich gestellet vnd gemacht worden.

Vñnd weil das gemeine sprichwort wahr ist / Bis quod pul-
chrum, vñnd das man ein guten gesang noch einmal singen vnd
wiederholen solle / Warumb wolte man nicht auch gedachte
Confession hie erhalten? Soltet jr dasjenige nicht behalten / das
euch noch kein Mensch genommen / ja auch noch niemand zu-
nehmen gedacht hat? Synd nicht ewere gesandte herrn / Jacob
Sturm vñnd Matthes Pfarrer mit sampt Bucero von dem
Reichstag zu Augspurg / vnangefochten ewerer Confession
vñnd Religion / vñnd das noch mehr ist / auch vnverrücket ewerer
Ceremonien / do doch in denselbigen zwischen vnserer vñnd den
Sächsischen Kirchen ein solcher grosser vñnderscheid ist / wieder
heimkommen? Haltet jr nicht eben dieselbigen Ceremonien noch
biß auff diesen heutigen tag in ewern Kirchen? Habt ihr nicht
nach diesem allen eben diese Confession durch ein offen Decret
in mehr gemeltem Synodo / Anno 1533 alhie zu den Rawern ge-
halte / confirmiret vñnd bekräftiget? Welches Synodi autoritet
vñnd ansehen noch bißhero vnverlest vñnd ganz bestanden / Wie
solte dann die Confession selbst ire krafft vñnd ansehen verlohren
haben / dieweil der Synodus noch bißanher in seinem alten werd
geblieben vñnd beruhet? Ist nicht das Examen Municipale Ca-
nonicum von euch in allen Stifftē / nach laut ermelter ewerer /

Caluini vñnd
haster name
soll niemant
als noendig
machen.

Von der als
ten Straß-
burgischen
Confes. soll
man nicht
ab weichen.

J

Das ist!

das ist/der Statt Straßburg Augspurgischen Confession pube-
licirt worden? Hat nit Bucerus seeliger noch nach de Schmal-
kaldischen Krieg eben diese Confession im Capitel zu S. Thos
man wieder Belsium verfochten? Hat nicht D. Marbach selbst
etliche Jar nach diesem allen euch bereden wollen / daß jr eben
auff dieser Confession vnnnd auff den Decretis offermelten Syn-
nodi/wieder die Sectirer vnnnd die Papistische Clöster /in denen
die Dabstische Abgötterey noch im schwang gienge / handeln
vnnnd verfahren soltet? Ja das das meiste ist / Befehlet ihr nicht
alle Jahr ernstlich / wann die Burger schafft auff ein neues
schweren muß/auff allen Zünfften/das sie bey dieser Confession
bleiben / vnd diese Lehr standhafftig verteidigen wollen?

Solches wöllet ihr vnbeschwert anhören/dieweil es vnlaug-
bar vnd wahr ist / Auch gemeiner Statt viel mehr zum hohen
lob vnnnd zur langwirigen herrlichen gedechnuß gereichet / Als
wann man das wieder spiel mit vnwarheit fürgibet / Welches
ewern Vorfahren / die ich droben erzehlet / zu höchster schmach
vnnnd vnehr gedeyen thut.

Dann was kan doch schändlichers vnnnd vnbillichers seyn?
dann daß man so spötlich vnnnd schimpfflich von der sachen redet/
vnnnd ewere Christliche Confession einen alten Käß nenn-
nen darff? Aber die jenigen solte gleichwol wissen/das der Sañer
Käß je älter je besser / vnnnd vnderweilen dem Parmason Käß
gleich gehalten wirdt / Ja sie lassens bey dem alten Käß nit blei-
ben/sonder sie muß inen auch garein Hafenkäß heißen / Pfun-
der vnverschämpten/garstigen mäuler/Soll man so schandlich
vnnnd so grob von einem solchen Christlichen werck / darinnen
von glaubens sachen gehandelt wirdt / redens?

Schänd-
liche reden
von Christo.

Aber was ist das wunders mehr / daß man von ewerer Con-
fession so grobe vñ vnflätige redē außstößet/dieweil man vñ Chri-
sto selbstn so leichtfertig vnnnd Lotterbübisch schreiben / vnnnd in
in alle Bierkanten einschliesen darffe? Soltet ihr dann diß ge-
stata

statten/das man so verächtlich / so vnflätig / so vnverschämte/
 ja so nârrisch vnd vnverstendig von diesem hochlöblichen werck
 ewerer Vorfahren reden vnd halten soll? Sollte man nicht deß
 wegen ein offentlich Mandat außgehen lassen / vnd eine ernst-
 liche Straffe hierauff setzen?

Wolter ihr euch von solchen Leuten bereden lassen / der newen
 ein zwösprächtigen Formule Concordie zu vnderschreiben? Os
 der das jr einiger sechs Männer Conuent / für ein National os
 der general vnd Occumenicum Concilium halten vnd erken-
 nene Item/das ihr das jenige/was sie in irem kleinen Raht be-
 schlossen / das ist / die abschewliche vngewere Formulam für
 ein Symbolum Synodicum vnd allgemein Glaubens bekant-
 muß annehmen soltet? Aber wie dieser sechs Männer vorige vnd
 jetzige reden vnd handlungen zusammen stimmen / Wit ich wol-
 let jr günstig kurz anhören.

Unbestendi-
 ge reden vnd
 handlungen
 der sechs
 Concordi-
 Schmide.

Bis anhero haben sie keinen Synodum/das ist / ein gemeine
 versamlung bewilligen oder zulassen wollen / Da doch die Auß-
 ländischen Kirchen so oft vñ vil vmb ein ordentlich Concilium/
 Christliche verhör vnd rechtmäßige erkantnuß der sachen/wie
 man dieselbe leichtlich vnd gut zuwegen zubringen / angelange
 vnd gebeten haben.

Nun sie aber sehen / das Königliche Maiestät auß Dennem-
 marck auff einen Synodum tringen / vnd rathsam zuseyn er-
 achten / das man der billigkeit nach handeln vnd verfahren / vnd
 die alte löbliche gewonheiten der alten Christlichen Kirchen in
 solchen schweren Streiten an die hand nemen vnd folgen soll/
 Diweil auch Churfürst Pfalzgrafe/vngeachtet er de Concordi
 Buch vnderschrieben / gleichwol solches noch jüerdar begeret/
 Landgrafe Wilhelm/vnd der Fürst von Anhalt/sampt etlichen
 andern Fürsten vñ stättē eben desselbigē mangeln vñ erfordern/

Wie ferne
 sie einen Sy-
 nodum bes-
 willigen.

So haben ſie entlich einen Synodum zuhalten eingangen/ jedoch der geſtalt/ daß noch vor dem Synodo die ſubſcription das iſt / vnderſchreibung vnd beſtätigung geſchehe / vnnnd vollends ins werck gericht werden?

Was iſt aber diß für ein neue ordnung? Oder was ſind dieſes für newerung vnnnd erdichte ſündlein? Was iſt diß für eine grobe Barbariſche weiße? Was für Wilden vngewehren Leuten ſchlagen wir doch dißſals nach?

Westphaliſche gewonheit.

Noch kürzlich bey Manns gedencken iſt an etlichen orten in Westphalen der gebrauch geweſen / daß man einen Dieb oder Mörder mit dem Strang hinrichtete/ ehe dann man der ſachen ordentliche kundſchafft vnnnd erkantnuß eingenommen/ Wann nun der Dieb oder Mörder gehangen vnnnd tod war / ließ man allererſt ein vrtheil vnnnd umbfrag ergehen/ ob er recht vnd billlich were gerichtet worden oder nicht. Wer hat nun ſein lebenlang etwas vnbillichers/ vngerechters/ Ja tyranniſchers / dann dieſe Westphaliſche gewonheit / erhöret?

Patres Bergenes haben einen Westphaliſchen Proceß.

Iſt aber dieſer Leute Proceß vnd gebrauch nicht dem Westphaliſchen ganz vnd gar gleich vnd ehlich?

Sie verdammen vnnnd haben bißhero verdammet die Außländiſchen Kirchen in dieſer ihrer Formula Concordiæ vnnnd wollen haben/ jr ſollet ſolchen ihren verdammungen auch vnderſchreibē/ Darnach verheiße ſie / ſol allererſt ein Gericht darüber beſeſſen werde/ in welchem man / nach dem ſie ſchon verdammet ſeyn/ allererſt vrtheile/ Ob die Außländiſche Kirchen billlich oder vnbilllich verdambt worden.

Aber die Westphalen möchten vielleicht noch eine bewegliche vrsach vnnnd ſchein ſolcher ihrer gewonheit fürbringen können/ Dann ſie ſich zuentſchuldigen hetten/ daß ſie ſolches von wegen der groſſen Rauberey / Mordens/ Todſchlagens / deren aller ſo vnzehlich viel / von wegen der groſſen vnnnd ſtettigen empörung

gen vnnnd an allen orten in wehrenden Kriegen im Römischen Reich/täglich geschehen vnnnd geobet wurden/ Derowegen es besser gewesen/ eine zeitlang damals zu irren vnnnd zugestrenge zuverfahren/ dann das; man dem Norden so viel zulassen vnnnd statt geben solte.

Das; aber die Westphalen allererst/nach dem einer gehenckt/ vber in ein Gericht hielten/ solches geschah/ vermög ihrer alten Vorfahren anordnung/ vber dero hab vnnnd güter/ so schuldig vnd billicher weiß vom Leben zum Tod gerichtet waren/ Dañ men nicht allein das Leben/ sonder auch den Kindern ihrer Eltern verlassenschaft genommen/vnnnd in gemeiner Stattkammer eingezogen wurden.

Was aber die Approbation vnnnd billigung dieser Formulæ Concordiæ vnnnd die subscription derselbigen belangen thue/ was darffes so groß eilens? Dieweil dieser Streit nun auff die sechzig ganzer Jahr wehret vnnnd getrieben wirdt? Jetzt seyn es schon zehen Jahr das; sie euch hie in dieser Statt dieselbige zuwunderschreiben angemuetet/vnd die subscription mit guten geschmieretenworten abschweken vnd einreden wollen.

War es so groß eilwerck/ warumb haben sie in so viel vnnnd langen Jahren keinen ordentlichen Synodum einwilligen wollen/ da doch die Außländischen Kirchen hie zwischen so offtt darumb angesucht vnd angehalten? Warumb lassen sie noch auff den heutigen tag keinen Synodum halten? Warumb gestatten sie nicht/das; man der heiligen Altvätter vnnnd der ersten Christlichen Kirchen gewonheit vnnnd gebrauch nach/ein allgemein oder National Concilium ansetzet? Dann die alten Keyser so dem Christlichen Namen/ Lehr vnnnd Glauben anhängig waren/hatten diesen gebrauch/ wenn solche hohe vnnnd wichtige Streit vnd gezänck fürfielen/ das; sie ein öffentlich Concilium vnd zusammenkunfft der aller heiligsten/ frömbsten vnd gelehrtesten Leut in der ganzen Welt außschrieben.

Nota bene.

Der alten Christlichen Kirchen gebrauch Synodos zu halten.

3 zweyerley
art der Con-
cilien.

1.

Vnnd waren solche Conuentus oder versamlungen zweyerley/ Dann sie erstlich / entweder auß der ganzen weiten Welt/ die die Keyser damals vnder sich gebracht / versamlet wurden/ vnnnd diß nennet man Concilium Oecumenicum, das ist/ ein Haupte vnnnd Allgemeine oder General zusammenkunfft/ Vnd hatte den Namen Concilium à conciliando, das ist / vom vergleichen/ Diweil auff solchen Concilijs entweder die eine Parthey/ so einer Keßerey vberwiesen / verdammet wardt / oder aber beyde theilen / wann man beyderseits vnrecht vnnnd geirret / oder auch wann beyde Partheyen wol einerley meinung hatten/ aber nicht einerley wort vnnnd gleiche reden gebraucheten / verglichen wurden.

2.

Demnach war noch ein andere vnnnd von diesem ersten vnder verschiedene art der Concilien/ die nennet man Mericum, das ist/ ein Partial oder National Concilium / Auff welchen entweder in einem Land oder Volet allein/ oder auch in mehr benachbarten Ländern vnd Nationen von allerhand schwebenden Streit / öffendlich gehandelt vnd geurtheilet wurde.

Es pflegte aber gleichwol solches nit bald zugesehehen/ es waren dan so schwere Kriegsläuffe hin vnd wieder vorhanden/ das man nit auß allen enden vnd orten der Welt alle fromme/ Gottes seelige Männer an einen ort zusammen bringen konte.

Auff beyderley Concilien nun pflegte man beyde die frömsten vnd auch die gelehrtesten/ vnd in Sprachen vnnnd guten künsten wol erfahrene Männer außzuschiesßen vnd zuerwehlen.

Vnd hat man bey solchen wahlen gewöhnlich leichtlich abnemen können / das eben ein solches Concilium erfolget / vnd ein solch ansehen vnnnd ende gehabt/ wie die vorher gehende wahl geschaffen vnd angestellt gewesen.

Nun weiß aber menniglich / das je wichtiger vnnnd höher eine sache ist / je grössere gefahren zuentstehen vnd zuerfolgen pflegt/ wan irgend in der wahl ein irthumb oder mangel für gelauffen.

Wann

Wann man es aber recht schaffen angegriffen / vnnnd mit der sachen recht vmbgangen ist / Do haben auch die Concilia ein gutes/nützlichendes vnnnd löbliches ende vnnnd außgang erreicht / wie andem Nicenischen / Ephesino. Chaledonischen vnd Constantinopolitanischen Concilio zusehen.

Aber ich hab von der sachen schier etwas weitleufftiger gehandelt / dann diß kleine Büchlein erfordert vnnnd leiden mag / Darumb wil ich dasjenige / davon noch weiter zumelden / in etliche wenige Puncten vnd Articul fürz zusammen fassen.

Erstlich / mußte der Keyser ein Concilium aufschreiben / wann er sahe / daß sich in der Kirche grosse gefährliche Streit erhoben.

Am andern / mußten alle Stände auß allen Ländern vnd Gemeinden die aller fürnehmsten / eingezogensten vnnnd gelehrtesten Männer an den ort / an welchen der Keyser das Concilium gesetzt hatte / schicken vnd verordnen.

Zum dritten / Erlaubte man einem jedern frey öffentlich für dem Gericht zu klagen / vnnnd seine sachen frey vngeschewet forzubringen vnd zuerkennen.

Zum vierten / hielt man vnder den gesandten einen außschuß / vnnnd wurden auß denselbigen die besten erwöhlet / die nun vnder diesen zur sachen tauglich erkant / wurden behalten / die aber nicht tauglich / verschluge man.

Endlich vnd fürs fünffte / gab man den erwöhleten die macht vber den vorgelassenen Streiten zuerkennen vnnnd zuurtheilen / oder sie zuvergleichen / oder aber zuverdammen / vnnnd auch hinwieder / wo es von nöten zuabsoluiieren.

Diese Leut aber dörfen jnen wieder aller alten Conciliorum gebrauch vnnnd herkommen / selbst die macht zuverdammen anmassen / vnd bringen eine Formulam der verdammung herfür / vber welcher etlich wenig Männer nun vber zehen ganser Jahr gedichtet vnnnd geschmiedet / vnnnd das noch ärger ist /

Summa des
processi so in
Synodis
vorzeiten
gehalten
worden.

1.

2.

3.

4.

5.

Unbillige
handlungen
der neuen
Theologen
vnd Secten
di dicitur.

Die predi-
canten zu
Straßburg
haben der
Formule
Concordie
vor zehn
Jahren vns
derschrieben.

Illyricus.

Illyricus.

Unzimlich
begeren der
Bergensr.

deren auch die Theologen vnnnd Kirchendiener alhie Anno 1571
in dieser Statt vnderschieden haben / wie ich solches auff den
fall der noth / jede stund darthun vnd beweisen kan.

Beweisen wil ich / sag ich / das Jacobus Andree Schmid-
lin hie in dieser Statt gewesen / vnnnd den Predicanten seine neu-
geschmiedte Formulam fürgelegt / vnnnd erhalten / das sie dersel-
bigen vnderschieden / Auch zu wegen gebracht / das sie Flacium
Illyricum den sie zuvor für iren Abgott gehalten / im angehan-
gen / vnd jederzeit zum höchsten gerühmet / ja der massen gelobt
als ob kein frömmerer / kein gelehrter / noch Gottsförchtiger Man
als er / in der Welt seyn solte / nach vnderschiedener dieser For-
mula Concordia verdambt haben.

Aber von diesem erbarn handel / vnnnd wie sie beyde mit der
Formula Concordia, vnd mit Illyrico vmbgangen / wil ich /
geliebt es Gott / künfftig in meinen Epistolen / deren ich nun et-
lichmal gedacht / weitleufftiger handeln.

Als nun dick gemelte Formula vnnnd Zanckeyen von den
sechs geschwornen Meistern vnd Patribus zu Berga / offte vnd
viel / hin vnnnd wieder gebückt vnnnd gebogen / vnnnd auff allerley
form versucht / Ist es endlich einmal außgehämmert vnd vollen-
det worden / vnnnd in demselbigen begeren sie / das es zuvor alle
Euangelische Fürsten vnd Städte / mit iren handschriften vnd
Sigillen bestetigen / vnnnd zuvor ihr verbannen vnnnd verdam-
men / auch vorhabende außrottung bekräftigen sollen / ehe dann
die sache gebürlicher weiß verhöret / erkant / vnd ein ordentlich ge-
richt darüber ergehe vnd gehalten werde.

Heisset diß nicht alle alte gewonheiten vnd weiß / Concilia zu
halten / durch dieser weniger Männer Formulam ganz vnnnd
gar vmbferen? Vnnnd möchte ich gern wissen / wie man doch die
jenigen / so albereit verdambt seyn / wiederumb / vnverrückt vnnnd
ungeändert dieser Formula Concordia, würde absolviren
können? Oder aber / wie die verdambten vnverlezt seyn vnd blei-
ben

ken werden / wann die Formula ihren werde vnnnd ansehen einen weg wie den andern haben vnnnd behalten soll? Was solte man mehr für eine hoffnung auff ein zukünfftig Concilium haben / wann diese Formula so viel als ein Concilium selbst gelten solle? Wenn man nicht mehr auff der H. alten Väter zeugnissen setzen oder hoffend darff / Sonder / was noch für Streit entweder vnerrörert / od sich künfftig erheben möchten / man sich ober solchen allein auß D. Luthers beyde Lehr vnd Streitschriften / als einen vnseibaren grund vnnnd oraculo rahts erhalten muß?

Diß hab ich / großgünstige Herrn / auff dißmal nohtwendig crachtet / euch zu erinnern / auff das jr gedencket / was von vnsern Vorfahren noch vor dem dreysigsten Jahr hie für eine Lehr geführt worden / Item / was für eine Confession ihr bißhero vnverrückt hie gehabt vnd erhalten / Auch gedencket / daß euch ober vnnnd neben dieser keine andere Augspurgische Confession / zu erkennen vnnnd anzunemen gebüre / vnd daß jr bey deme / das ein mal beschlossen worden / bestendig verharren sollet.

Dann daß ich kürzlich beschliesse / So lehret diese neue Formula Concordia entweder eben das jenige / so beyde in der Fürsten vnd ewerer Augspurgischen Confes. begriffe / od aber sie lehret das gegenspiel / Ist es nun ein ding mit der alten / was darff es dann viel einer neuen Formule vnnnd vnder schreibens? Ist sie aber anders / oder welchs noch mehr ist / der alten entgegen vnnnd wiederwertig / So soll man ihr nicht ehe vnder schreiben / biß so lang sie zuvor auff einer öffentlichen Christlichen versamlung die Prob außgestanden / vnd mit einhelligem Consens vnnnd verwilligung aller Euangelischer Kirchen vnd Stände für dacht vnnnd gut erkant / approbirt vnnnd angenommen worden.

Ursache
dieser erin-
nerung.

Merck.

184037

Gedruckte zur Newstatt an der Garde
in der Fürstlichen Pfalz durch
Matthaeum Harnisch.



Anno Domini

M D LXXXI.

